

G 2766 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

4'78 April



Fliegerbombe detonierte mitten in der Stadt

Drei Tote bei Explosion eines Blindgängers in Rheine

Drei Tote und neun Schwerverletzte forderte eine Bombenexplosion in der Innenstadt von Rheine in Westfalen. Die Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg detonierte, als ein Bohrbagger bei Ausschachtungsarbeiten für ein Büro- und Geschäftshaus in sechs Metern Tiefe auf die Bombe stieß. Die Unglücksstelle liegt in unmittelbarer Nähe des Rheiner Rathauses; so wurde der Stadtdirektor in seinem im dritten Stockwerk gelegenen Büro Augenzeuge, wie durch die Explosion der Bagger fast bis in die Höhe seines Fensters geschleudert wurde.

In den umliegenden Häusern zersplitterten nahezu sämtliche Fensterscheiben, Stahlträger wurden meterweit durch die Luft geschleudert, zahlreiche Telefonleitungen wurden durch die Zerstörung eines Hauptkabels vorübergehend lahmgelegt. Menschen gerieten in Panik durch herumfliegende Gesteinsbrocken und Scherben, mehrere Verletzte mußten aus den Erdmassen befreit werden. Etwa 20 Kraftfahrzeuge wurden zum Teil erheblich beschädigt. An den Aufräumarbeiten beteiligten sich neben der Feuerwehr auch Soldaten der Bundeswehr, die mit einem schweren

Bergepanzer des Typs „Leopard“ das Wrack des Baggers bargen.

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland, in dessen Erde die meisten Sprengkörper stecken. Von 1949 bis 1976 wurden allein hier 28,7 Millionen Bomben, Minen, Granaten, Panzerfäuste und sonstige Sprengkörper sowie 6271 Tonnen Handfeuermunition gefunden. Etwa ein Viertel davon war noch scharf. Bei der Entschärfung starben allein in NRW 95 Feuerwerker; die Zahl der übrigen Opfer, vor allem die der spielenden Kinder, ist nicht bekannt.



Mit einem schweren Bergepanzer des Typs „Leopard“ half die Bundeswehr bei den Aufräumarbeiten (Bild oben). – Unten links: Das Wrack des Baggers, der bei der Explosion total auseinandergerissen wurde. – Für die Träger (unten rechts, im Vordergrund) sollte der Bohrbagger die Fundamente bohren.





MAGAZIN

4/78



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Ein Meer von Öl“ 6
Das Heer der 60 000 kämpft an der bretonischen Küste gegen die größte Ölflut der Geschichte.



„Zwischen Planspielraum und Übungsplatz“ 11
Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster.

„Ölwehr“ 17
Die Entwicklung neuer Geräte und Methoden zur Bekämpfung von Mineralölnfällen auf Binnengewässern.

„Zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen“ 25
Aufgaben und Lösungen am Beispiel des bevölkerungsstärksten Bundeslandes (Fortsetzung und Schluß).

„Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist mit eingeplant“ 29
Katastrophen- und Brandschutzgesetz für Niedersachsen.

„Walter Scheel auf der MHD-Schulbank“ 34
Informationsbesuch des Bundespräsidenten beim Malteser-Hilfsdienst.



„Radioaktive Gefahr aus dem Weltall“ 38
Fragestunde im Deutschen Bundestag zum Absturz des sowjetischen Satelliten.

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Gefahrensymbole und -bezeichnungen.



UMSCHAU

Rettungshubschrauber „Christoph 16“ in Dienst gestellt

Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer hat am 14. April in Saarbrücken einen weiteren Hubschrauber der „Christoph“-Serie für den Einsatz im Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Dienst gestellt. Damit stehen im Bundesgebiet nunmehr insgesamt 16 Luftrettungsstützpunkte zur Verfügung, die den gelben Maschinen des Katastrophenschutzes optimale Einsatz- und Rettungsmöglichkeiten eröffnen.

Maihofer nahm die Indienststellung des neuen Hubschraubers „Christoph 16“ zum Anlaß, auf die erfreuliche Erfolgsbilanz dieses erst seit wenigen Jahren eingesetzten modernen Rettungs- und Schutzsystems hinzuweisen. Das Bundesinnenministerium trägt in voller Höhe die Beschaffungskosten der Hubschrauber (z. Z. rd. 2 Mio. DM pro Hubschrauber), übernimmt zusätzlich rd. ein Viertel der Betriebskosten der Hubschrauber und trägt die Personalkosten der Piloten und Bordwarte des Bundesgrenzschutzes. Die restlichen Betriebskosten, insbesondere die Personalkosten für Ärzte und Rettungssanitäter, gehen zu Lasten der Träger des Rettungsdienstes, soweit sie nicht durch die Erstattungsentgelte der gesetzlichen Krankenkassen oder durch die Benutzungsentgelte Dritter abgedeckt werden.

Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes haben bis Ende März 1978 im Rettungsdienst insgesamt über 42 000 Einsätze geflogen. Dabei sind 18 118 Patienten ärztlich versorgt und weitere 18 470 Personen transportiert worden. Mit Hilfe dieses beispielhaften Luftrettungssystems konnten in der Vergangenheit bereits mehrere tausend Menschenleben gerettet werden. Die Rettungshubschrauber sind oftmals die einzige

Chance, einem Unfallopfer oder Notfallpatienten schnellstmöglich ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Mit der Einrichtung der Rettungsstation Saarbrücken hat das Luftrettungsnetz eine weitere wichtige Ausbauphase erfahren.

Der besondere Standort Saarbrücken gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß der Einsatz des Hubschraubers auch über die Grenze der Bundesrepublik Deutschland hinaus nach Frankreich möglich sein wird. Auf diese Weise kann der Gedanke der europäischen Zusammenarbeit gerade auch im Bereich des Luftrettungsdienstes neue Impulse erfahren.

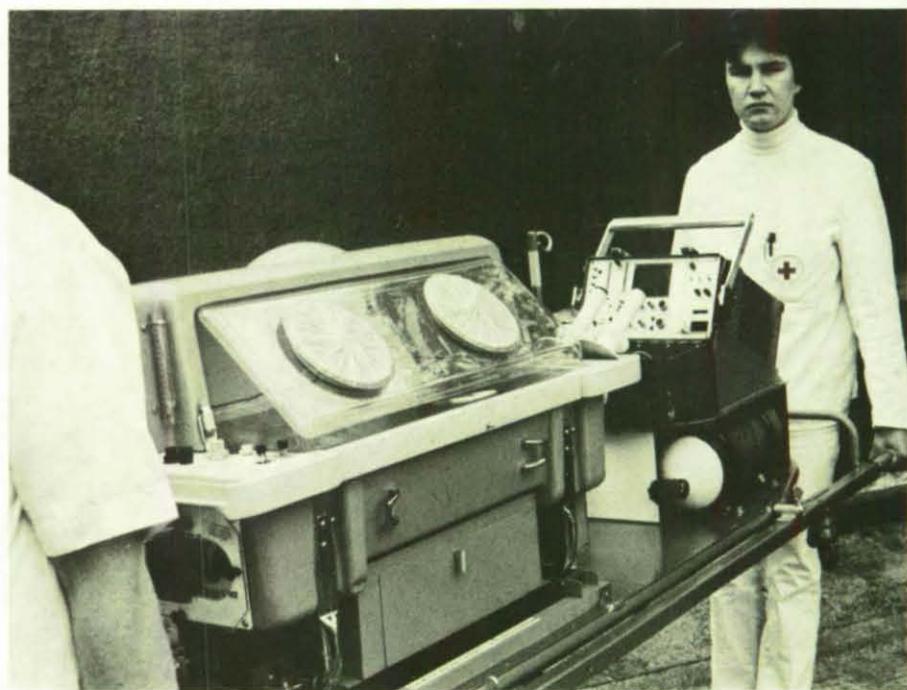
Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer hob anläßlich der Indienststellung des Hubschraubers hervor, daß im Rahmen der Luftrettungsstation

Saarbrücken erstmalig die Zusammenfassung aller Rettungsmittel einschließlich des Hubschraubers in einer zentralen Rettungsleitstelle verwirklicht worden sei. Diese Maßnahme stelle einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur optimalen Anpassung des Rettungsdienstes an neueste Erkenntnisse auf diesem Sektor dar. Sie ermögliche infolge der Verkürzung der Alarmierungswege schnellere Starts der Rettungsmittel und verkürze auf diese Weise die in vielen Fällen lebensentscheidende Zeitspanne zwischen Unfall bzw. Notfall und erster ärztlicher Versorgung. Maihofer betonte, daß der Ausbau des flächendeckenden Netzes von Luftrettungsstationen weiter fortgesetzt werde. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß sich das Rettungssystem in hervorragender Weise bewährt habe.

Chance für Risiko-Babys

Die Chance, ein Risiko-Baby während des Transportes in die Kinderklinik am Leben zu erhalten, hat sich nun auch in Karlsruhe – wie in anderen Städten (vgl. ZS-MAGAZIN 1/75, Seite 14) – erheblich vergrößert: Das Deutsche Rote Kreuz Karlsruhe verfügt über einen transportablen Inkubator, der mit einem Beatmungsgerät, einem EKG-Monitor, Notstromaggregat usw. gekoppelt ist und der auf einem speziell dafür entwickelten Rahmen sowohl in Rettungshubschraubern

als auch in Notarztwagen Platz findet. Die mobile Station ist im neuen Diakonissen-Krankenhaus in Karlsruhe-Rüppurr stationiert, da sich dort ein beleuchteter Hubschrauberlandeplatz befindet, der auch nachts angefliegen werden kann. Je nach Einsatzfall besteht die Besetzung aus einem Kinderarzt, einem Anästhesisten und Rettungssanitätern des DRK. Einsätze können rund um die Uhr über die Rettungsleitstelle Karlsruhe, Tel. 07 21 / 2 33 32, angefordert werden.



Hilfeleistung durch die Bundeswehr

Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen kann auch die Bundeswehr zu Hilfe gerufen werden. Dies geht aus einer Neufassung der Einzelerlasse über Hilfeleistungen der Bundeswehr im Frieden, die im März im Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung veröffentlicht sind, hervor. Voraussetzung ist, daß in Fällen regionaler Gefährdung das betroffene Land oder die jeweilige mit dem Katastrophenschutz beauftragte Behörde Einheiten der Bundeswehr anfordert, oder bei überregionaler Gefährdung der Einsatz durch die Bundesregierung beschlossen wird. Letzteres gilt auch für Auslandseinsätze. Die Zuständigkeit der Länder wird durch den Einsatz der Bundeswehr nicht berührt. Die Bundeswehr leistet nur so lange Hilfe, bis zivile Einrichtungen und Organisationen einsatzbereit sind und die Ablösung erfolgen kann.

Auf ähnlicher Basis beruhen die Rettungseinsätze für den zivilen Bereich. Bei allen Rettungszentren der Bundeswehr stehen besondere Rettungsmittel (Hubschrauber, Notarztwagen) zur Rettung von Menschenleben und Vermeidung schwerer gesundheitlicher Schäden bereit. In der Regel sind Hubschrauber und Notarztwagen bei jedem Einsatz mit einem Notarzt und einem Rettungssanitäter besetzt, die medizinisch-technische Ausstattung entspricht den Deutschen Industrie-Normen.

Transporte von Patienten, Blutkonserven, Arzneimitteln, gespendeten Organen etc. kommen aber nur in Frage, wenn die zivilen Organisationen oder kommerzielle Unternehmen zur Durchführung dieser Einsätze nicht in der Lage sind.

Im Rahmen der Hilfeleistungen der Bundeswehr im Frieden können Einheiten auch zu Erntearbeiten herangezogen werden, wenn die Ernte nicht rechtzeitig eingebracht werden kann, alle anderen Quellen zur Heranziehung ziviler Arbeitskräfte ausgeschöpft sind und sichergestellt ist, daß das Ausbildungsziel der Truppe nicht gefährdet wird.

Hilfeleistungen auf sozialen und karitativen Gebieten beschränken sich auf Unterstützung von Maßnahmen Dritter (Spitzenverbände der freien

Wohlfahrtspflege, Kirchen etc.) und wenn diese Maßnahmen ohne die Hilfe der Bundeswehr nicht durchführbar sind. In Frage kommen Fahrten für behinderte, kranke oder sonst hilfsbedürftige Personen zu Veranstaltungen, Ausflugszielen etc., gegebenenfalls mit Betreuungspersonal.

Ferner der Transport von Verwehrten, die Mitnahme von kranken Personen in einem Flugzeug, so ein Platz frei und die erforderliche Behandlung nur im Ausland möglich ist; die Mithilfe beim Bau von Rehabilitationszentren, Behindertenwerkstätten u. a.

Für Jugendverbände dürfte interessant sein, daß die Bundeswehr Zelte mit Zubehör aus den Truppenbeständen unentgeltlich ausleiht. Voraussetzung: Der Antragsteller verfügt nicht über eigenes Material; verfügt nicht über die finanziellen Mittel zur Beschaffung oder Anmietung eines Zeltes; entsprechend der Zahl der Jugendlichen nehmen genügend Aufsichtspersonen an dem Zeltlager teil, die die Verantwortung für das Material übernehmen. Zelte werden längstens acht Wochen verliehen, nicht allerdings für nur sehr kurze Zeiträume (Wochenendlager o. ä.).

Maihofer eröffnet die „Security 78“ in Essen

Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer wird die diesjährige Fachmesse „Security 78“ in Essen eröffnen und durch seine Anwesenheit den hohen Stellenwert dieses internationalen Weltmarktes der Sicherheit unterstreichen. An der Messe, die von 11. bis 15. September (siehe ZS-MAGAZIN 10/77) stattfindet, nehmen zum ersten Male auch die USA teil und werden mit über 50 Firmen vertreten sein. Auf der gegenüber 1976 wesentlich erweiterten Ausstellungsfläche wird vom Spezienschloß bis zur kompletten Objektschutzanlage das Neueste zu sehen sein, was weltweit an Geräten und Systemen angeboten wird. Dabei ist auch mit einer erheblichen Ausweitung des britischen Angebots zu rechnen.

Großbritannien stellte bisher vor der Schweiz, den Beneluxländern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Israel und Italien die größte ausländische Ausstellergruppe der „Security“.

Eindrucksvolle Selbstdarstellung des MHD

Zu seinem 25jährigen Bestehen hat der Malteser-Hilfsdienst eine vorbildlich aufgemachte Chronik herausgebracht. Auf insgesamt 424 Seiten wird in kurzen, knappen Spots die Entwicklung des MHD in den einzelnen Diözesen und in den Landesverbänden dokumentiert; ein umfangreiches Kapitel bleibt den Auslandseinsätzen vorbehalten, wobei das Engagement in Vietnam und im oberitalienischen Erdbebengebiet besonders hervorgehoben sei. Eine sehr übersichtliche und leicht zu überschauende Statistik über Zahl der Einsätze, Lehrgänge, Kraftfahrzeugpark, Mitglieder etc. komplettiert den informativen Teil der Chronik. Ausgezeichnetes Bildmaterial lockert die Entwicklungsgeschichte auf. Eine eindrucksvolle Selbstdarstellung zum Jubiläum, die Interessenten beim MHD-Generalsekretariat, Hauptstr. 24, 5000 Köln 50, bestellen können.

Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein

Das Innenministerium von Schleswig-Holstein hat jetzt eine Broschüre über den Katastrophenschutz im nördlichsten Bundesland herausgegeben. In dem 64 Seiten starken Heft stellen sich alle Hilfsorganisationen (Feuerwehr, ASB, DRK, JUH, MHD, BVS, DLRG, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger sowie THW) vor, geben einen kurzen Abriss ihrer Geschichte und ihrer speziellen Aufgaben. Das Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein und die Verwaltungsvorschriften zum Landes-Katastrophenschutzgesetz runden die informative Broschüre ab, zu der Innenminister Rudolf Titzck im Geleitwort u. a. schreibt:

„Die Bereitschaft zum Helfen ist unter den Menschen in unserer Heimat Schleswig-Holstein besonders ausgeprägt. Ich bin deshalb sicher, daß sich weitere verantwortungsbewußte Mitbürger bereithalten werden, um in den freiwilligen Hilfeleistungsorganisationen mitzuwirken. Wir brauchen auch in Zukunft den engagierten Bürger für den ehrenamtlichen Dienst am Nächsten: vom Ingenieur bis zum Facharbeiter, von der Hausfrau bis zur Ärztin, vom Lehrling bis zum Studenten. Denn nicht fordern und nehmen, sondern leisten und geben sichern unseren freiheitlichen Staat.“

Fast 50 Tote bei Zugunglück in Italien

Fast 50 Menschenleben und über 200 zum Teil Schwerverletzte forderte Mitte April ein schweres Zugunglück auf der Strecke zwischen den italienischen Städten Florenz und Bologna. Der Schnellzug Bari – Mailand stieß, nachdem er entgleist war, mit dem entgegenkommenden „Lagunenpfeil“ (Venedig – Rom) zusammen. Über die Ursache des Unglücks gibt es zwei Versionen: Der Schnellzug Bari – Mailand sei entgleist, weil nach schweren Regenfällen in den Tagen



davor die Gleise unterspült worden seien. Dabei stürzten der Speisewagen und ein weiterer Waggon dreißig Meter tief einen Abhang hinab. In einer anderen Meldung hieß es, der Schnellzug sei in einen Erdbeben gerast und dabei entgleist. Der Lokomotivführer habe vergeblich versucht, seinen Zug zum Stehen zu bringen. Darauf stieß er mit dem „Lagunenpfeil“ zusammen. Die ersten vier der insgesamt acht Wagen entgleisten ebenfalls, stürzten von einem Viadukt und zerschellten. Der aus Bari kommende Zug befährt normalerweise die Route über Ancona an der Adria, mußte aber infolge eines Brückeneinsturzes über Florenz umgeleitet werden. Beide Züge waren mit Wochenendreisenden und Touristen besetzt. Die parallel zur Bahnstrecke verlaufende „Autostrada del sole“ wurde gesperrt, damit Feuerwehren und Krankenwagen schneller zur Unfallstelle kommen konnten. Unser Foto zeigt die Rettungsarbeiten an der Unglücksstelle.

US-Verteidigungsminister für bessere Zivilverteidigung

Für eine bessere Zivilverteidigung in den USA sprach sich US-Verteidigungsminister Harold Brown aus.

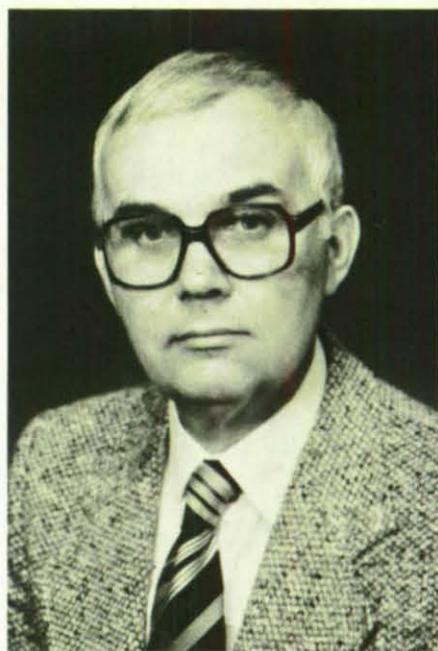
Wenn die Ausgaben für die Zivilverteidigung von jährlich 100 Millionen auf 300 Millionen Dollar aufgestockt würden, könnte im Fall eines Atomkrieges mit der Sowjetunion anstatt eines Fünftels die Hälfte der amerikanischen Bevölkerung gerettet werden.

In einem Memorandum, das Brown Präsident Carter übermittelte, heißt es u. a., daß ein bescheidenes Programm mit Schwerpunkt auf Evakuierung und Schutz vor radioaktivem Niederschlag bei einer Vorwarnzeit von einer Woche die Überlebensquote bedeutend erhöhe. Nicht zuletzt sei es wichtig, die Ausgaben für die Zivilverteidigung zu erhöhen, um im internationalen Ansehen nicht allzu ungünstig abzuschneiden.

Mit Karten und Kompaß gegen die Mückenplage

Eine Katastrophenschutzübung mit sehr realem Hintergrund wurde im Landkreis Rastatt (Baden-Württemberg) durchgeführt. Auf dem Programm stand Kartenlesen bzw. die Arbeit mit Karten und Kompaß. Direkten Anlaß zu dieser Übung bot die alljährliche Mückenplage in den Au-Gemeinden beiderseits des Rheins.

Mitarbeiter der Universität Heidelberg hatten bereits vor einiger Zeit ein spezielles Sprühmittel auf pflanzlicher Basis entwickelt, das auf der Wasseroberfläche der Tümpel einen Film bildet, der die Larven der Mücken erstickt. All diese Tümpel zu orten und sie in Karten einzuzeichnen war nun die Aufgabe. Ferner wurde dabei der Funkverkehr und die Koordination zwischen den einzelnen Einsatzstellen geübt. An der Übung, die unter dem Kommando von Einsatzleiter Hans Winter von den Regie-Einheiten des Landkreises Rastatt stand und vom Ortsbeauftragten des THW, Horst Engelhard, unterstützt wurde, nahmen rund 100 freiwillige Helfer der Regie-Einheiten, verstärkt durch Mitarbeiter des THW und DRK, teil. Auch das Ordnungsamt des Rastatter Landratsamtes war in der Einsatzzentrale, der Grund- und Hauptschule in Elchesheim-Illingen, vertreten.



Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler neuer Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung“ im BMI

Die Abteilung „Zivile Verteidigung“ im Bundesministerium des Innern hat seit Februar einen neuen Chef: Ministerialdirektor Hans-Dieter Wedler (Foto) folgte Ministerialdirektor Peter Menke-Glückert, der als Abteilungsleiter die Abteilung „Umweltschutz“ des Ministeriums übernahm. Wedler war bereits Ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung „Zivile Verteidigung“ gewesen. Menke-Glückert und Wedler standen seit Februar 1977 an der Spitze der Abteilung „Zivile Verteidigung“ und leiteten die geplante Neukonzeption des Gesamtbereichs ein. Der 51jährige Ministerialdirektor Wedler, seit 1962 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, war früher auf den Gebieten Verfassungsrecht, Dienstrecht und Organisationsangelegenheiten tätig. Von 1973 bis 1977 war Wedler Unterabteilungsleiter für Personal, Haushalt und Organisation in der Zentralabteilung des BMI.

Luftrettung bald ohne Grenzen

Rettungsflüge mit Hubschraubern sollen künftig nicht mehr durch Staatsgrenzen gestoppt werden. Dies wollen Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer und ADAC-Präsident Franz Stadler erreichen. Maihofer erklärte, daß er sich demnächst

mit seinem französischen Amtskollegen Bonnet darüber einigen möchte, daß der erst kürzlich in Saarbrücken in Dienst gestellte Hubschrauber „Christoph 16“ bei Rettungseinsätzen auch in Frankreich landen darf. Der in Villingen/Schwenningen stationierte „Christoph 11“ wird bereits in Kürze die Lande- und Überfluggenehmigung über Schweizer Hoheitsgebiet erhalten. Der ADAC wird sich über die Unfalldirektoren-Konferenz der Schweiz dafür einsetzen, daß die dortige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für die Hubschrauber-Rettungsflüge aufkommt. Auch mit den französischen Krankenversicherungen wird verhandelt, die Transportkosten, wie das in der Bundesrepublik bereits geschieht, zu übernehmen.

Maihofer legt Bericht über Strahlenbelastung vor

Einen Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1976 legte Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer dem Bundestag vor. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Strahlenbelastung der Bevölkerung gegenüber 1975 nicht höher wurde. Die künstliche Strahlenbelastung ist etwa halb so hoch wie die natürliche, der jeder Mensch durch natürliche radioaktive Stoffe und kosmische Strahlen ausgesetzt ist. Ca. 85 % der künstlichen Strahlenbelastung entsteht durch die Anwendung von Röntgenstrahlen in der Medizin. Sehr viel geringer ist die Belastung durch Anwendung radioaktiver Substanzen in Medizin, Forschung und Technik. Auch die Belastung durch Kernkraftwerke und kerntechnische Anlagen liegt deutlich unter 1 % der natürlichen Strahlenbelastung. Dies gilt auch für die mittlere Strahlenbelastung in unmittelbarer Umgebung (Umkreis von 3 km) von kerntechnischen Anlagen.

16 Millionen mehr für den Katastrophenschutz

Zur Verbesserung der Ausstattung des Katastrophenschutzes hat der Haushaltsausschuß des Bundestages zehn Millionen Mark, die bisher gesperrt waren, freigegeben. Insgesamt sollen in diesem Jahr die Mittel für Beschaffungen um 16 Millionen auf 46 Millionen Mark erhöht werden. Davon sollen u. a. 282 neue Fahrzeuge inclusive Ausrüstung ange-

schaft werden. Ende 1978 werden dem Katastrophenschutz insgesamt 12 400 Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Schwerpunkte der Neuanschaffungen werden im Bereich des Sanitätsdienstes, des Brandschutzes und des ABC-Dienstes liegen. Dies teilte der SPD-Bundestagsabgeordnete Rudi Walther Ende April in Bonn mit.

Rettungsdienst in Bayern wird ausgebaut

Mit einem Kostenaufwand von mehr als 12,5 Millionen Mark wird der Rettungsdienst in Bayern in diesem Jahr weiter ausgebaut. Davon trägt der Freistaat rund 9,3 Millionen Mark, der Rest wird aus den Gebühreneinnahmen für Krankentransport und Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) finanziert. Das Gesamt-Finanzvolumen wird in diesem Jahr über 100 Millionen Mark betragen. Bei einer Tagung der Leiter der Rettungsleitstellen in Allersberg bei Nürnberg wurde erklärt, daß noch in diesem Jahr in München und Nürnberg die bisher größten und modernsten Leitstellen dieser Art im Bundesgebiet eröffnet werden sollen. Insgesamt sind bis 1980/81 in Bayern 26 Rettungsleitstellen vorgesehen.

Weniger Waldbrände

Selten wie kaum zuvor brannte es im letzten Jahr in den deutschen Wäldern. Wie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitteilt, wurden bei 1100 Waldbränden 613 Hektar Wald im Wert von rund 2,5 Millionen Mark vernichtet. Im Jahr davor wurden 5433 Waldbrände, die 4750 Hektar Wald im Wert von etwa 27 Millionen Mark zerstörten, registriert. Etwa 35 % der Brände des Jahres 1977 waren auf Fahrlässigkeit von Ausflüglern, rund 10 % auf Brandstiftung zurückzuführen. Die geringe Zahl der Brände im vorigen Jahr wird auf den kühlen, feuchten Sommer, aber auch auf eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung zurückgeführt.

Baden-Württemberg erhält Katastrophenschutzgesetz

Auch das Land Baden-Württemberg wird in Kürze ein Katastrophenschutzgesetz haben. Ein Regierungsentwurf soll demnächst dem Landtag

vorgelegt werden. Innenminister Lothar Späth begründete den Entwurf mit dem Hinweis, daß die Aufgabenerfüllung durch die derzeitige Zersplitterung – der Katastrophenschutz wird zur Zeit noch vom Polizei- und Feuerwehrgesetz geregelt – erschwert würde. Deshalb sollten künftig die Aufgaben des Katastrophenschutzes bei den Landratsämtern, den Bürgermeisterämtern und den Stadtkreisen zusammengefaßt werden.

Neue Batterien in Sicht?

In einem Laboratorium des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung in Stuttgart wurde kürzlich eine Entdeckung gemacht, deren praktische Auswirkungen noch gar nicht abzusehen sind und die vielleicht in ihrer Bedeutung mit dem Ersatz der Radoröhre durch den Transistor zu vergleichen ist. Den Wissenschaftlern gelang es, einen Stoff zu finden, aus dem Elektrobleibatterien mit ganz außergewöhnlichen Eigenschaften hergestellt werden können. Eine solche Batterie könnte bei gleichem Gewicht etwa siebenmal mehr Energie speichern als eine herkömmliche Bleibatterie. Sie hätte eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahren und wäre, da keinerlei flüssige Bestandteile notwendig sind, völlig auslaufsicher. Wie die Max-Planck-Gesellschaft erklärte, können die neuartigen Festkörper-Energiespeicher schon in wenigen Jahren als Massenartikel hergestellt werden. Der Wunsch nach einem leistungsfähigen elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeug läßt sich nun vielleicht rascher erfüllen, als bis vor kurzem noch angenommen wurde. Auf die Spur des seit langer Zeit gesuchten leichten und leistungsfähigen Batteriegrundstoffes kam Professor Heinz Schulz, als er zunächst an der Technischen Hochschule Zürich und dann im Stuttgarter Max-Planck-Institut Untersuchungen mit „feuerfestem“ Glasgeschirr anstellte. Es war der Wissenschaft bisher rätselhaft, wieso Schüsseln und Töpfe aus „keramischem“ Spezialglas entgegen allen physikalischen Grundregeln nicht in tausend Stück zerspringen, wenn man sie von der glühenden Herdplatte nimmt und sofort in eiskaltes Wasser taucht. Bei diesen Forschungsarbeiten stießen Professor Schulz und seine Mitarbeiter, mehr per Zufall, auf den Stoff „Lithiumnitrid“, der sich dann als idealer Speicher für elektrische Energie erwies.

Ulrich Weidner

230 000 Tonnen Öl der „Amoco Cadiz“ vor der bretonischen Küste

Ein Meer von Öl

Das Heer der 60 000 kämpft gegen die größte Ölflut der Geschichte

In diesen Tagen, die ohnehin an Superlativen nicht gerade arm sind, ist ein neuer, trauriger „Rekord“ zu verzeichnen, der die Fachwelt noch lange beschäftigen wird: Das Tankerunglück vor der bretonischen Küste, dem die größte Öl- und Umweltkatastrophe aller Zeiten in Küstengewässern folgte.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1978 lief der unter liberianischer Flagge fahrende Supertanker „Amoco Cadiz“ – Fracht: 230 000 Tonnen Öl der Qualität „arabian light“ – vor dem kleinen Fischerstädtchen Portsall an der Nordwestküste der Bretagne auf felsigen Grund auf. Zur Zeit des Unglücks herrschte in dem Küstengebiet Sturm aus Nordwest mit Windgeschwindigkeiten zwischen 90 und 100 Stundenkilometern.

Politik im Vordergrund

Ganz Frankreich stand in diesen Stunden im Zeichen des zweiten Wahlgangs zum französischen Parlament, so daß die sich anbahnende Katastrophe zunächst in der politischen Diskussion – die Wahlprognosen lauteten auf ein „Kopf-an-Kopf-Rennen“ der Linken mit den „rechten“ Parteien – im wahrsten Sinne des Wortes „unterging“.

Auch in der Bretagne, wo der Verfasser dieses Beitrags am Tage nach dem Auflaufen des Tankers als Urlauber eintraf, herrschte keinerlei Beun-

ruhigung. Befreundete Fischer – etwa 100 Kilometer von Portsall entfernt – diskutierten heftig über die große Politik; an lokale Ölkatastrophen ist man in der Bretagne mittlerweile fast gewöhnt. Die Gefahr wurde deutlich unterschätzt. Die „Amoco Cadiz“ war schließlich der vierte Tanker, der innerhalb von elf Jahren die Küste, die Kenner zu einer der schönsten Europas und nach der Côte d'Azur zur bedeutendsten Ferienlandschaft Frankreichs zählen, bedrohte. Fast auf den Tag genau vor elf Jahren zerschellte am 18. März 1967 die ebenfalls zu traurigem Ruhm gekommene „Torrey Canyon“ vor der englischen Südküste. Große Teile des Ölteppichs trieben auf die Bretagne zu und verseuchten dort die Strände. 1976 gab es gleich zweimal Ölalarm, als die „Olympic Bravery“ und der DDR-Tanker „Böhlen“ aufliefen.

Die Katastrophe eskaliert

Sonntag und Montag, 19. und 20. März 1978, werden in den Massenmedien, im Bistro, im Café und auf den Straßen die Wahlergebnisse diskutiert. Am Dienstag, 21. März, steht die Ölkatastrophe zumindest in den Regionalzeitungen der Bretagne auf der ersten Seite gleichrangig mit der Berichterstattung über die politischen Ereignisse. 100–150 000 Tonnen Öl sind inzwischen aus dem Tanker ausgelaufen. Auf rund 80 km

Länge ist die Küste bereits verschmutzt, überzogen mit einer schwarz-braunen, dicken, klebrigen und stinkenden Kruste. Der Wind bläst unvermindert heftig aus West bis Nordwest. Die „marée noire“, die „schwarze Flut“, schiebt sich unaufhaltsam in westlicher Richtung die Küste entlang. Mit offensichtlich bescheidenen Mitteln wird versucht, am Strand das Öl abzusaugen. 40 Last- und Tankwagen pendeln zwischen der Küste und der Raffinerie in Brest. Am Mittwoch, dem 22. März, erreicht das Öl, immer noch getrieben durch heftigen Nordwestwind, der ein Leerpumpen des mittlerweile in zwei Teile geborstenen Wracks unmöglich macht, die Küstenstriche des Departements Côtes-du-Nord. Anfangs nur auf das Departement Finistère beschränkt, gibt es nun Alarm an der Küste des „rosa Granits“. Die Presse schreibt lakonisch: „Die Katastrophe eskaliert.“

Schaden an der Ruderanlage

Erstmalig erfahren die Leser in ganz Frankreich, wie es vermutlich zu dem Tankerunglück kam: Während französische Stellen noch völlig uniformiert waren, hörte der Kapitän des deutschen Schleppers „Pacific“, eines schweren Hochseeschleppers einer Hamburger Firma, über Marineradio von den Schwierigkeiten der „Amoco Cadiz“ mit der Ruderanlage. Der Schlepper lief aus; über die Verhandlungen des Schlepper-Kapitäns mit seinem Kollegen auf dem Supertanker über die finanziellen Bedingungen der Hilfsaktion berichten später französische Zeitungen, es sei eine Diskussion wie unter „Teppich-Händlern“ gewesen. Zu dieser Zeit habe der Tanker-Kapitän noch gefunkt, daß alles an Bord in Ordnung sei. Der wohl manövrierunfähige, 336 m lange Supertanker trieb jedoch inzwischen langsam auf die Küste zu. Nach Stunden des Verhandeln begann die Bergung bei Windstärke 10: Drei Schleppversuche der „Pacific“ mißlingen, am 16. März gegen 22 Uhr riß die 6,5 cm starke Trosse



Ein verträumter bretonischer Fischerhafen bei Ebbe. Besonders die Fischer sind von der gigantischen Ölflut betroffen.



Zu den nebenstehenden Fotos:
230 000 Tonnen arabisches Rohöl transportierte die „Amoco Cadiz“, die am 16./17. März 1978 vor Portsall auflief (oben).

Der Supertanker (Mitte) aus der Luft: Bereits in zwei Teile zerbrochen, fließt ununterbrochen Öl in die rauhe See.

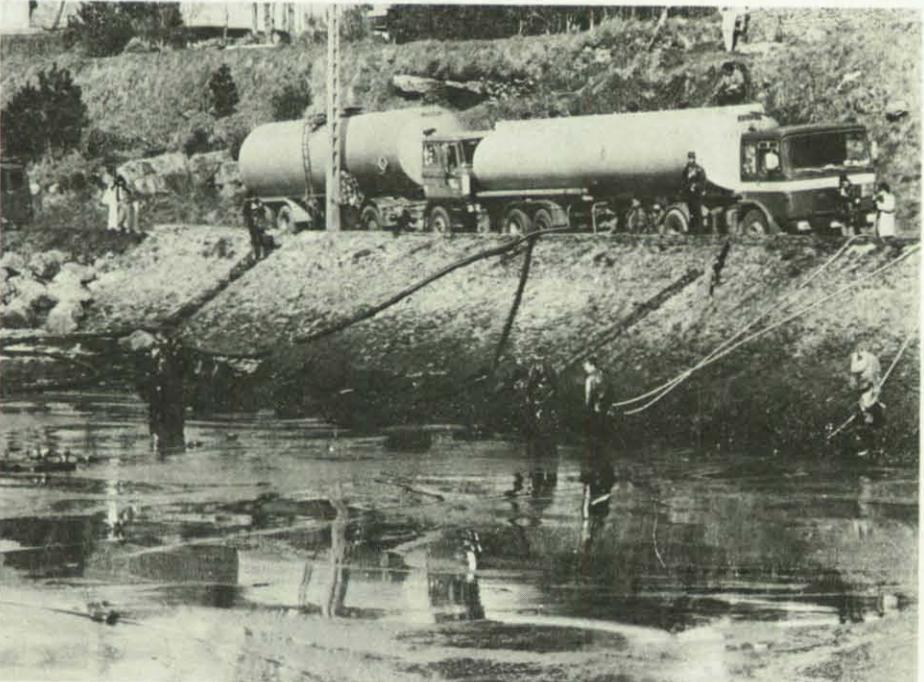
Die „marée noire“, die „schwarze Flut“, verpestet die Küste auf Hunderte von Kilometern. Armee und Zivilschutz-Einheiten versuchen, das angeschwemmte Öl abzupumpen (unten).



auch beim dritten und letzten Versuch. Ein zweiter deutscher 16 000-PS-Schlepper, der auf der Höhe von Cherbourg in Richtung Hamburg fuhr, war zwar umdirigiert worden, erreichte trotz voller Kraft den Havarierten nicht mehr rechtzeitig. Übrigens: In ganz Frankreich verfügt man über keine vergleichbaren Schlepper, stärkere als 4000-PS-Schiffe dieser Art wurden bisher nicht gebaut.

Keine wirksamen Hilfsmittel

Am 22. März berichtet die renommierte französische Zeitung „Le Monde“, daß nunmehr auch englische Stellen das Ausbreiten der Ölpest mit großer Sorge beobachten. Breit werden die komplizierten Rechtsverhältnisse diskutiert: ein in Liberia eingetragenes Schiff, gebaut auf einer spanischen Werft, gechartert von einem multinationalen Mineralölkonzern, kommandiert von einem italienischen Kapitän, versuchte Rettung durch einen deutschen Schlepper, gestrandet in französischen Hoheitsgewässern. Zwanzigmal mehr Öl als bei dem Ölausbruch auf der norwegischen Bohrinself „Bravo“ in der Nordsee bedrohen die Meeresflora und -fauna, und somit die Fischer, Austernzüchter und das Fremdenverkehrsgewerbe der Nordbretagne. Sperren und schwimmende Absauger sind zwar konstruiert, aber nur bei ruhiger See und bei kleinen Ölmenngen einsetzbar. Bei Stürmen und angesichts dieser „schwarzen Flut“ sind die bekannten Hilfsmittel unbrauchbar. (Vgl. ZS-MAGAZIN 4/77: „Ölkatastrophen auf See und an der Küste“, Seite 12, ZS-MAGAZIN 5/77: „Blow out auf Bravo“, Seite 26).



„Die Katastrophe ist national“

300 Tonnen Öl pro Stunde fließen am 23. März noch immer aus dem Wrack, erste Osterurlauber stornieren ihre Buchungen. Rund 200 000 Tonnen Rohöl schwappen in schokola-

denbraunen Wogen gegen die Küste, die, auf 100 Kilometer Länge ölverschmiert und übelriechend, ein grauenvolles Bild bietet. Tausende von Seevögeln, ölverkrustet und erstickt, treiben an Land; Fische, Muscheln, Seerobben liegen verendet am Strand. Es geht nur noch darum, zu retten, was zu retten ist. „Le Monde“: „Die Schlacht um die ‚Amoco Cadiz‘ ist verloren . . . Die Katastrophe ist national.“ Premierminister Barre kündigt eine bessere Überwachung des Tankerverkehrs an. Kein Tanker soll sich der bretonischen Küste weniger als sieben Seemeilen nähern, wenn das Schiff in französische Hoheitsgewässer einläuft, sollen Position, Kurs und eventuelle Schwierigkeiten gemeldet werden.

Die Ereignisse in der Bretagne überstürzen sich jetzt. Austernkulturen werden per Lkw an die Südküste gebracht, landesweit ergehen Solidaritäts- und Spendenaufrufe, der britische Transportminister hält sich zur Information in Frankreich auf. Wenn der Wind unvermindert stark aus Nordwest bläst, wird die „schwarze Flut“ in wenigen Tagen am Mont St. Michel, der meistbesuchten Sehenswürdigkeit Frankreichs, und an den britischen Kanalinseln Jersey und Guernsey erwartet. Michel d'Ornano, Minister für Kultur und Umwelt, erklärt, daß eine Tag- und Nacht-Überwachung des Tankerverkehrs vor der bretonischen Küste erforderlich ist. Entsprechende Radargeräte sollen installiert werden.

Alarm entlang der Küste

„Die Bretagne ist kein Abfalleimer“ skandieren am 23. März 5000 Studenten und Schüler in Brest. 7000 Studenten der Universität treten in den Streik. Es ergehen Boykott-Aufrufe gegen eine Mineralölfirma. In zahlreichen Badeorten wird mit Bulldozern der noch weiße Strand abgeräumt, so in Trégastel, Trébeurden, Perros-Guirec, St. Malò und anderen Orten. Das aufgefangene Öl kann nicht mehr nach Brest transportiert werden, da die Kapazität der dortigen Anlage erschöpft ist, die Tanklastwagen und Kesselwaggons werden nach Le Havre dirigiert. In höchster Gefahr ist das Vogel-Reservat des Archipels „Sept Iles“, das bedeutendste Frankreichs, wenn nicht Europas. Etwa 25 000 seltene und seltenste Vögel sind vom grausamen Tod durch Erstickten bedroht.

Der Ölteppich ist am 26. März bereits 250 Kilometer lang, die Behörden

und Hilfskräfte im Bereich der Manche und der Halbinsel Cotentin, also der westlichen Normandie, stehen „Gewehr bei Fuß“. Marc Becam, Staatssekretär im französischen Innenministerium, zugleich Abgeordneter des Departements Finistère und Bürgermeister von Quimper in der Bretagne, übernimmt die Leitung des Kampfes gegen das Öl. Zusam-



Portsall, im Frühjahr 1978: Die Fischerhäuser spiegeln sich in der schokoladenbraunen, übelriechenden See.

men mit dem Chef der französischen Protection Civile, Christian Gérondeau, richtet Becam ein Hauptquartier sechs Kilometer vom Unglücksort entfernt ein. Man erwartet Spezialisten für die Ölbekämpfung aus Holland und Norwegen. Sechs Lkw der belgischen Protection Civile mit 18 Helfern und Material für Ölsperren sind eingetroffen, Helfer aus verschiedenen europäischen Ländern sollen noch auf dem Wege sein. Der Kampf gegen den Schmutz wird international. „Le Monde“ spricht am 28. März, also über zehn Tage nach dem Scheitern der „Amoco Cadiz“, nunmehr von einer „historischen Katastrophe“. Eine nationale Debatte entwickelt sich jetzt. Noch sollen 20 000 Tonnen Öl in dem Wrack liegen, die bei hohem Seegang – Wellen bis 7,50 m Höhe – nicht abgepumpt werden können. Französische Behörden haben längst ihre und englische Schiffe angewiesen, das Ausbringen von chemischen Mittel einzustellen, da diese Chemikalien noch wesentlich mehr Umweltschäden als das Öl verursachen sollen.

10 000 Helfer wären nötig

Der Abwehrkampf an den Stränden ist zur Sisyphus-Arbeit geworden, weil jeder Brecher neues, klebriges, stinkendes Öl heranschwemmt. 2000 Soldaten und einige hundert freiwillige Helfer schöpfen, schaufeln, harken bis zum Umfallen, nach Meinung des Einsatzleiters brauchte man jedoch allein an den Stränden 10 000 Helfer für zwei Monate, um einigermaßen Hilfe bringen zu können. Die Bretonen reagieren inzwischen heftig auf die Katastrophe, 20 000 demonstrieren in Brest, in der Nacht explodiert ein Sprengkörper in den Geschäftsräumen eines Mineralölkonzerns bei Rennes. Die Regierung erläßt ein Dekret: Tanker müssen, wenn sie näher als 50 Seemeilen vor der französischen Küste sind, jede Havarie melden. Fünf Millionen Francs werden den betroffenen Fischern und Austernzüchtern zur Verfügung gestellt.

In der Presse werden bittere Fragen aufgeworfen: „Ist normal, wenn man in Marseille um Hilfe durch Schwimmsperren bitten muß, statt solches Material auch ausreichend in der Bretagne lagern zu haben?“ Es wird daran erinnert, daß die Beseitigung der Ölschäden, 1976 durch den Tanker „Böhlen“ verursacht, rund 150 Millionen Francs gekostet hat. Pro Tag erfordert jetzt allein der Einsatz der nationalen Marine eine Million Francs, der tägliche Gesamtaufwand wird auf etwa vier Millionen Francs geschätzt. 2800 Soldaten sind nunmehr im Einsatz.

Bomben auf die „Amoco Cadiz“

Am 31. März werfen Helikopter Bomben auf das Tanker-Wrack ab, damit das restliche Öl ausläuft und nicht immer wieder gesäuberte Strände verunreinigt. Nur noch der Bug des Supertankers ragt Dutzende von Metern hoch aus den Wellen – ein langsam rostendes Mahnmal.

Die Bretagne steht vor einem neuen Problem: Hunderte von Helfern, die spontan angereist sind, können kaum untergebracht und gepflegt werden. Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden wenden sich gegen die „Flut der Hilfsbereitschaft“, unter der nun die Bretagne fast leidet. Tonnen von Plastikemern, Gummistiefeln, Ölzeug usw., nach einem Rundfunkaufruf zusammengetragen, bilden Berge. Es wird darauf hingewiesen, daß nur noch Helferguppen von mindestens 30 Personen gezielt ein-



Schulkinder und Studenten sammeln am ölverpesteten Strand die hilflosen, ölverkrusteten Seevögel auf. Für die meisten kommt jede Hilfe zu spät (oben). – Schaufeln, harken, schöpfen – nur der massierte Einsatz von vielen Hilfskräften verspricht bei Katastrophen solchen Ausmaßes einigermaßen Abhilfe (Mitte). – Der Dutzende von Metern hohe Schiffsbug „Amoco Cadiz“ (unten) ragt noch aus den Fluten – ein nicht zu übersehendes Mahnmal.

gesetzt werden können. Zahlreiche Helfer sind bereits resigniert abgereist angesichts der immer neuen Ölströme, täglich kommen aber neue, hauptsächlich Schüler und Studenten. Um den „Katastrophen-Tourismus“ einzudämmen, werden Küstenstraßen gesperrt.

Pläne reichen nicht aus

Diese aktuelle Schilderung der ersten 14 Tage nach Eintritt der größten Ölkatastrophe, die sich jemals ereignet hat, läßt schon erkennen, mit welchen Problemen die Behörden bei der Abwehr zu kämpfen hatten. „Erdöl, aber keine Ideen“, meinte jemand verbittert: „Vier bis fünf Tage, um überhaupt Pumpen zu installieren – Welch verlorene Zeit!“ Erst Tage nach Eintritt der „marée noire“ vor der Finisterre-Küste erließ der Präfekt des Nachbar-Departements Côtes-du-Nord einen Aufruf zur Meldung von Traktoren, Tankwagen etc. Schwimmsperren, zunächst eilig errichtet, wurden vom Sturm zerfetzt oder von den Wellenbergen mühelos überwunden. Mit Absaugschiffen wurden bis zum 2. April lediglich 23 500 Tonnen der insgesamt zehnfachen Menge aufgefangen. Der Plan POLMAR, speziell für Umweltkatastrophen vorgesehen, erwies sich als nicht ausreichend. Der Einsatz des Militärs – von zunächst einigen hundert Soldaten bis schließlich 5000 bei Ablösung durch Einheiten aus ganz Frankreich (!) – zeigt, daß bei solchen Katastrophen von Anfang an nur ein massiertes „man-power“-Konzept überhaupt einigermaßen Erfolg verspricht. Bei den äußeren Umständen der Katastrophe, nämlich dem unverminderten Sturm, gibt es außer diesem abwehrenden Einsatz zur Zeit keine anderen Mittel. Die anfangs von 25 Schiffen ausgebrachten Chemikalien sind nach Meinung von Wissenschaftlern giftiger als das Rohöl und somit nur verschlimmernd. Zudem wurde das Öl bei starkem Seegang mit dem Meerwasser regelrecht gemischt, es ist heute bis in eine Tiefe von 50–60 m feststellbar. Langusten, eine der vor der bretonischen Küste vorkommenden Feinschmecker-Spezialitäten, die in den vorgenannten Tiefen gefangen wurden, sind ungenießbar. Etwa 90 Prozent der Seevögel des mittlerweile fast 1000 Kilometer langen verseuchten Küstenstreifens sind umgekommen, es wird befürchtet, daß einige seltene Arten überhaupt nicht mehr in diesen Breiten vorkommen werden.

In rührendem Einsatz haben Schulkinder von den stinkenden Stränden die hilflosen Tiere gesammelt und zu den eilig eingerichteten „Vogel-Hospitälern“ gebracht – nur etwa eins von tausend Tieren hat überlebt, fast immer kam die Hilfe zu spät. Austernkulturen in Millionenwert; Seetang, der für die Herstellung kosmetischer Artikel und für Nahrungsmittel gebraucht und deshalb in der Bretagne regelrecht geerntet wird, Muscheln, Fische – es wird Jahre dauern, bis das Meer und diese herrliche Landschaft sich von den Folgen der Katastrophe erholt haben. Berge von ölverseuchtem Sand türmen sich vielerorts – niemand kann sagen, wie dieser gewaltige, stinkende Rest jemals gereinigt oder gelagert werden kann. Irgendjemand hat geschätzt, daß etwa anderthalb Millionen Tonnen „Ölabraum“ anfallen wird – ein noch unlösbares Problem der Zukunft.

Das Heer der 60 000

Das „arabian light“, das die 110 000 Bruttoregistertonnen verdrängende „Amoco Cadiz“ transportiert hatte, ist eine Ölsorte mit einem hohen Verdunstungsanteil. Kopfschmerzen und Übelkeit, über die die Helfer bald klagten, zeigen auf, daß Folgen und Bekämpfung solcher Katastrophen schnellstens erforscht werden müssen. Diesmal mußte Frankreich eine Armada von 60 Kriegsschiffen, 30 Hubschraubern, 18 Flugzeugen, 500 Lkw, 10 000 Polizisten, 5000 Soldaten und ein Heer von Freiwilligen aufbringen, alles in allem wohl 60 000 Mann! Sie standen einem Ölteppich gegenüber, der eine Fläche, größer als das Saarland, bedeckte. 530 Tankzüge brachten im Pendelverkehr das Öl in Raffinerien in Le Havre und St. Nazaire.

Unabsehbare Schäden

Unmittelbare Folgekosten werden auf den französischen Staat zukommen: ein großes Kontrollradar auf der vorgeschobenen Insel Ouessant (30 Millionen Francs) sowie Konstruktion und Bau von zwei großen Hochseeschleppern (100 Millionen Francs). Der allgemeine materielle Schaden dürfte sich dagegen kaum abschätzen lassen. Das bedeutend giftigere Öl als das seinerzeit der „Torrey Canyon“ dürfte sich auch in kommenden Jahren auf den Nachwuchs der Meerestiere auswirken. Ängstliche

Käufer achten auf die Herkunft der „fruits de mer“. Nur zehn Prozent der angebotenen bretonischen Fische konnten Anfang April auf dem Pariser Großmarkt abgesetzt werden. 1400 Fischer sind direkt betroffen, einige tausend weitere Arbeitsplätze in Gefahr.

Zum Fremdenverkehrsgewerbe: tiefe Resignation. Der Verfasser dieses Berichts hatte noch im letzten Jahr eine Bekannte in einem renommierten Hotel des Badeorts Roscoff besucht, in dem zu Ostern bereits Hochbetrieb herrschte. 1978: Im Februar schlug eine Sturmflut die Scheiben des Restaurants im Erdgeschoß und der ersten Etage ein, Wasser in allen Räumen. Die Renovierungsarbeiten waren noch nicht abgeschlossen, als die „schwarze Flut“ Roscoff erreichte . . .

Mitte April trieb der Wind neue Öllachen auf die bereits gesäuberten Strände, innerhalb von Stunden wurde die Knochenarbeit von Wochen zunichte. Rund 60 000 Tonnen Öl waren gegen Ende April aufgefangen, doch der Rest?

Scharfe Bestimmungen gefordert

Die „Amoco Cadiz“ hat ganz Europa hellwach gemacht. Die Regierungen der EG-Staaten drängen auf internationale Maßnahmen. Der französische Außenminister Guiringaud schlug – besonders stark unterstützt von der Bundesregierung – vor:

1. Internationale Normen für Tanker festzulegen.
2. Verwendung von „Billig-“ oder „Gefälligkeitsflaggen“ zu begrenzen (Liberia, wo die „Amoco Cadiz“ registriert war, hat lediglich einen kleinen Hafen, aber die größte Tankerflotte der Welt!)
3. Schiffen, die nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, den Zugang zu den Häfen zu versperren.

In der Bundesrepublik wurden von Politikern, Gewerkschaftlern, Umweltschützern und anderen Personen ebenfalls scharfe Bestimmungen gefordert. Der Bundesforschungsminister teilte am 6. April mit, daß zur Zeit eine Studie über ein „mechanisches Ölabschöpfungs-system“ gefördert wird. In einem weiteren Projekt, ebenfalls vom Ministerium finanziert, sollen „Umweltrisiken der Schifffahrt“, besonders der Tankschifffahrt, untersucht und Vorschläge zur Beseitigung der ermittelten Schwachstellen

gemacht werden. Er hoffe, daß diese Projekte dazu beitragen, eine bis jetzt noch nicht vorhandene Methode zur wirksamen Ölbekämpfung unter schwierigen Seebedingungen zu entdecken, erklärte der zuständige Parlamentarische Staatssekretär Stahl.

Ministerialdirigent Peter Menke-Glückert, Leiter der Abteilung „Umweltschutz“ im Bundesinnenministerium, forderte:

Radarausrüstung müßte Pflicht für alle Tanker sein, tiefgehende Schiffe müßten besonders gekennzeichnet werden, alle wichtigen technischen Systeme doppelt vorhanden sein (Steuerung, Ruder, Hydraulik, Schiffsschraube, Radar). Doppelte Schiffswände, Begrenzung der Größe separierter Ölladetanks würden den Ölaustritt bei Unfällen „deutlich begrenzen“. Wichtig sei vor allem das Aufstellen einer europäischen Ölkatastrophenabwehr mit lückenloser Küstenüberwachung.

Die Bundesregierung hat zugesichert, sich dafür einzusetzen, daß Tanker, die nicht die Sicherheitsvorschriften der einschlägigen internationalen Konventionen einhalten, nicht die Meeresteile befahren dürfen, die der Rechtsprechung der Bundesrepublik unterliegen.

Gemeinsames Vorgehen erforderlich

Die 230 000-Tonnen-Fracht der „Amoco Cadiz“ ist letztlich vergleichsweise klein gegen die Ladung der geplanten 700 000-Tonnen-Tanker. Journalisten haben vor Jahren Tanker unter „Billig-Flaggen“ mit „schwimmenden Zeitbomben“ verglichen, sicher nicht zu unrecht. Bei diesen dünnhäutigen „Elefanten der Meere“ gibt es unvorstellbare Dimensionen: Ein 400 000-Tonnen-Tanker ist über 350 Meter lang, läuft – von 45 000 PS getrieben – 17 Knoten und hat einen „Bremsweg“ von vier Kilometern, fast 20 Minuten nach dem Stop-Kommando kommt das Ungetüm zum „Stehen“. In der Bretagne erinnert man daran, daß Tag für Tag 20 Tanker in rund 15 Kilometern Entfernung die Küste Finisterres passieren. Jährlich schwimmen also 400 Millionen Tonnen Öl vorbei – es ist höchste Zeit für ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten zur Sicherung des Tankerverkehrs. Schwarze Zukunft für die Bretagne? Diese und auch keine andere Küste darf zum Abfalleimer werden!

Zwischen Planspielraum und Übungsplatz

Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster

Aufgabe der Feuerwehren

Zwar nennen sie sich in allen Bundesländern Feuerwehren, doch deutet der historisch überkommene Begriff längst nicht mehr auf die Vielfalt der Aufgaben hin, denen sie nachkommen müssen und können. Die Feuerwehren sind eine im hohen Maße technische

Einrichtung, die sich neben der Brandbekämpfung vielschichtigen Aufgaben zuwendet.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland sind hoheitliche Einrichtungen. Sie sind von den Gemeinden aufzustellen und zwar nach den jeweiligen Landesgesetzen über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr.

Auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens hat der Bund außer im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes kein Mitwirkungsrecht. Über die Aufgaben der Feuerwehr heißt es im Feuerwehr-Jahrbuch 1977 ganz allgemein:

„Die Aufgabe der Feuerwehr besteht in Sofortmaßnahmen, vorrangig zur Lebenserhaltung bei Zwangslagen,

deren Ursachen zum Freiwerden gefährdender Energien oder Stoffe, zu Hilfslosigkeit durch Einschluß oder sonst zu bedrohenden und der Kontrolle entzogenen Folgen führen oder führen könnte. Sie erstreckt sich demgemäß auf die

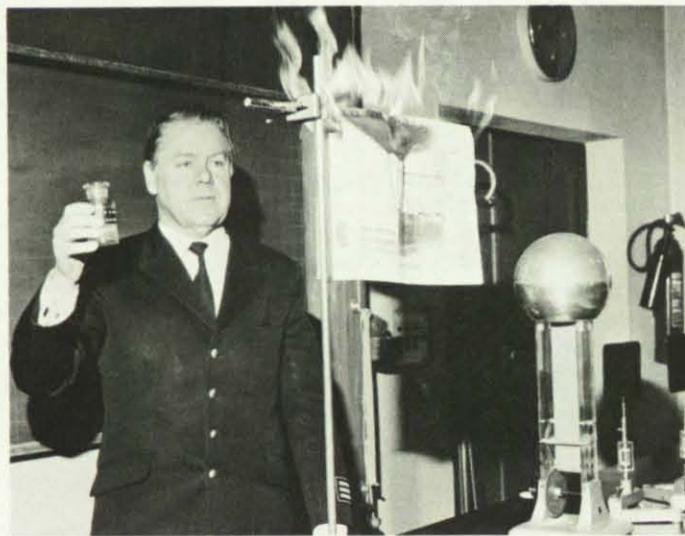
- Brandbekämpfung,
- technische Hilfeleistung,
- den Rettungsdienst und
- den Katastrophenschutz.“



An ganz oder teilweise auswechselbaren Modellen erlernen die Lehrgangsteilnehmer an der Landesfeuerwehrschule Münster im Rahmen von Planspielen Feuerlöschtaktik und Brandstellenpraxis.



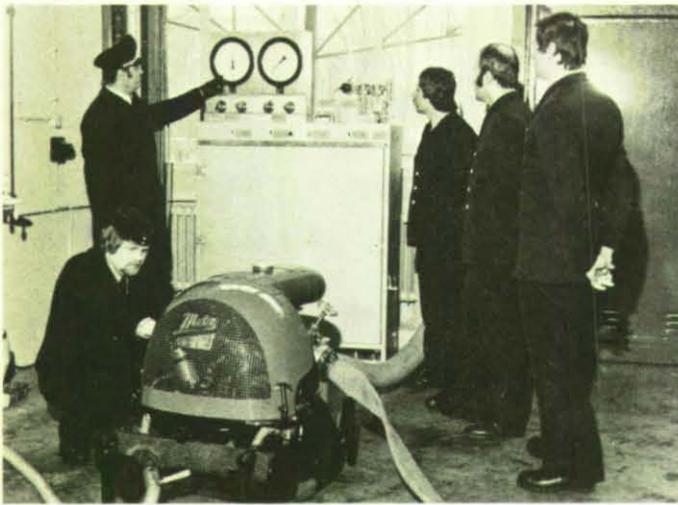
Eine weitere Form des Planspiels besteht darin, mit Hilfe von Skizzen einzelne Objekte, z. B. ein Wohnhaus oder einen Gewerbetrieb, in ihrer Eigenart und im Hinblick auf feuerwehrtechnische Gesichtspunkte durchzusprechen.



Zum Unterricht im Experimentierraum über das Wesen der Verbrennung gehört auch die Demonstration der Wirkung einer Phosphorlösung. Der genügend fein verteilte Phosphor brennt bei Berührung mit Luft bereits von selbst.



Unterricht im Atemschutzzentrum, das mit all den Kontroll- und Prüfgeräten ausgestattet ist, die von den Lehrgangsteilnehmern in der Praxis bedient werden müssen. Unser Bild zeigt die Prüfung eines Sauerstoff-Schutzgerätes.



In den Ausbildungshallen für Maschinisten gibt es u. a. einen Brunnen mit absenkbarem Wasserspiegel sowie einen Pumpenprüfstand für die Leistungsprüfung von Feuerlöschkreiselpumpen.



Die Landesfeuerweherschule von Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Kfz-Bestand von 22 Fahrzeugen, die alle der Ausbildung dienen. Hier entnehmen zwei Feuerwehrmänner dem LF 16 zwei Preßluftatmer.



Nach genau vorgeschriebener Rollenverteilung wird auf dem Übungsplatz mit Hilfe der fahrbaren Schlauchhaspel ein übungs-mäßiger Löschangriff entwickelt.

Da nach den in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen in jeder Gemeinde eine Feuerwehr aufzustellen ist, hat sich ein dichtes Netz von Feuerwehren gebildet, die sich unterscheiden als:

Berufsfeuerwehren,
Freiwillige Feuerwehren mit hauptberuflichen Kräften,
Freiwillige Feuerwehren,
Werkfeuerwehren und
Jugendfeuerwehren.

Wie der Jahresstatistik 1976

des Deutschen Feuerwehverbandes (DFV) zu entnehmen ist, versehen in diesen Feuerwehrsparten insgesamt 942 346 Bürger den aktiven Feuerwehrdienst. Dabei entfallen auf die Freiwilligen Feuerwehren 812 460 Aktive, auf die Berufsfeuerwehren 18 922, auf die Werkfeuerwehren 38 712 und auf die Jugendfeuerwehren 72 252 Aktive.

Will die Feuerwehr die vielseitigen Einsätze erfolgreich bewältigen, soll sie permanent einsatzbereit sein,

so ist eine umfassende Ausbildung die wichtigste Voraussetzung. Sie wird entweder an den jeweiligen Standorten, in Kreisbildungsstätten oder an der Landesfeuerweherschule durchgeführt.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden am Standort in der Brandbekämpfung, im Nachrichtenwesen und im Unfallhilfsdienst ausgebildet. Eine weitere Ausbildung zum Truppführer erfolgt in Ausbildungsstätten der Kreise.

Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehren erhalten ihre Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren am Standort.

Die Fortbildung wird an einer Landesfeuerweherschule durchgeführt.

Jedes unserer Bundesländer (außer dem Stadtstaat Bremen) hat eine Feuerweherschule, Niedersachsen und Bayern haben je zwei.



An den zwölf Landesfeuerweherschulen der Bundesrepublik wurden im Jahre 1976 insgesamt 977 Lehrgänge durchgeführt und in ihnen 24 187 Feuerwehrmänner geschult.

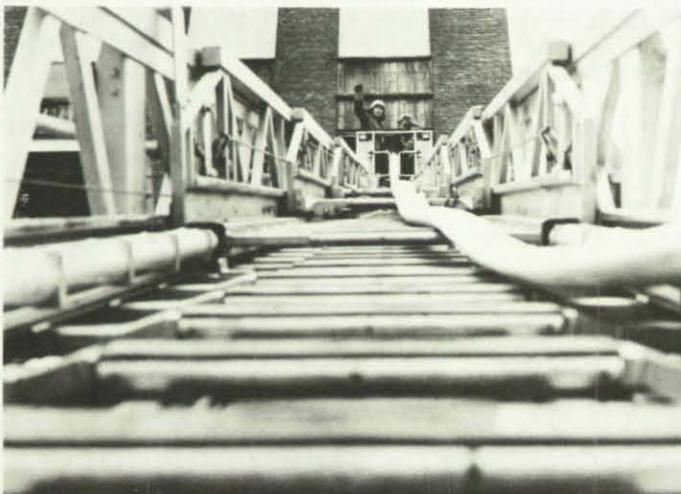
Landesfeuerweherschule NRW in Münster

Um einen Einblick in die vielseitige Ausbildung der Feuerwehren zu erhalten, besuchte die Redaktion des ZS-MAGAZIN die Landesfeuerweherschule von Nordrhein-Westfalen in Münster. Hier gab der Vertreter des Leiters der Schule, Reg.-Branddirektor Rempe, einen Überblick über die Arten der an dieser Schule durchgeführten Lehrgänge, über das Prinzip der Ausbildung und über weitere Sonderaufgaben der Landesfeuerweherschule.

Doch zunächst schilderte er die Entwicklung der Schule aus ihren frühen Anfängen bis heute.

Schon vor dem Krieg gab es im Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen, der damaligen Rheinprovinz und des früheren Westfalen, je eine Feuerweherschule in Koblenz und Münster, die im Kriege stark zerstört wurden. Doch schon Ende 1945 wurden in Hilden und in Nottuln provisorische Schulen eingerichtet. Sie wurden später zur Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen in Warndorf vereinigt, wo sie in einer ehemaligen Reit- und Fahrschule der früheren Wehrmacht untergebracht war. Im Jahr 1960 wurde dann in Münster die neue Landesfeuerweherschule in Betrieb genommen. Geleitet wird die Schule vom Direktor der Landesfeuerweherschule, Dipl.-Ing. Heinz Moll.

Bauabschnittsweise wird die Schule vergrößert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Ihre Unterbringungskapazität wird derzeit von 150



Oben: Mit der Drehleiter (DL 30) am Steigeturm. Bei dem übungsmäßigen Löschangriff wird ein B-Rohr über die Drehleiter vorgenommen. Die Besetzung des Rettungskorbs ist über eine Wechselsprechanlage mit dem Bedienungsstand verbunden.

Links: Blick aus der Froschperspektive über die ausgefahrene Drehleiter zum Rettungskorb. Die DL 30 ist das Standard-Gerät der Feuerwehr. Der Umgang mit diesem hochtechnischen Gerät setzt eine intensive Ausbildung voraus.

auf 260 Lehrgangsteilnehmer erweitert. Die Ausbildungskapazität wird aber 1979 ebenfalls 260 Teilnehmerplätze umfassen, die in zehn bis vierzehn nebeneinander laufenden Lehrgängen ausgebildet werden.

Die dazu notwendigen Lehrsäle und Einrichtungen sind z. Z. im Bau.

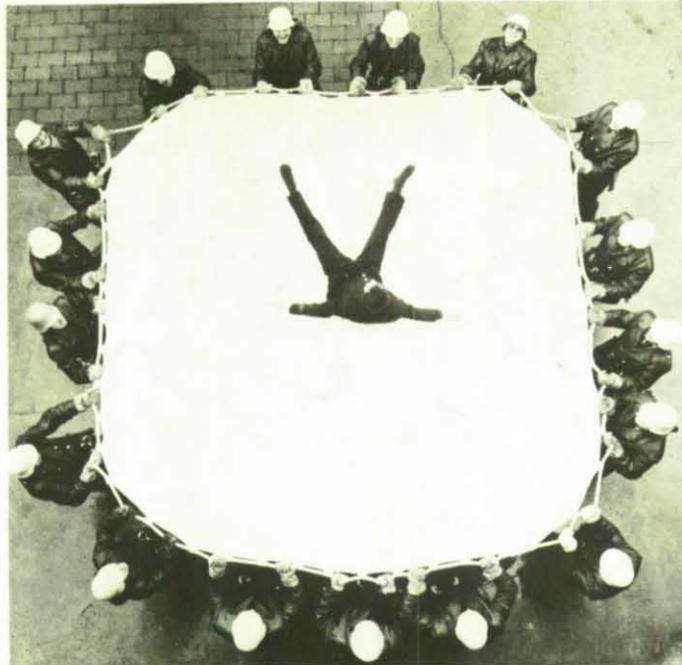
Der Landesfeuerwehrschule sind angegliedert:

- die amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte,
- der Technische Überwachungsdienst.

Die amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte unterzieht alle gewerbsmäßig hergestellten Feuerlöschmittel und -geräte einer Prüfung nach den Prüfungsgrundsätzen, die in einem Runderlaß des Innenministers von Nordrhein-Westfalen festgelegt sind. Die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben über die Prüfung und Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Danach gilt die Zulassung von Löschmitteln und Löschgeräten durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen für das ganze Bundesgebiet einschließlich West-Berlin.

Die Prüfstelle ist auch berechtigt, Feuerlöschmittel aus der laufenden Fertigung bei dem Inhaber der Zulassung auf Übereinstimmung mit dem zugelassenen Typenmuster zu prüfen.

Der Technische Überwachungsdienst führt die Abnahme und Überprüfung von Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr durch. In jedem Regierungsbezirk des Landes ist ein Prüfbeamter tätig, der mit einem Prüf- und Werkstattwagen, zu dem auch ein kleines Ersatzteillager gehört, die Geräte der Freiwilligen Feuerwehren überprüft, sofort repariert oder größere Reparaturen veranlaßt.



Bei der Feuerwehr gehört das Springen ins Sprungtuch zur Ausbildung. In der Praxis ist es ein unentbehrliches Requisit, nicht nur zum Retten von Menschen, die durch Brand und Rauch bedroht sind, sondern auch, um eigene Leute, die bei Löschaktionen abgeschnitten werden, zu retten.



Was hier wie ein Spaß aussieht, ist übrigens gar nicht so einfach, weder für den Springer noch für die mindestens 16 Mann starke Haltemannschaft. Der Körper des Springers prallt mit beträchtlicher Wucht auf das Sprungtuch und muß sicher abgefangen werden.

Die Lehrgangsarten

Die Landesfeuerwehrschule in Münster kennt zwei Gruppen von Lehrgängen: **Laufbahnlehrgänge** und **Sonderlehrgänge**.

In jeder Gruppe sind Lehrgangsarten für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren sowie für Werkfeuerwehren enthalten. Es werden hier ebenfalls Lehrgänge für

den erweiterten Katastrophenschutz durchgeführt.

Im Rahmen der Laufbahnlehrgänge für Angehörige von Berufsfeuerwehren, für hauptamtliches Personal Freiwilliger Feuerwehren sowie für hauptberufliches Personal anerkannter Werkfeuerwehren werden Oberbrandmeisterlehrgänge und Brandinspektorlehrgänge durchgeführt.

Für Freiwillige Feuerwehren gibt es Laufbahnlehrgänge für Gruppenführer, Zugführer, Führer von Verbänden oder Führungsgruppen/ Technische Einsatzleiter und Wehrführer.

Die Sonderlehrgänge beziehen sich auf Kreisausbilder für Maschinisten, Truppmänner und Truppführer, Gerätewarte sowie Atemschutzgeräteträger. Außer-



Ablöschen eines Ölbrandes mit Mittelschaumrohr. Von den anderen Feuerwehrleuten wird die Beleuchtung der Einsatzstelle geübt, einmal mit Teleskop-Flutlichtscheinwerfer vom Fahrzeug aus, zum anderen mit Scheinwerfer, Stativ und transportablem Generator.



Bei der Beseitigung von Hindernissen von öffentlichen Straßen müssen nicht selten bewegungsunfähige Fahrzeuge aufgerichtet, hochgezogen, beiseitegeschleppt oder entfernt werden. Da müssen die Feuerwehrleute mit allen hierzu notwendigen Geräten und Hilfsmitteln gut vertraut sein.



Technische Hilfeleistung steht bei der Feuerwehr an erster Stelle. Dazu gehört z. B. das Bewegen großer Lasten – hier ist es ein Betonklotz – mit Hilfe von Seilwinde oder Spill.



Schrottfahrzeuge sind ideale Objekte, um das Bergen von Eingeschlossenen oder das Anheben und Transportieren von Fahrzeugen nach Unfällen zu üben.

dem werden Sonderlehrgänge verschiedener Art, z. B. für Technische Hilfeleistung, Schirrmeister, Atemschutzgerätewarte und andere durchgeführt.

Ein Blick auf die Stoffpläne der Schule läßt erkennen, daß alle Lehrgänge auf die Vermittlung und Vertiefung von Fachwissen ausgerichtet sind. Die Schulung ist, wie könnte es anders sein,

den jeweiligen Ausbildungszielen angepaßt und auf die heutigen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abgestellt. Theorie und Praxis ergänzen sich in jahrelang bewährter Symbiose.

Die Beschickung der Lehrgänge erfolgt nach entsprechenden Richtlinien, in denen die Teilnahmebedingungen für die einzelnen Feuerwehrarten genau fest-

gelegt sind. Wer einen Lehrgang mit Erfolg besucht hat, erhält darüber ein Zeugnis oder bei Sonderlehrgängen eine Teilnahmebescheinigung. Eine Zeitschrift wird für die Akten der vorgesetzten Dienststelle ausgestellt.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und deren Vertreter gehören außer dem Direktor der Landes-

feuerweherschule nicht dem Lehrkörper an. Auf diese Weise ist eine unbefangene Betrachtung der Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer gewährleistet.

Eindrücke von der Ausbildung

Der Unterricht in den Lehrsälen, aber noch mehr die praktische Ausbildung auf

dem Übungsplatz vermitteln den Eindruck, daß zur technischen Hilfeleistung der Feuerwehren heute mehr gehört, als ein gediegenes Fachwissen, das die Feuerwehrmänner neben dem Wissen über die Brandbekämpfung unbedingt beherrschen müssen.

Schon die Fahrzeuge und Geräte, in deren Umgang die Feuerwehrmänner ausgebildet werden müssen, zeigen die Vielfältigkeit der Aufgaben auf, vor denen sie in ihren Standorten gestellt sind. Da müssen Menschen aus oftmals schwierigen Lagen und Tiere geborgen werden, Hindernisse auf öffentlichen Straßen und Wegen müssen beseitigt werden, wozu auch bewegungsunfähige Kraftfahrzeuge, Bäume, Masten und Ladegut gehören. Bei Überschwemmungen und Rohrbrüchen werden Pumparbeiten verlangt, gesunkene Fahrzeuge müssen gehoben, Gefahren durch elektrischen Strom beseitigt werden. Neben der menschlichen Kraft werden dazu Geräte mit Zug- und Hebekraft eingesetzt wie: Seilwinde, Spill, Kran, Flaschenzug, Öldruckheber, Windenheber u. v. a. m. Gewiß sind alle diese Geräte so konstruiert und gebaut, daß man sie verhältnismäßig einfach bedienen kann, doch ohne entsprechendes Hintergrundwissen über die Grundsätze der Mechanik kann keine Hilfeleistung fachgerecht durchgeführt werden. Dies ist beileibe keine vollständige Aufzählung aller Geräte, mit denen Feuerwehrmänner umgehen können müssen. Es sei hier nur an weitere Gebiete der Hilfeleistung erinnert, nämlich an die der Rettung durch Wiederbelebungsgeräte wie Pulmotor, Reanimator, Sauerstoffbehandlungsgeräte u. ä., an den Umgang mit Leinen, Hebezeugen, Motoren, Pumpen, Schutzmasken, Preßluftatmern und der breiten Palette von Löschfahrzeugen und -geräten. Dazu kommt das Erlern



Für die technische Hilfeleistung, insbesondere im Bereich des Rettungswesens, benutzt die Feuerwehr u. a. diesen Spreizer, ein hydraulisch betätigtes Rettungsgerät, das durch ein Hydro-Pumpenaggregat angetrieben wird.



In funkenloser Arbeitsweise können mit dem Spreizer zur Rettung eingeschlossener oder eingeklemmter Unfallopfer Fahrzeugtüren aufgesprengt, Lenksäulen weggezogen oder Fahrzeugdächer hochgedrückt werden. Funktion und Handhabung solcher und ähnlicher Geräte lernen die Feuerwehrleute an ihren Feuerweherschulen kennen.

nen von Verhaltensweisen, Maßnahmen, Techniken und Taktiken sowie der Sicherheitsbestimmungen und der Unfallverhütung.

In naher Zukunft wird es an der Landesfeuerweherschule Münster auch eine Lehrleitstelle geben, die der Ausbildung von Leitstellenpersonal dienen wird und in der die Funktionen echter Leitstellen simuliert werden können.

Zwischen Planspielraum und Übungsplatz

In den Lehrsälen der Landesfeuerweherschule wird fleißig gelernt und gelehrt. Hierher kommen nicht nur die Feuerwehrangehörigen aus dem Land Nordrhein-Westfalen, in dem etwa 40 Prozent aller hauptberuflich beschäftigten Feuerwehrleute der Bundesrepublik leben. Auch aus anderen Bundesländern werden Feuerwehrmänner nach Münster zur Ausbildung und Fortbildung entsandt. So finden z. B. jährlich zwei Brandinspektorenlehrgänge statt, an denen auch Anwärter aus anderen Bundesländern teilnehmen, deren Bedarf Angehörigen des gehobenen Dienstes – da sie nur wenige Berufsfeuerwehren haben – so gering ist, daß sich der Aufwand eines eigenen Lehrgangs nicht lohnen würde.

Die Lehrgänge und Prüfungen für die Anwärter des höheren Dienstes in der Bundesrepublik finden ausnahmslos an der Landesfeuerweherschule in Münster statt, deren Direktor Vorsitzender der Prüfungskommission ist.

Zwischen Planspielraum und Übungsplatz werden Feuerwehrleute von Beruf und aus Berufung auf vielschichtige Aufgaben vorbereitet, deren Bewältigung nur ein Ziel hat: Hilfe zu bringen, getreu dem Feuerwehr-Signet, das diese Aufgaben versinnbildlicht als „Löschen, Bergen, Retten und Schützen“.

ÖLWEHR

Die Entwicklung neuer Geräte und Methoden zur Bekämpfung von Mineralölnfällen auf Binnengewässern

Allgemeines

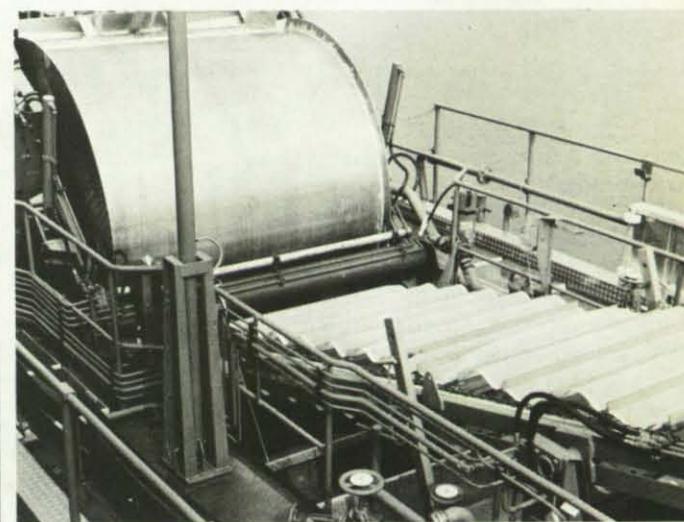
Immer wenn – wie in den letzten Wochen – Ölkatastrophen die Seeküsten bedrohen, gerät ein Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, das die mit der Ölwehr befaßten Behörden seit langem vor große Probleme stellt. Als Ende März 1978 der unter liberianischer Flagge fahrende Riesentanker „Amoco Cadiz“ bei Brest auf Grund lief und etwa 230 000 Tonnen Rohöl vor der Bretagne ins Meer flossen, die im weiteren Verlauf die nahegelegenen französischen Küsten

und die britischen Kanalinseln bedrohten, war das die größte Ölkatastrophe in der Geschichte der Seefahrt. Erinnerungen an den Unfall des Öltankers „Torrey Canyon“ von nunmehr 10 Jahren, bei dem mehr als 100 000 l Rohöl ins Meer flossen, wurden geweckt. Die verheerenden Folgen für die Meeresfauna und -flora in den betroffenen Gebieten konnten nach den Feststellungen der Meeresbiologen erst in den letzten Jahren mit einer beginnenden Regeneration überwunden werden. Die angesichts des Ausmaßes solcher

Ölkatastrophen eher hilflos anmutenden Versuche zur unmittelbaren Bekämpfung am Schadensort zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die für den Einsatz auf dem offenen Meer bei Schäden dieser Größenordnung benötigten schwimmfähigen Ölaufnahmegeräte nicht zur Verfügung stehen. So bieten sich – wie die zurückliegenden Ereignisse zeigen – für die Bekämpfung von Ölnfällen auf dem offenen Meer letztlich nur zwei Methoden an, die beide nicht unbedenklich sind: Das Ausbringen von sogenannten



Links: Das „SÖG Konstanz“ während einer Demonstration im Bundesbahnhof Konstanz. Im Vordergrund ein A-Boot der Feuerwehr. – Rechts: Mit den drei „Selbstfahrenden Ölabsauggeräten“ (SÖG) für die Freiwilligen Feuerwehren Lindau, Friedrichshafen und Konstanz wurde die Ölwehr am Bodensee erheblich modernisiert. Im Vordergrund das K-Boot Lindau.



Links: Im Führerhaus des „SÖG Lindau“, in dem bei Überführungsfahrten die Besatzung Platz findet, ist auch die Funkausrüstung (1 FuG 7b, 1 FuG 10, 1 FuG 10a) untergebracht. – Rechts: Nach dem Adhäsionsprinzip wird das Öl von einer Walze mit unterschiedlicher Eintauchtiefe während der Fahrt aufgenommen. Ein hydraulisch betriebenes Förderband, an das eine Absackvorrichtung anschließt, ermöglicht die Aufnahme von ölgetränkten Bindemitteln.

„Dispergierungsmitteln“, das sind speziell entwickelte chemische Stoffe (BP 1100 WD oder BP 1002), die in einer Größenordnung von etwa 1:100 auf den Ölteppich gesprüht werden, um dessen flächenhafte Verteilung zu beschleunigen. Bei der Verwendung von Dispergierungsmitteln ist nicht nur die Toxizität und die organische Belastung des Gewässers durch das dispergierte Rohöl selbst zu beachten. Auch durch die als Dispergatoren verwendeten chemischen Stoffe können zusätzliche Schäden am Tier- und Pflanzenbestand entstehen. Eine weitere Möglichkeit ist die ständige Beobachtung der Triffrichtung und das Absaugen und Abschöpfen des Ölschlammes mit den im Uferbereich einsetzbaren herkömmlichen Ölab-sauggeräten nach dem Anlanden des Ölteppichs im Küstengebiet. Dabei ist in Kauf zu nehmen, daß größere Küstenstreifen langfristig verschmutzt und für jede andere Nutzung auf Jahre hinaus ungeeignet sein werden.

Beide Methoden kommen für Binnengewässer, die häufig Trinkwasserreservoirs oder Erholungsgebiete sind, ebensowenig in Betracht, wie das Emulgieren oder das künstlich herbeigeführte Absenken des ausgelaufenen Mineralöls. Diese „scheinbaren“ Lösungen könnten die Folgen eines Ölunfalls nur optisch beseitigen. Die toxikologischen Folgeschäden hätten eine verheerende Langzeitwirkung für das biologische Leben in unseren Flüssen und Seen.

Seit Jahren bemühen sich daher die mit dem Katastrophenschutz befaßten Behörden, die Ölwehr so zu organisieren und auszustatten, daß unvermeidbare Folgeschäden bei Mineralölnfällen auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

Organisation der Ölwehr in Bayern

Wie kein anderes Land im Bundesgebiet ist Bayern von großen Ölförderleitungen (Pipelines) durchzogen. Das Raffineriegebiet von Ingolstadt mit den Tanklagern der Transalpinen Ölförderleitung (TAL) und der Südpetrol-Ölförderleitung (ENI) sowie den petrochemischen Zentren im südostbayerischen Raum bringen zwangsläufig weitere potentielle Gefahrensituationen für die vielen Gewässer in Bayern mit sich.

Mit den Richtlinien vom 6. 3. 1964 über die „Maßnahmen bei Mineralölnfällen“ wurden die organisato-



Der Leiter des Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, OBD v. Hagen, erläutert dem Bayer. Staatsminister des Innern, Dr. Alfred Seidl (Mitte), die Funktion der Walze. Im Bild die Abstreifvorrichtung.



In Gefahrensituationen, z. B. bei einem Flächenbrand, kann zum Schutze von Besatzung und Schiff eine Selbstberieselungsanlage eingeschaltet werden.

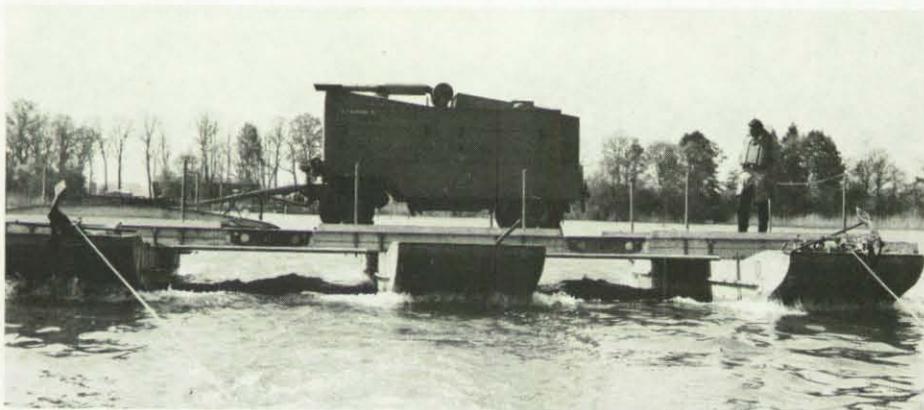


Zu der feuerwehrtechnischen Ausstattung eines „SÖG“ gehört auch eine Feuerlöschkreiselpumpe, mit der Ölbindemittel ausgebracht werden können.



Eine Sprechgarnitur für das FUG 7b erleichtert dem Bootsführer die Arbeit im Führerhaus.

Unten: Transport eines Ölabscheiders auf einer Pontonfähre des THW.



Der Ölwehrgewagen der Schweizer Seepolizei mit dem Ölabscheider des Kantons Thurgau „Wellplattenabscheider, Fabrikat Metallwerk AG Buchs“.

rischen Voraussetzungen geschaffen, um den Auswirkungen sowohl bei Transportunfällen als auch großen Ölkatastrophen sofort wirksam begegnen zu können.

Demnach obliegt bei Mineralölnfällen in Bayern

- der **Melde- und Alarmdienst der Polizei**,
- die **Sofortmaßnahme** am Schadensort der **Feuerwehr** und

- die der **Folgenbeseitigung** dienenden Maßnahmen der **Kreisverwaltungsbehörde**.

Die Wasserwirtschaftsbehörden beraten die Feuerwehr bei der Durchführung der Sofortmaßnahmen und die Kreisverwaltungsbehörden bei der Folgenbeseitigung.

Durch die Einbeziehung des Lagezentrums im Bayer. Staatsministerium des Innern ist darüber hinaus die

ständige Erreichbarkeit von Führungskräften und Sachverständigen der einschlägigen Zentralbehörden, die mit Melde- und Alarmempfängern ausgestattet sind, während und außerhalb der Dienstzeit sichergestellt.

In Sonder-, Alarm- und Einsatzplänen für besonders gefährdete Bereiche sind die organisatorischen und einsetztechnischen Maßnahmen, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Anlage, erfaßt.

Für die internationale Zusammenarbeit bei Ölunfällen auf dem Bodensee sind mit den übrigen Anliegerstaaten ebenso Vereinbarungen getroffen worden wie für die grenzüberschreitenden Gewässer im bayer./österreich. Alpenraum bzw. an der Donau.

Ölwehrausstattung

Das Handwerkszeug der Ölwehr für kleinere Ölunfälle ist längst Bestandteil der Feuerwehrausrüstung und -ausbildung geworden. An dieser Stelle soll vorwiegend auf einige der in letzter Zeit entwickelten Ölwehrgeräte und -methoden eingegangen werden, die bei der Bekämpfung von großen Mineralölnfällen auf Flüssen und Seen von entscheidender Bedeutung sein können.

Selbstfahrende Ölabsauggeräte – SÖG

Am 17./18. 3. 1978 haben der bayer. Staatsminister des Innern, Dr. Seidl, und der baden-württembergische Innenminister Späth am Bodensee drei moderne Ölfangschiffe an die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Lindau, Friedrichshafen und Konstanz übergeben, die die technische Funktionsbezeichnung „Selbstfahrendes Ölabsauggerät – SÖG –“ tragen. Mit der Indienstellung der Ölfangschiffe „SÖG Lindau“, „SÖG Friedrichshafen“ und „SÖG Konstanz“ werden künftig die Erfolgsaussichten der Ölbekämpfung auf dem freien See auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen erheblich verbessert werden. Sie ergänzen vor allem die für den ufernahen Bereich und die Zuflüsse bei den Ölwehrstützpunkten bereits vorhandenen mobilen Ölabsauggeräte der Fabrikate „Mainz-Mombach 1500“ und „Kaiser-Oela III“ und die übrigen Ölaufnahmegeräte.

Die technischen Daten des SÖG

| | |
|--|----------------|
| Länge über alles | 14,985 m |
| Breite über Scheuerleiste | 5,36 m |
| Seitenhöhe | 1,85 m |
| Fixpunkt über Leerwasserlinie | 3,70 m |
| Tiefgang leer ca. | 0,80 m |
| Tiefgang beladen ca. | 1,55 m |
| Verdrängung | 27,8 t |
| Gewicht des leeren Fahrzeugs | 13,4 t |
| Mindestbesatzung | 2 Mann |
| Arbeitsbesatzung maximal | 10 Mann |
| Marschgeschwindigkeit leer (Bugschilde beigeclappt) | ca. 16 km/h |
| Arbeitsgeschwindigkeit (je nach Einsatzverhältnissen) | ca. 0,2 m/sec. |

Das Fahrzeug ist als Doppelrumpffahrzeug ausgebildet und wird über zwei voneinander unabhängige Schottel-Ruderpropeller angetrieben.

In den beiden Rümpfen sind je eine Hauptmotoranlage (Motor MWM mit 112 PS bei 2500 1/min), je ein Brennstofftank, je ein Ölsammeltank und Sicherheitskammern (Kofferdämme) untergebracht. Die beiden Ruderpropeller ergeben die für die Einsatzaufgaben des Geräts notwendigen, extrem guten Manöviereigenschaften.

Das SÖG ist für alle Arten von Einsätzen zur Bekämpfung von Mineralölnfällen vorgesehen. Mit der Trommelanlage wird Öl ohne Ölbinder nach dem Adhäsionsprinzip aufgenommen und in die Ölsammelräume (Aufnahmekapazität ca. 15 m³) gepumpt. Es kann von dort mit bordeigener Pumpe auch wieder abgegeben werden. Leistung der Trommelanlage: ca. 1,6 l/sec = 6 m³/h (je nach Schichtdicke und Viskosität des Öls).

Zur Aufnahme von ölgetränkten Bindemitteln und sonstigem Unrat dient ein zwischen den Rümpfen angebrachtes hydraulisch betriebenes Förderband.

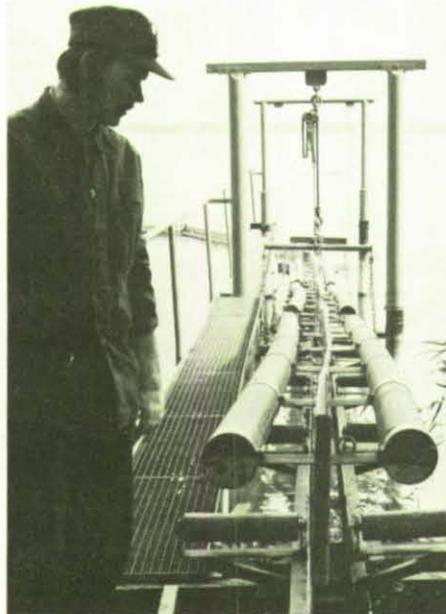
Mit einem zusätzlichen Skimmer kann auch der durch ein hochziehbares Querschott zum Ölsammelraum ausgebildete Vorderteil zwischen den Rümpfen vollständig von Öl gereinigt werden.

Mit einem bordeigenen Ladekran (Tragkraft 250 kg) können der abgepackte Ölbinder an Transportfahrzeuge abgegeben oder zusätzliche Geräte (z. B. Tragkraftspritze) an Bord gehoben werden.

Die Hilfsmaschine hinter dem Steuerhaus (Motor MWM mit 74 PS bei 2500 1/min) treibt die Hydraulikanlage



Oben: Zwei Arbeitsboote des THW bilden zusammen mit einem Katastrophenschutzboot der Feuerwehr eine sog. Dreiereinheit für Katastropheneinsätze auf Bundeswasserstraßen und südbayer. Seen.



Links: Über eine „Slipanlage“ kann die Tauchwandsperrung am Chiemsee schnell zu Wasser gebracht werden.

Unten: Die abgesetzten Schwimmkörper geben der Tauchwand auch bei unruhigem Wasser eine stabile Lage.



für Trommel, Förderband und Ladekran sowie eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 1600 l/min bei 8 bar an.

Die Feuerlöschkreiselpumpe kann für die Brandbekämpfung, zum Ausstrag von Ölbindern über Spezialrohre und zum Lenzen (z. B. von Schiffen) eingesetzt werden. Sie speist außerdem die Selbstschutzanlage, die Besatzung und Schiff bei einem Flächenbrand durch einen Wasserschleier sichert.

Das „Selbstfahrende Ölabsauggerät“ ist nach den einschlägigen Vorschriften gebaut und enthält alle notwendigen Einrichtungen für eine sichere Schiffsführung (Echolot, Kompaß usw.) einschl. einer Sondersignalanlage. Es ist mit Sprechfunkgeräten, die den Funkverkehr mit allen Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes und der Polizei ermöglichen, ausgestattet. Zusätzlich ist eine Lautsprecheranlage eingerichtet.

Der Anstrich ist als Sicherheitsanstrich



Unser Bild zeigt eine für das Ausbringen von Ölbindern auf ein Arbeitsboot montierte Feuerlöschpumpe mit einem Spezialrohr, dem sog. „Streubläser“.

auch für ungünstige Witterungsverhältnisse auf Grund einschlägiger Erfahrungen bei Feuerwehrfahrzeugen ausgelegt.

Die ersten Überlegungen für die Konzeption leistungsfähiger Ölabsaugstationen für den Bodensee liegen bereits mehr als 10 Jahre zurück und fallen etwa in den Zeitraum der Inbetriebnahme der am östlichen Ufer des Bodensees entlangführenden Südpetrol-Ölfernleitung Genua-Ingolstadt. Weiterentwickelt wurden diese Gedanken vom Ölwehrausschuß der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee, dem sämtliche Anliegerstaaten angehören. Nach Auswertung fast aller auf dem Weltmarkt angebotenen Ölfangschiffe und schwimmfähigen Ölwehreinrichtungen wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, zu der von Fall zu Fall weitere Sachverständige hinzugezogen wurden, ein „Pflichtenheft“ entwickelt, das der von der BODAN-Werft in Kreßbronn am Bodensee gefertigten Konstruktion des Prototyps zugrunde liegt.

Die Baukosten eines SÖG in der oben beschriebenen Ausführung, einschließlich der Nebenkosten für die funk-

tionstechnische und nautische Zusatzausrüstung betragen rd. 500 000 DM. Hinzu kommen weitere Kosten für die personelle Ausstattung der Besatzung, die Funkausrüstung (1 FuG 7 b, 1 FuG 10, 1 FuG 10 a) und die feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung in Höhe von insgesamt 30 000 DM.

Es ist in nächster Zeit beabsichtigt, eine kleinere Version dieses modernen Ölfangschiffes für den Chiemsee und für die Bundeswasserstraßen in Bayern mit den Standorten Würzburg (Main), Nürnberg (Rhein-Main-Donau-Kanal) und Regensburg (Donau) zu beschaffen. Diese Ausführungen müssen allerdings so beschaffen sein, daß sie ggf. auch über Land transportiert und außerhalb eines Schleusenabschnittes eingesetzt werden können.

Mobile Ölabscheider

Bereits seit einigen Jahren werden von den Schweizer Gewässerschutzbehörden mit gutem Erfolg fahrbare Ölabscheider in Anhänger Ausführung eingesetzt. Bei der vergleichenden

Beurteilung dieser Geräte sollten jedoch nicht nur das Leistungsvermögen und der Wirkungsgrad (Restölmenge am Auslauf) beurteilt werden.

Auch die sehr unterschiedlichen Kosten sind zu beachten.

Das aufwendigste, wengleich wirksamste Gerät ist ein Wellplattenabscheider einer Schweizer Firma (Metallwerk AG Buchs). Es stellt eine wesentliche Weiterentwicklung der herkömmlichen und vergleichsweise billigen Ölabscheider dar. Durch den Einbau von Wellplatten-Paketen in den Strömungsverlauf wird eine laminare Strömung und damit ein verbesserter Abscheideeffekt erreicht.

Die Kosten dieses verhältnismäßig großen und aufwendigen Ölabscheiders (einschließlich der auf einem Rüstwagen untergebrachten Zusatzausrüstung) liegen weit über 200 000 DM. Relativ preisgünstig werden die fahrbaren deutschen Fabrikate „Trennsset“, „Noltemat“ und „Ölsanimat“ angeboten. Die Grundausführungen dieser Geräte, die im wesentlichen alle nach dem Abscheideprinzip, also nach dem Unterschied der spezifischen Gewichte von Wasser und Öl arbeiten, kosten durchwegs weniger als 20 000 DM. Das für den praktischen Einsatz unverzichtbare Zubehör dürfte jedoch die Gesamtkosten verdoppeln.

Eine echte Alternative, sowohl verfahrenstechnisch als auch finanziell, ist der ebenfalls von einer Schweizer Firma hergestellte „Mobile Aquasant Öl- und Benzinabscheider Moba S“, der auch von einer deutschen Firma angeboten wird.

Durch die Nachschaltung von Filterstufen konnte der Abscheidegrad wesentlich verbessert werden. Das explosionsgeschützte Gerät kann praktisch bei allen denkbaren Einsatzarten eingesetzt werden, mit Ausnahme von Unfällen mit hochviskosen Ölen oder Öl-Wassergemischen, die stark verschlammte oder mit groben Feststoffen durchsetzt sind. Die Gesamtkosten dieses Ölabscheiders einschließlich des erforderlichen Zubehörs belaufen sich auf etwas über 100 000 DM.

Wengleich sämtliche angebotenen fahrbaren Ölabscheider wegen ihrer schwachen Aufnahmeleistung (0,6–4,5 l/Sek.) für große denkbare Ölunfälle, wie z. B. im Bereich von Mineralölföhrleitungen, nur mit geringem Erfolg eingesetzt werden können, sind sie letztlich doch ein wirksames Ölwehrgerät, wenn es darum geht, nach der Grobarbeit von Ölabsauggeräten die verbleibenden Restölmengen

zu beseitigen. Vor allem im Wasser-einzugsbereich von Trinkwasser-schutzgebieten kann der gemessene Restgehalt von 5–10 mg Kohlenwasserstoff im Liter Wasser von großer Bedeutung sein.

Leider sind die Normierungsarbeiten, die die Wechsellaufbautechnik für den Feuerwehrbereich bundeseinheitlich gestalten sollen, noch nicht so weit fortgeschritten, daß Ölabscheider in Container-Ausführung beschafft werden können.

Verbesserte Tauchwand-sperren

Sämtliche derzeit angebotenen flexiblen und formstabilen Schwimmsperren haben einen gemeinsamen Mangel: Das Rückhaltevermögen steht im umgekehrten Verhältnis zur Strömung des Gewässers.

Die mit Preßluft gefüllten Schlauch-sperren haben zwar den Vorteil der einfachen Lagerung und Handhabung.

Im Gegensatz zu formstabilen Schwimmsperren, die z. T. auch noch bei Strömungsgeschwindigkeiten über 1,5 m/Sek. wirksam eingesetzt werden können, sind Schlauch-sperren jedoch nur bei schwächeren Strömungen und geringer Wellenhöhe sinnvoll.

Die unter den Bezeichnungen „Ecran“ oder „Itecran“ bekannten flexiblen Tauchwand-sperren aus Kunststoff können wegen ihrer Strömungs- und Windanfälligkeit ohnehin nur in stehenden oder ganz schwach fließenden Gewässern (0,3–0,5 m/Sek.) mit Erfolg eingesetzt werden.

Für die Ölwehr am Chiemsee und Bodensee wurde die von der Feuerwehr Linz entwickelte Holzbalkensperre, die sog. „Linzer-Sperre“, ein hochkant aufgestellter Blechstreifen mit zwei seitlich in der Mitte angebrachten Holzbalken, erheblich verbessert. Anstelle der Schwimmhölzer wurden seitlich abgesetzte Schwimmerrohre aus Polyäthylen-hart mit einem Durchmesser von 160 mm (Wandstärke 5 mm) gesetzt, deren Enden mit Dekkeln verschweißt sind. Flexible Verbindungsstücke (Kupplungen), die bereits an Land montiert werden, ermöglichen eine beliebige Verlängerung der äußerst stabilen Schwimmsperre. Die durch die Gewichtseinsparung handlich gewordene formstabile Sperre wird in Längen von 5 m und 7,50 m sowohl am Chiemsee (TAL-Depot am Lachsgang) und an den Inn-Staustufen als auch am Bodensee (Südpetrol-Depot in Zech) unmittelbar am Einsatzort

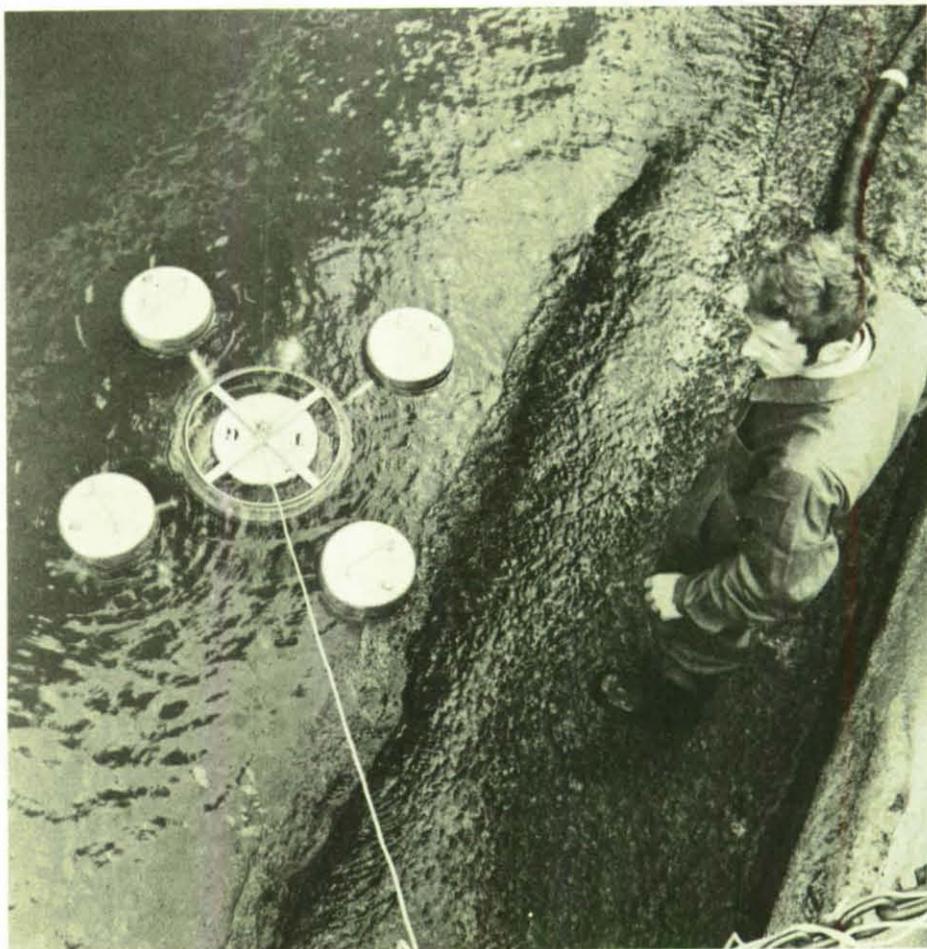
wetterschutz gelagert. Über eine vorbereitete Einlaufbahn, die zugleich als Montagebühne dient, kann sie in kürzester Zeit zu Wasser gebracht und von Arbeitsbooten zum Schadensgebiet geschleppt werden. Vorbereitete Bojen vor der Achenmündung, auf die bei Nachteinsätzen Beleuchtungskörper gesetzt werden, erleichtern am Chiemsee zusätzlich die Fixierung der das gesamte Mündungsdelta umfassenden Ölsperre.

Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß auch der verbesserten Lin-

Austragen von Ölbindemitteln aus Hubschraubern

Über die Versuche in Bayern im Jahre 1971 zum Abwurf von Ölbindemitteln aus Hubschraubern und die Erprobung dieser Methode im Rahmen einer internationalen Ölalarm- und Einsatzübung am Bodensee im September 1973 wurde an dieser Stelle bereits berichtet (s. ZS-MAGAZIN Nr. 10/1973).

Die Auswertung der mit Unterstützung der GS-Fliegerstaffel Süd durchge-



Ein Ölabsauggerät für den stationären Einsatz. Solche Geräte mit unterschiedlichen Leistungen sind bei den Ölwehrstützpunkten bereits vorhanden.

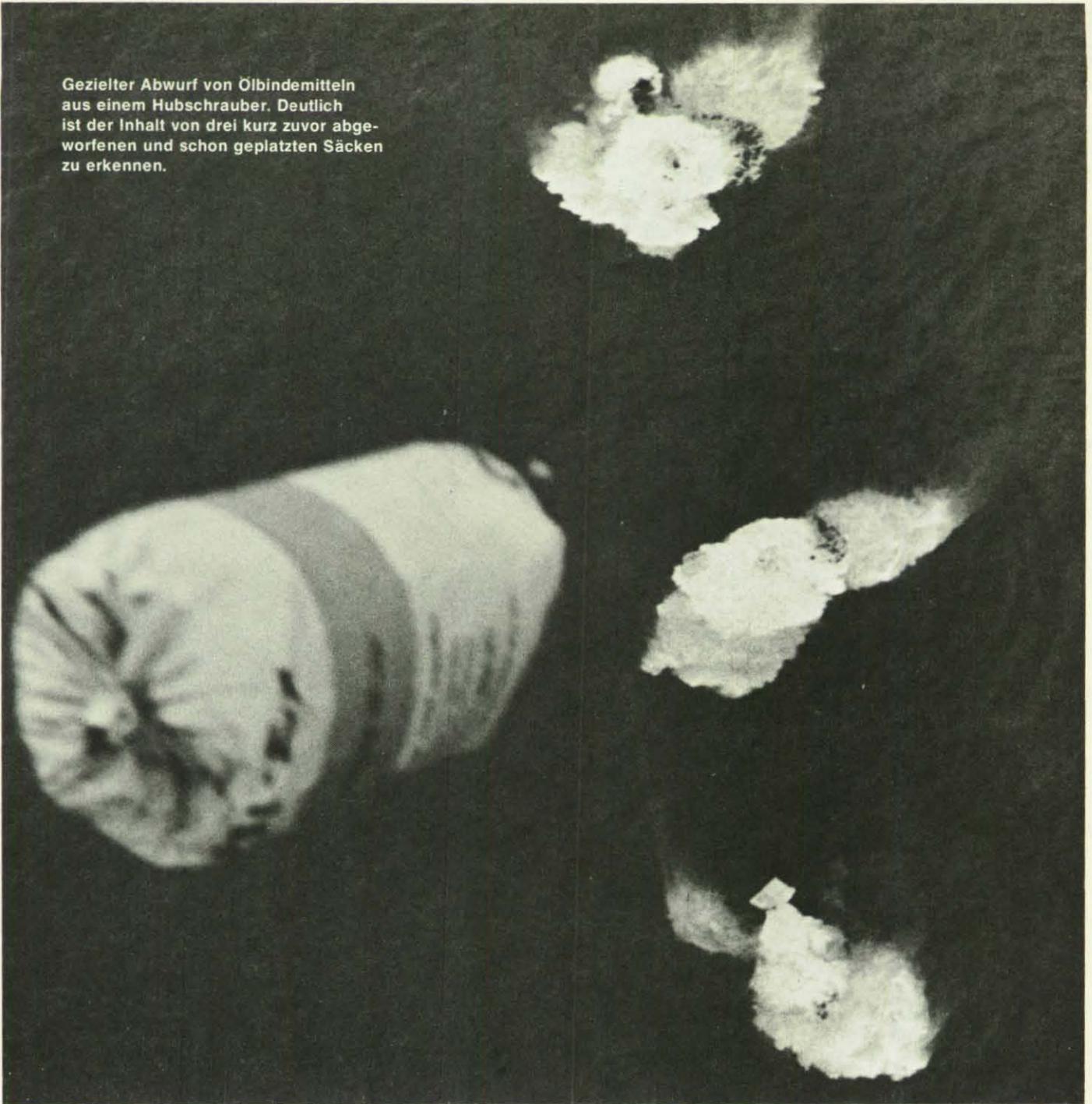
zer-Sperre Grenzen gesetzt sind. Bei Strömungsgeschwindigkeiten über 2,5 m/Sek. wird auch diese Sperre von dem aufschwimmenden Öl unterwandert werden. Allerdings liegen die Grenzwerte für Wellenhöhen, Treibgut und Windempfindlichkeit aufgrund der hervorragenden Schwimmeigenschaften und der Eigenstabilität wesentlich günstiger als bei allen anderen bekannten und wirtschaftlich noch vertretbaren Systemen. Der Preis für die noch nicht im Handel befindliche Sperre, einschl. der erforderlichen Kupplungsstücke, wird mit rd. 100 DM pro Meter angegeben.

fürten Versuche und die bei der anschließenden einsatztechnischen Erprobung gewonnenen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Zusammenfassung der Auswertung

- Aufgrund der Beschaffenheit herkömmlicher Ölbinders ist der gezielte Abwurf aus dem offenen Hubschrauber vom Typ Bell UH 1 D o. ä. möglich.
- Zum Abwurf geeignet sind insbesondere
100 l Gebinde (Papier)
50 l Gebinde (wasserlöslich).
Kunststoffsäcke sind nicht geeignet.

Gezielter Abwurf von Ölbindemitteln aus einem Hubschrauber. Deutlich ist der Inhalt von drei kurz zuvor abgeworfenen und schon geplatzen Säcken zu erkennen.



● Als günstigste und wirksamste Abwurfhöhe werden 50–80 m angesehen. Durch Überfliegen des abgeworfenen Materials in 20–30 m Höhe wird durch den Rotorabstrahl eine zusätzliche Verbreitung erreicht.

● Die Gebinde reißen beim Aufprall auf, der Inhalt breitet sich in wenigen Sekunden auf einer Fläche mit 5–8 m Durchmesser nahezu kreisförmig aus.

Begünstigt durch Windeinwirkung, Wellenbewegung und Rotorabstrahl vergrößert sich diese Fläche sehr bald optimal, so daß in kürzester Zeit eine gleichmäßige Abdeckung erreicht werden kann.

● Mit einer Menge von 1000 l (= 10 Sack) kann auf dem freien See eine Fläche von etwas mehr als 1000 m² nahezu gleichmäßig mit einer dünnen Binderschicht abgedeckt werden.

● Die abzudeckende Fläche sollte durch Bojen, Boote oder ähnliche Hilfsmittel markiert werden. Rauchpatronen zeigen dem Piloten die allgemeine Windrichtung an und erleichtern den gezielten Abwurf.

● Der Pilot, der den unmittelbaren Aufschlag meist nicht mehr genau beobachten kann, sollte ergänzend hierzu über Funk geleitet werden.

● Nach der Entnahme der Sitzbänke können in einem Transporthubschrauber (z. B. Bell UH 1 D) insgesamt 4000 l – 4 m³ = 40 Gebinde à 100 l transportiert und von einem Mann per Hand abgeworfen werden.

● Der Zeitbedarf für den gezielten Abwurf von 40 Gebinden aus dem Hubschrauber beträgt einschließlich Start- und Landevorgang und einer An- und Rückflugstrecke von max. 5 km insgesamt etwa 20 Minuten.

2. Einsatzvoraussetzungen

● Über geeignete Hubschrauber vom Typ Bell UH 1 D, SA 330 Puma und

Sikorsky H 34 verfügen der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr. Sie können bei Katastrophen von den Kreisverwaltungsbehörden, den Regierungen und den Innenministerien der Bundesländer für Einsätze auf deutschem Hoheitsgebiet angefordert werden.

- Die Kosten, die von der anfordernden Stelle zu tragen sind, betragen bei einer Bell UH 1 D, dem gebräuchlichsten und für diese Einsatzart am besten geeigneten Hubschraubertyp, etwa 1300–1500 DM. Sie können bei Großkatastrophen ggf. reduziert werden. Berechnet wird nur die reine Flugzeit.
- In unmittelbarer Nähe des Einsatzortes ist ein abgesperrter Zwischenlandeplatz vorzusehen, an dem die Beladung erfolgen kann.
- Bei länger andauernden Einsätzen ist ein Flugplatz als Versorgungsstützpunkt vorzusehen (Betankung, Sichtkontrollen). Ggf. sind Tanklastwagen mit anzufordern.

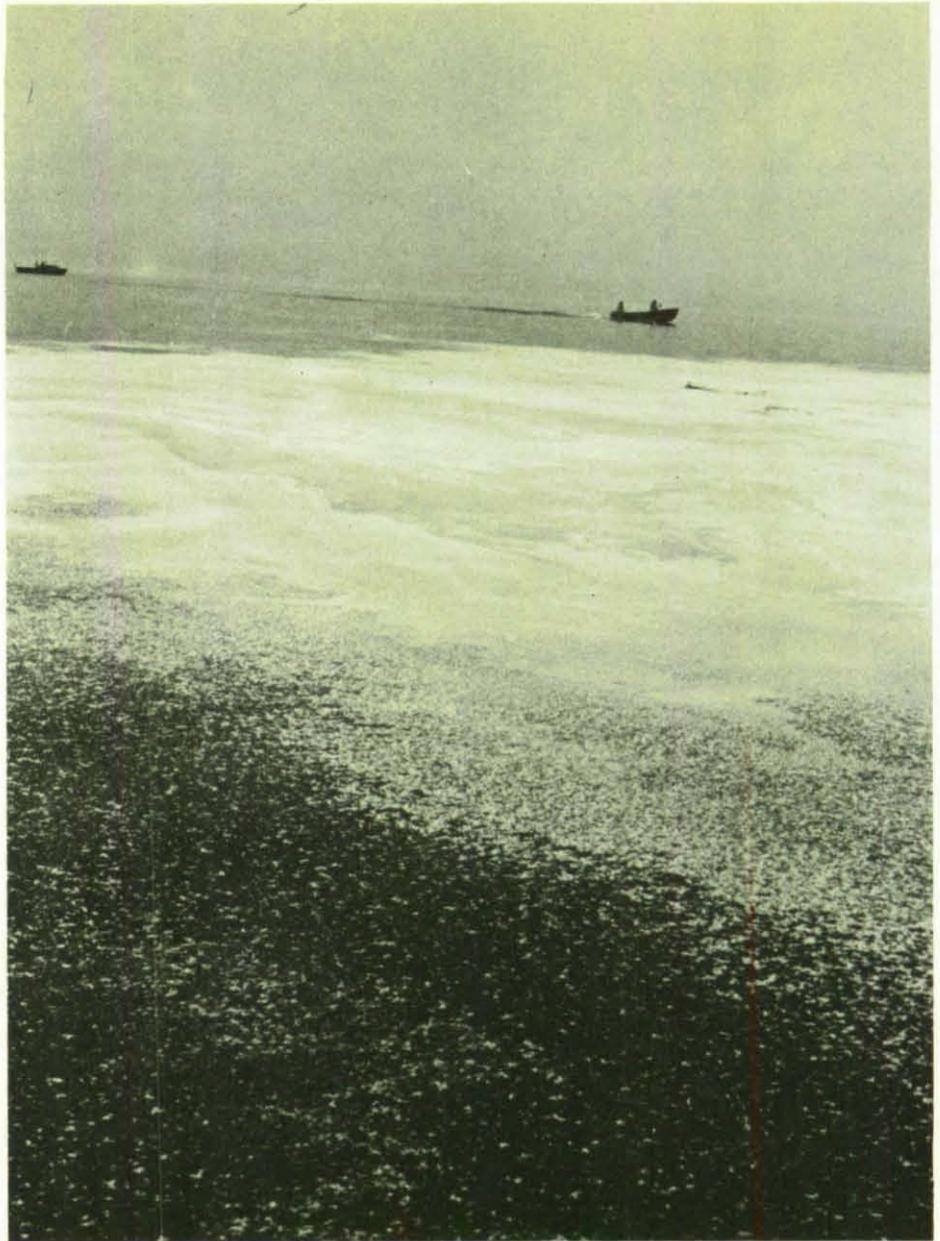
- Hubschrauber können eingesetzt werden, wenn die Sichtweite mindestens 0,8 km beträgt und die Wolkenuntergrenze bei mindestens 500 Fuß (= ca. 150 m) über Grund oder Wasser liegt.

Die Fluggeschwindigkeit kann von Null bis 110 Knoten (= rund 200 km/h) den Erfordernissen angepaßt werden. Für den angesprochenen Zweck sollte die Abwurfgeschwindigkeit 20 Knoten (= 36 km/h) nicht übersteigen.

Transporthubschrauber können bei vollem Tank und einer Zuladung von 1 Tonne (4000 l Ölbinder = 0,55 t) ca. 2 Stunden 45 Minuten fliegen.

- Hubschrauber können **nicht** eingesetzt werden bei dichtem Nebel, bei sehr starkem Schneefall, bei einer Windstärke von mehr als 45 Knoten (= ca. 80 km/h), bei tiefhängenden oder aufliegenden Wolken.

Die mit der Ölwehr im Bereich von Ölfernleitungen befaßten Stellen sind der Auffassung, daß bei Mineralölnfällen auf größeren Seen, wenn erhebliche Mengen des ausgelaufenen Öls als Schwimmöllachen in nicht abgesperrte Teile des Sees gelangen, auf diese Form des Ölbindeastrags nicht verzichtet werden kann. Das gilt auch für unzugängliche Flußstrecken, insbesondere im Trassenbereich der großen Mineralölfirnleitungen in Bayern.



Die abgeworfenen Gebinde reißen beim Aufprall auf, der Inhalt breitet sich in wenigen Sekunden auf einer Fläche mit fünf bis acht Metern Durchmesser aus. Durch Windeinwirkung, Wellenbewegung und Rotorabstrahl vergrößert sich diese Fläche bald zu einer gleichmäßigen Abdeckung.

Bei sehr großen Auslaufmengen von Rohöl und längeren Fließstrecken bis zur nächsten Beruhigungszone wird durch die Turbulenz der häufig hochwasserführenden Alpenflüsse das auslaufende Öl so stark emulgiert und an Schwebstoffe gebunden, daß es ohne Bindemittel in der Flußmündung nur noch zum geringen Teil abgefangen werden könnte.

Schlußbemerkung

Im Gegensatz zu den Großtankerunfällen auf dem Meer, für die es wohl auch in absehbarer Zukunft keine wirksameren Abwehrmaßnahmen geben wird, sind die Probleme der Öl-

wehr auf den Binnengewässern durchaus lösbar.

Voraussetzungen dafür sind

- sachgerechte, alarmplanmäßig vorbereitete organisatorische Maßnahmen der damit befaßten Sicherheits- und Fachbehörden und der privaten Unternehmen,
- eine gut ausgerüstete Ölwehr mit einer modernen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Ausrüstung und
- die regelmäßige Erprobung der einsatztaktischen und technischen Sofortmaßnahmen und der zur Verfügung stehenden Mittel durch Alarm- und Einsatzübungen aller beteiligten Stellen.

Zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen

Aufgaben und Lösungen am Beispiel des bevölkerungsstärksten Bundeslandes / Fortsetzung und Schluß

Versorgung

Den dritten großen Bereich staatlicher Vorsorge auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung stellen die materielle und personelle Bedarfsdeckung, also die Versorgung dar.

Gesetzliche Grundlagen für die **materielle** Bedarfsdeckung sind

das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das Ernährungssicherstellungsgesetz, das Verkehrssicherstellungsgesetz, das Wassersicherstellungsgesetz, das Bundesleistungsgesetz und das Landbeschaffungsgesetz

mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Während die Sicherstellungsgesetze den zuständigen Stellen eine umfassende Wirtschaftslenkung mit Planung und Bewirtschaftungsmaßnahmen ermöglichen, regelt das Bundesleistungsgesetz den individuellen Zugriff auf einzelne Sachen, Güter oder Leistungen. Es ist in erster Linie Rechtsgrundlage für die Deckung des sogenannten Mob-Ergänzungsbedarfs, wozu in erster Linie Kraftfahrzeuge, Bau- und Depotgeräte sowie Stationierungsobjekte gehören.

Von den gesetzlichen Grundlagen zur Deckung des **personellen** Kräftebedarfs ist an erster Stelle das Arbeitssicherstellungsgesetz zu nennen. Es bietet die Handhabe, Männer und – in engen Grenzen – auch Frauen an ihren Arbeitsplatz zu binden oder in ein neues Arbeitsverhältnis zu verpflichten. Für die Deckung des Personalbedarfs sowohl der zivilen Verwaltung als auch der verteidigungswichtigen Wirtschaft ist dieses Gesetz von größter Bedeutung.

Daneben enthalten jedoch auch das Katastrophenschutzgesetz und das Wehrpflichtgesetz für die Personalbedarfsdeckung bedeutsame Bestimmungen. Hier ist insbesondere die Vorschrift zu nennen, nach der Wehrpflichtige, die sich mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens zehn Jahre zum Dienst im Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, im Rahmen eines bestimmten Freistellungskontingents nicht zum Wehrdienst herangezogen werden. Diese gesetzliche Regelung

hat sich bewährt. Sie hat in recht beträchtlichem Maße dazu beigetragen, die in manchen Bereichen äußerst unbefriedigende personelle Situation im Katastrophenschutz zu verbessern.

Hinzuweisen ist ferner auf die Vorschrift des § 13 WPflG, nach der ein Wehrpflichtiger im öffentlichen Interesse vom Wehrdienst unabhkömmlich gestellt werden kann, wenn und solange er für die von ihm ausgeübte Tätigkeit nicht entbehrt werden kann.

Ernährungs- und Wassersicherstellung

Trotz einer intensiven Land- und Ernährungswirtschaft ist die Bundesrepublik Deutschland und besonders Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit einer Selbstversorgung weit entfernt. In Krisenzeiten wird die Nachfrage größer und das Angebot sowohl des Auslandes als auch der eigenen Produktionsbetriebe kleiner. Das ESG verpflichtet in § 15 Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahmen zu schaffen, die erforderlich sind, in schwierigen Situationen die Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte sicherzustellen.

Dies wird nach menschlichem Ermessen nicht ohne eine Bewirtschaftung möglich sein. Zu diesem Zweck sind als Ausführungsbestimmungen zum ESG eine Reihe von Verordnungen und Richtlinien in Vorbereitung, die nach erneuter Überarbeitung ebenfalls in nicht allzu ferner Zukunft in Kraft treten sollen.

Bereits geltendes Recht ist die auf Grund des § 5 des ESG erlassene Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung, eine Verordnung ohne Bindung an Artikel 80 a GG, die allen Betrieben der Ernährungswirtschaft und den Handwerksgruppen „Fleischer und Bäcker“ eine Meldepflicht (Stand 1. April 1976) vorschreibt. Mit ihrer Durchführung, insbesondere mit der Erfassung der Betriebe, sind auf Grund einer entsprechenden Landesverordnung die Kreisordnungsbehörden beauftragt.

Diese Verordnung wird erstmalig einen Überblick über den Bedarf an Personal, Energie, Rohstoffen usw. verschaffen und zugleich eine Übersicht über die vorhandenen Vorräte an Rohstoffen und Fertigprodukten vermitteln.

1969 ist in einer Untersuchung im Kreis Paderborn durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW überprüft worden, ob die Vorstellungen, die für eine Bewirtschaftung existieren, einer ernsthaften Belastungsprobe standhalten würden. Die Untersuchungsergebnisse von Paderborn sind auch heute noch gültig. Darüber hinaus wurde in weiteren Untersuchungen ermittelt, wie der Zeit-, Personal- und Materialbedarf einer Erstausgabe der Lebensmittel- und Milchkarten im Bedarfsfall aussehen könnte.

Damit die hier anfallenden Aufgaben heute und im Bewirtschaftungsfall einheitlich bearbeitet und zugleich zügig durchgeführt werden können, veranstaltet der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (MELF) seit Mitte 1975 Arbeitstagen, an denen neben den Abteilungsleitern und Sachbearbeitern der Kreisstufe, die für die Vorbereitungsarbeiten heute verantwortlich sind, solche Bedienstete teilnehmen sollen, die im Bewirtschaftungsfall leitende Funktionen im Kreisernährungsamt übernehmen werden. Diese Arbeitstagen werden fortgesetzt und sollen in einem Turnus von drei Jahren den gesamten Personenkreis erfassen.

In Vorbereitung sind beim MELF außerdem weitere Arbeitstagen, die die Gemeindeebene erfassen sollen. Den Gemeinden werden im Bewirtschaftungsfall u. a. zwei Aufgaben zufallen, die Lebensmittelkartenausgabe und die Veranlagung der landwirtschaftlichen Betriebe. Hier sind vorbereitende Maßnahmen notwendig und insbesondere bei der Veranlagung für den Bewirtschaftungsfall Aufgaben zu erwarten, die entweder eine fachliche Ausbildung (und sie kann bei den Bediensteten der heutigen Gemeindeverwaltung nicht mehr vorausgesetzt werden) oder eine intensive Schulung erfordern. Dabei ist geplant, diese Schu-

lungstagungen jeweils bei und mit den Kreisverwaltungen durchzuführen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß es im Bewirtschaftungsfall zumindest in Nordrhein-Westfalen neben den Kreisernährungsämtern auch Bezirksernährungsämtern bei den Regierungspräsidenten und ein Landesernährungsamt geben wird. Auch hier sind entsprechende Vorsorgeplanungen erfolgt.

Hungern kann man bekanntlich wochenlang, verdursten schon in wenigen Tagen. Es zu verhindern, ist Aufgabe des Wassersicherstellungsgesetzes. Zu diesem Gesetz sind inzwischen drei Durchführungsverordnungen ergangen, die sich in erster Linie mit dem Notbrunnenprogramm befassen. Sie sehen auch hier eine aktive Vorsorgeplanung vor, die allerdings auch entsprechend finanzielle Mittel erfordert. Immerhin wurden bisher in Nordrhein-Westfalen Notbrunnen geschaffen, die in einem Bedarfsfall in Anspruch genommen werden können. Sie sind mit einem stromunabhängigen Motor ausgestattet und leistungsfähig genug, um – jeder für sich – über einen längeren Zeitraum Tausende von Verbrauchern mit Trinkwasser zu versorgen. Das Bauprogramm ist noch nicht abgeschlossen und wird entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt.

Wirtschaft und Verkehr

1976 sind auf dem Wirtschaftssektor sechs Rechtsverordnungen mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und im Verkehrsbereich zwei Rechtsverordnungen ergangen. Sieben dieser Verordnungen sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit an den Artikel 80 a des Grundgesetzes gebunden.

Mineralölversorgung

Die Mineralölbewirtschaftungs-Verordnung und die hierzu ergangene Verwaltungsvorschrift bilden die Grundlage für die Sicherstellung der Mineralölversorgung und für die Einführung einer Mineralölbewirtschaftung. Da das Wirtschaftssicherstellungsgesetz keine Beschlagnahme kennt, vermag auch die Mineralölbewirtschaftungs-Verordnung keine entsprechenden Wirkungen auszulösen. Sie wendet daher als Mittel der Bewirtschaftung nur die Instrumente des modifizierten allgemeinen Verfügungsgebotes und des konkreten Handlungsgebotes an.

Im Bereich der Mineralölbewirtschaftung hat es nicht die zuständige Behörde in der Hand, alle Fragen der Bewirtschaftung zu regeln, denn die Bereitstellung von Mineralölerzeugnissen in richtiger Menge und Qualität, zur rechten Zeit, am richtigen Ort, bleibt den Mineralölgesellschaften vorbehalten, die sich zu diesem Zweck zu einer „Notorganisation Mineralöl“ (abgekürzt NOMIN) zusammenschließen.

Zu einer Bewirtschaftung gehören auch Bezugscheine. Diese sind bereits vor einigen Jahren im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft gedruckt und über die Länderregierungen den kreisfreien Städten und Kreisen zur Einlagerung übergeben worden.

Elektrizitäts- und Gasversorgung

Ein weiterer Bereich lebensnotwendiger Maßnahmen wird durch die Verordnungen über die Sicherstellung der Elektrizitäts- und Gasversorgung und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften mit inhaltsgleichen Regelungen abgedeckt. Durch diese Verordnungen werden die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Elektrizität und Gas dahingehend geregelt, daß die Bewirtschaftung in Form einer Lastverteilung durchgeführt wird. Den obersten Wirtschaftsbehörden der Länder obliegt dabei die Gebietslastverteilung. Zur Zeit wird eine Verordnung nach dem Landesorganisationsgesetz vorbereitet, mit der die Aufgaben der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler den nachgeordneten Behörden übertragen werden sollen. Wegen der Abgrenzung der Verteilergebiete, die nicht mit den Landesgrenzen identisch sind, ist eine Abstimmung in einem Bund/Länderausschuß noch nicht abgeschlossen, jedoch zeichnet sich ab, daß die Aufgaben der Lastverteilung den Regierungspräsidenten als Gruppenlastverteiler, den Kreisen als Bezirkslastverteiler und den Gemeinden als Bereichslastverteiler übertragen werden.

Versorgung mit Waren der gewerblichen Wirtschaft

Die Versorgungskarten-Verordnung sieht für Zwecke der Zuteilung und des Bezugs von Waren der gewerblichen Wirtschaft eine Versorgungskarte vor. Gegen Vorlage der Versorgungskarte werden Bezugscheine

von Waren zur Deckung des persönlichen Bedarfs ausgegeben, soweit dies durch Rechtsvorschrift bestimmt worden ist.

Bereits vor Jahren wurden diese Versorgungskarten vom Bundesminister für Wirtschaft gedruckt und auf die kreisfreien Städte und Kreise verteilt.

Weitere Verordnungen im Wirtschaftsbereich sind die Vordringliche Warenbewirtschaftungs-Verordnung, die Vordringliche Werkleistungs-Verordnung sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die Regierungspräsidenten erhalten durch diese Verordnungen wesentliche Zuständigkeiten. Sie können nämlich vor Einführung der allgemeinen Bewirtschaftung von Werkleistungen und vor Einführung der allgemeinen Warenbewirtschaftung Unternehmen durch Bescheide sowohl zur vorrangigen Erbringung von Werkleistungen für öffentliche Auftraggeber oder Bedarfsträger als auch zur vorrangigen Erfüllung von Lieferverträgen zugunsten öffentlicher Auftraggeber verpflichten.

Sicherstellung von Verkehrsleistungen

Im Bereich Verkehr wurden – wie eingangs mitgeteilt – zwei Verordnungen erlassen, die sich mit den Leistungen der Eisenbahnen befassen: die Verordnung über Verkehrsleistungen der Eisenbahnen für die Streitkräfte und die Verordnung zur Sicherstellung des Eisenbahnverkehrs.

Im Entwurf liegen im Verkehrsbereich noch vor:

- die Verordnung zur Sicherstellung des Straßenverkehrs,
- die Verordnung zur Sicherstellung des Seeverkehrs,
- die Verordnung zur Sicherstellung des Binnenschiffsverkehrs und
- die Verordnung zur Sicherstellung des Luftverkehrs.

Besonders berührt werden die Aufgaben des Landes von der Verordnung zur Sicherstellung des Straßenverkehrs. Diese Verordnung regelt eine recht schwierige Materie. Es ist zu bedenken, daß der größte Teil des Pendlerverkehrs mit Pkw abgewickelt wird, der öffentliche Linienverkehr nicht in der Lage ist, die Pendlerströme aufzunehmen und somit es aus heutiger Sicht unmöglich erscheint, den lebens- und verteidigungswichtigen Betrieben die benötigten Arbeitskräfte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuzuführen.

Gesundheit

Bei den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ist ein im Frieden weitgefächertes Angebot medizinischer Leistungen so umzustellen, daß die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch unter den besonderen Verhältnissen eines Verteidigungsfalles sichergestellt werden kann. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Schaffung einer ausreichenden Krankenhausversorgung. Für Nordrhein-Westfalen sind nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten außerhalb der Ballungkerne zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten

- durch Kapazitätserweiterung in Krankenhäusern,
- durch Änderung und Ergänzung der Behandlungseinrichtungen in Krankenhäusern und
- durch Inbetriebnahme von Hilfskrankenhäusern vorzusehen.

Für die Kapazitätserweiterung in Krankenhäusern lagern in den ZS-Sanitätslagern des Landes Betten mit Matratzen. Weitere Betten sind in den Krankenhäusern selbst verfügbar. Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen können für die Umstellung auf eine vorwiegend operative Behandlung aus den ZS-Sanitätslagern mit ärztlichem Gerät sowie Arzneimitteln und Verbandstoffen ausgestattet werden.

Aus Mitteln des Bundes sind Anlagen und Einrichtungen für Hilfskrankenhäuser baulich vorbereitet worden.

In ZS-Sanitätslagern des Landes lagert Sanitätsmaterial für Hilfskrankenhäuser mit je 200 Betten. Für Einrichtungen, in denen Betten bereits vorhanden sind (Kureinrichtungen pp.) stehen ärztliches Gerät, Arzneimittel und Verbandstoffe zur Verfügung.

Die Regierungspräsidenten überprüfen zur Zeit im Benehmen mit den Gesundheitsämtern der Kreise alle baulich vorbereiteten Hilfskrankenhäuser, schlagen die Ausstattung mit Sanitätsmaterial vor und erstellen Belegungspläne für die für eine Inbetriebnahme vorgesehenen Objekte.

Planungen für den Personaleinsatz konnten im Hinblick auf die von der Bundesregierung zunächst angeordnete Zurückstellung von administrativen Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung nur in Ansätzen vorbereitet werden. Die privaten Hilfsorganisationen (DRK, MHD, JUH) haben in Nordrhein-Westfalen für

den Einsatz in Hilfskrankenhäusern und Reservelazaretten Schwesternhelferinnen ausgebildet. Vorstellungen über den Personaleinsatz in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens sind entwickelt und bei einer Zivilschutzübung im Hilfskrankenhaus Aldenhoven am 23. und 24. 10. 1976 erprobt worden.

Die Vorbereitungen in diesem Bereich werden künftig verstärkt betrieben.

Die Hauptarbeit wird dabei bei den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte liegen, deren Aufgabe es sein wird, in Zusammenarbeit mit anderen im Gesundheitswesen tätigen Stellen (Krankenhäuser, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Arbeitsverwaltung) Personalbedarfspläne aufzustellen.

Materielle Bedarfsdeckung und Stationierungsplanung

Auf diesem Gebiet haben im Zusammenwirken zwischen Bund, Land, Kreisen und kreisfreien Städten bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten stattgefunden. Erwähnt werden sollen drei der wichtigsten Sachleistungsbereiche, nämlich Kraftfahrzeuge und Bau- und Depotgeräte.

Kraftfahrzeuge

Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß dem Kraftfahrzeug unter den lebens- und verteidigungswichtigen Gütern in einem Krisenfall eine herausragende Bedeutung zukommt.

Die Bewirtschaftung der Kraftfahrzeuge gehört daher zu den wichtigsten Maßnahmen der materiellen Bedarfsdeckung.

Einher mit der Bedarfsermittlung geht die Bestandsermittlung, die den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt. Schwierigkeiten, aus dem vorhandenen Bestand den Ergänzungsbedarf zu befriedigen, haben sich nicht ergeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Kreise und kreisfreien Städte ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Deckung des Mob-Ergänzungsbedarfs an Kraftfahrzeugen mit Sorgfalt erledigt haben. Es bleibt jedoch noch weitere wichtige Arbeit zu leisten.

Bau- und Depotgeräte

Bau- und Depotgeräte – dazu gehören z. B. Bagger, Raupen, Walzen, Kräne, Gabelstapler – werden im Ernstfall sowohl von den Streitkräften als auch von den zivilen Bedarfsträgern in großer Zahl benötigt.

Ihr Bedarf wird wie bei den Kraftfahrzeugen alle zwei Jahre ermittelt.

Wie bei den Kraftfahrzeugen ist es wiederum Angelegenheit der Kreise und der kreisfreien Städte, den Bestand an Bau- und Depotgeräten zu ermitteln. Sie sind dabei jedoch vor eine ungleich schwierige Aufgabe gestellt, da es in den Kraftfahrzeugkarteien der unteren Verkehrsbehörden vergleichbare Übersichten für Bau- und Depotgeräte nicht gibt.

Objektschutz

Aufgrund der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland und besonders in Nordrhein-Westfalen bieten sich für einen Gegner vielfältige Möglichkeiten, den Wirtschaftsablauf und die Versorgung nachhaltig zu stören, die Bevölkerung zu terrorisieren sowie Unruhe und Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Staatsgewalt zu wecken.

Der Schutz der militärischen Anlagen und Einrichtungen zählt zum Verteidigungsauftrag der Bundeswehr.

Im Spannungs- und im Verteidigungsfalle haben die Streitkräfte außerdem die Befugnis, zivile Objekte zu schützen, soweit dies zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr erforderlich ist (zivile Objekte von militärischer Bedeutung). Das Problem eines ausreichenden Schutzes der anderen lebens- und verteidigungswichtigen zivilen Objekte ist dagegen bisher nicht befriedigend gelöst.

Die vorhandenen Kräfte der Polizei, die für die Abwehr derartiger Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zunächst zuständig ist, reichen nicht aus, um neben ihren anderen Aufgaben in einer derartigen Situation den Schutz aller lebens- und verteidigungswichtigen Objekte sicherzustellen; eine Polizeireserve des Landes steht nicht zur Verfügung.

Eine maßgebliche Unterstützung der Polizei des Landes durch den Bundesgrenzschutz ist ebenfalls nicht zu erwarten, da die Zahl der Polizeivollzugsbeamten im BGS hierfür nicht

ausreicht und von der Möglichkeit, eine Grenzschutzreserve aufzustellen, bisher kein Gebrauch gemacht wurde.

Aus diesem Grunde hat das Innenministerium eine Planuntersuchung in Angriff genommen, die Aufschluß darüber geben soll, welche realen Möglichkeiten bestehen, den Objektschutz durch einen möglichst effektiven Einsatz des vorhandenen Schutzpotentials zu verbessern.

Unterstützung der Streitkräfte

Dem bisher Gesagten ist zu entnehmen, daß ein Teil der im Bereich der zivilen Verteidigung zu treffenden Maßnahmen auch den Streitkräften zugute kommt und damit unmittelbar ihrer Unterstützung dient. Noch ein abschließendes Wort zur **zivil-militärischen Zusammenarbeit** ist zu sagen.

Im Interesse einer wirkungsvollen Landesverteidigung ist eine enge Zusammenarbeit der zivilen Behörden mit den militärischen Stellen gerade in Krisenzeiten und im Verteidigungsfall von entscheidender Bedeutung.

Die militärischen Kräfte sind zur Herstellung und Erhaltung ihrer Abwehr-

bereitschaft auf die Unterstützung durch die zivile Seite angewiesen. Die Verteidigungsplanungen auf militärischem Gebiet und im zivilen Sektor müssen daher sowohl zeitlich als auch nach ihrer Bedeutung aufeinander abgestimmt und sinnvoll koordiniert werden. Zu diesem Zweck ist bereits im Frieden bei der Planung und Vorbereitung von Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf den verschiedenen Gebieten eine enge Zusammenarbeit mit den korrespondierenden militärischen Dienststellen erforderlich.

Eine solche Zusammenarbeit findet außer bei den Kreisen auch auf den Ebenen der Regierungspräsidenten und der Landesregierung statt. Zu ihrer Intensivierung wurden zunächst beim WBK III, später auch bei den Verteidigungsbezirks- und Verteidigungskreiskommandos Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die bis zu dreimal jährlich zusammentreten und dabei alle Probleme, die die Unterstützung der Streitkräfte durch zivile Stellen berühren, offen erörtern.

In dem jetzt mehr als zweijährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene Landesregierung/Wehrbereichskommando III hat sich die Nützlichkeit dieser Institutionen, die vor allem auch darin zu sehen ist, daß die Vertreter beider Seiten

einander kennenlernen und ihr Verständnis für die beiderseitigen Anliegen vertiefen, herausgestellt.

Aus vorstehender Darlegung ist ersichtlich, wie vielschichtig und arbeitsaufwendig das Aufgabengebiet der zivilen Verteidigung auch bereits in Friedenszeiten ist. Nur in wenigen Bereichen ist ein Ausbaustand erreicht, der den Anforderungen eines Verteidigungsfalles Rechnung trägt.

Auf den meisten Gebieten bleibt auch mehr als 30 Jahre nach Beendigung des letzten Krieges noch viel zu tun.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der Ausbaustand der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland der militärischen Verteidigungsbereitschaft bei weitem unterlegen ist und es noch mancher Anstrengungen bedarf, um hier zu einem befriedigenden Zustand zu gelangen.

Zum Erfolg werden unsere Bemühungen allerdings nur führen, wenn sie die erforderliche Unterstützung in der Öffentlichkeit erfahren, wenn die Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes gegen eine Bedrohung von außen im Bewußtsein der Bevölkerung fest verankert werden kann, wenn insbesondere auch die zivile Verteidigung als wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil unserer Gesamtverteidigung verstanden wird.

Tonnenschwere Tür fiel ins Schloß

Zwei Personen zwölf Stunden im Tresor gefangen

Eine dramatische Befreiungsaktion mußte das Technische Hilfswerk Karlstadt starten, weil einer medizinisch-technischen Assistentin bei einer Untersuchung die Panzertür der früheren Kreissparkasse zugeschlagen und der Sicherheitsmechanismus eingeschnappt war.

Gegen 11 Uhr wollte die in der Praxis von Dr. Günther Hirsch angestellte Lotte Zeitler einen Gehörtest an dem 38jährigen Oskar Sandner aus Karlstadt-Stetten vornehmen. Sie zog dabei („wie immer“, so Lotte Zeitler) die Panzertür des früheren Tresorraumes ein Stück zu. Zu schwungvoll, wie sich schließlich herausstellte, denn

die tonnenschwere Tür war nicht mehr zu halten. Die zuständige Firma wußte angesichts des über 20 Jahre alten Modells keinen Rat. Die richtige Zahlenkombination war weder dem Arzt noch dem Sparkassendirektor bekannt. Die letzte Rettung war das Technische Hilfswerk, das erst kurz vor 18 Uhr alarmiert wurde.

Nach mühevoller intensiver Arbeit konnten schließlich die Helfer unter

Leitung von Alfred Dill mit Hilfe von Kompressoren in den Tresorraum vordringen. Glück im Unglück hatten die Befreiten, weil ein Luftschacht zu diesem unfreiwilligen Gefängnis vorhanden war. Alfred Dill, Gerhard Scheel und Joachim Kaspari vom THW mußten eine 54 Zentimeter starke Stahlbetonwand durchbrechen, um schließlich die Eingeschlossenen aus einer Öffnung bergen zu können.

R. E. T-G



Helfer des OV Karlstadt befreiten eine med.-techn. Assistentin und einen Patienten aus einem Tresor, dessen Tür zugeschlagen war und nicht geöffnet werden konnte, indem sie eine Öffnung in die 54 Zentimeter starke Betonwand brachen (Foto: R. E. Talat-Gülman).

Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist mit eingeplant

Rund 26 000 freiwillige Helfer stehen zur Verfügung – Bald auch Frauen bei den Feuerwehren – Fahrzeugpark erheblich aufgestockt



Die Erfahrungen, die man bei der Bekämpfung der Brandkatastrophe in Niedersachsen machte, flossen sowohl in das Katastrophen- wie das Brandschutzgesetz ein.

Gleichzeitig mit dem neuen Brandschutzgesetz und einer Änderung des Landeswaldgesetzes trat in Niedersachsen am 1. April das Landes-Katastrophenschutzgesetz in Kraft. Somit ist Niedersachsen das fünfte Bundesland, das ein Landes-Katastrophenschutzgesetz verabschiedet hat. Bereits in Kraft getreten sind derartige Gesetze in Bayern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. In der Mehrzahl der übrigen Länder befinden sich Gesetzentwürfe in der Beratung. Beeinflusst durch das Bundesgesetz und durch Leitsätze, die 1975 von der Innenministerkonferenz beschlossen wurden, sind die meisten Gesetze und Gesetzentwürfe in Be-

griffen, Aufbau und Regelungsumfang vergleichbar.

Die Katastrophenserie, die Niedersachsen 1975/76 innerhalb eines Jahres erleiden mußte, insbesondere die Waldbrandkatastrophe im Bezirk Lüneburg im August 1975, haben zwar die Gesetzgebungsvorhaben nicht direkt ausgelöst, den Inhalt des Katastrophenschutzgesetzes, des Brandschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes jedoch wesentlich mitbestimmt.

Der Katastrophenschutz ist in Niedersachsen bisher als rechtlich unselbstständiges Aufgabengebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behandelt worden. Seine gesetzliche Grund-

lage war das Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG). Die Zuständigkeit war durch Rechtsverordnung den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen worden.

Im übrigen galten Richtlinien und Einzelregelungen durch Erlasse.

Was bedeutet Katastrophenschutz? Katastrophenschutz (KatS) bedeutet: die **Bekämpfung** von eingetretenen Katastrophen und die Vorbereitung für eine erfolgversprechende Bekämpfung von Katastrophen.

Was ist eine Katastrophe im Sinne des Gesetzes? Ein (öffentlicher) **Notstand**, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung oder erhebliche

Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet sind, daß die Bekämpfung dieses Notstandes durch Behörden und Einsatzkräfte eine zentrale Leitung erfordert.

Das Kriterium, das einen Katastrophenfall im Sinne des Gesetzes vom Unglücksfall und anderen Notständen unterscheidet, ist also, daß dieser Notstand zu seiner erfolgreichen Bekämpfung einer **zentralen Leitung** aller notwendigen oder zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte bedarf (Katastrophenschwelle).

Wer ist für den Katastrophenschutz zuständig? Die Landkreise und kreisfreien Städte (Katastrophenschutzbehörden). Der KatS obliegt ihnen als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches.

Wem obliegt die zentrale Bekämpfungsleitung im Katastrophenfall? Dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der Katastrophenschutzbehörde, also dem Oberkreisdirektor (OKD) des Landkreises bzw. dem Oberstadtdirektor (OStD) der kreisfreien Stadt. Er stellt auch den Katastrophenfall (Katastrophenschwelle) fest.

Vorsorgemaßnahmen

Zu den Maßnahmen, zu denen die KatS-Behörde zur Vorbereitung einer erfolversprechenden Bekämpfung der in ihrem Bezirk möglichen Katastrophen verpflichtet ist, gehören insbesondere:

- die Bildung eines KatS-Stabes, der sie bei ihren Vorbereitungsmaßnahmen fachlich berät,
- die planmäßige Untersuchung der in ihrem Bezirk drohenden und möglichen Katastrophen,
- die Erfassung aller Einsatzkräfte und -mittel und die Planung ihrer schnellen Einsatzmöglichkeiten,
- die Vereinbarung von Nachbarschaftshilfe mit den umgebenden KatS-Behörden,
- die Veranlassung der Ausbildung von Führungspersonal,
- die vorsorgende Bildung von Technischen Einsatzleitungen zur Führung der Einsatzeinheiten am Katastrophenort.

Alle Vorbereitungsmaßnahmen der KatS-Behörde sollen sich in einem KatS-Plan niederschlagen, der im Katastrophenfall Kalender und Richtlinie für die Alarmierungs- und Sofortmaßnahmen ist.

In periodischen KatS-Übungen sollen Einsatzbereitschaft und Zusammenwirken der Einsatz- und Leitungskräfte überprüft und erprobt werden.

Katastrophenfall

Der Eintritt eines Katastrophenfalles im Sinne des Gesetzes wird vom OKD bzw. OStD festgestellt. Je nach Art und Umfang des Schadensereignisses muß dies sofort geschehen (z. B. bei einer großen Explosion) oder erst im Laufe der Entwicklung eines zunächst diesseits einer Katastrophe im Bereich „gewöhnlicher“ Schadensereignisse beginnenden Schadensverlaufs (z. B. bei einem zunächst kleineren, trotz Bekämpfung jedoch außer Kontrolle geratenden Brand).

Mit der Feststellung des Katastrophenfalles obliegt dem OKD bzw. OStD die zentrale Leitung der Bekämpfung.

Er beruft sofort seinen KatS-Stab in der durch die Art der Katastrophe gebotenen Besetzung ein. Er kann ihn zur Beratung der Lage schon vorher einberufen.

Zu den ersten Aufgaben des HVB gehört die Regelung der unmittelbaren Schadensbekämpfung vor Ort durch Bestimmung des für diesen Schadensfall geeigneten Technischen Einsatzleiters. Dieser führt die bereits eingesetzten und die von der zentralen Leitung weiter zugewiesenen Kräfte selbstständig nach Auftrag des HVB.

Zu den nächsten Aufgaben des HVB gehört vor allem die lagemäßige Zuweisung der Einsatzkräfte, die Verwirklichung der eingepflanzten Nachbarschaftshilfe und die Anforderung notwendiger oder vorsorglicher überörtlicher Hilfe.

Weitere Aufgaben der zentralen Leitung können die Erklärung eines Sperrgebietes, die Evakuierung gefährdeter Bewohner, die Heranziehung von Einzelpersonen und Sachleistungen sein. Medien und Bevölkerung sind zu informieren; die Versorgung der Betroffenen und der Einsatzkräfte sind sicherzustellen.

Unter dem OKD bzw. OStD soll auf diese Weise in kürzester Zeit **in Distanz zum Schadensort selbst** das „Bekämpfungszentrum“ entstehen, in dem alle bei dieser Bekämpfung sachlich und fachlich Geforderten unmittelbar zusammenwirken und in dem die wesentlichen Fäden des Ereignisses zusammenlaufen und zusammengehalten werden müssen.

Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde hat hierzu intensiv alle Unterstützung zu geben, die aus dem Lande nötig und möglich ist. Eine Oberleitung der Bekämpfung kann sie in dem Fall übernehmen, daß sich der Katastrophenfall auf die Bezirke mehrerer KatS-Behörden erstreckt.

Eine Übernahme von Aufgaben der zuständigen KatS-Behörde an deren Stelle ist nur für den Fall vorgesehen, daß die KatS-Behörde – aus welchen Gründen auch immer – zu einer wirksamen Bekämpfung der Katastrophe derzeit nicht in der Lage ist.

Einsatzkräfte

Unter den Einsatzkräften, die die Katastrophe unter der zentralen Leitung des HVB bekämpfen sollen, versteht das Gesetz die Gesamtheit aller Kräfte (Personal und Material), die vorgeplant oder im Katastrophenfall herangezogen der Leitung zur Bekämpfung der Schadensquelle und der Schäden und zur Hilfeleistung zur Verfügung stehen. Es sieht dafür besondere, für die Katastrophenbekämpfung ausgestattete und ausgebildete Einheiten und Einrichtungen vor, die von KatS-Organisationen (Feuerwehren, Sanitätsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst; Technisches Hilfswerk) mit freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern getragen werden. Daneben stehen die fachlichen Kräfte anderer Behörden und Stellen, die zuständig oder im Wege der Amtshilfe mitwirken, sowie Hilfeleistungseinheiten von Bereitschaftspolizei, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz. Darüber hinaus kann subsidiär jedermann nach Vermögen zu Dienst- und Sachleistungen herangezogen werden.

Die erwähnten besonderen Einheiten und Einrichtungen des KatS sind in Fachdienste gegliedert. In ihnen stehen in Niedersachsen derzeit ausgestattet bereit:

| | |
|--|---------------|
| im Brandschutzdienst | 11 200 Helfer |
| im Bergungs- und Instandsetzungsdienst | 3 600 Helfer |
| im Sanitätsdienst | 5 500 Helfer |
| im Betreuungsdienst | 1 700 Helfer |
| im ABC-Dienst | 1 000 Helfer |
| im Veterinärdienst | 350 Helfer |
| im Fernmeldedienst | 900 Helfer |
| im Versorgungsdienst | 700 Helfer |
| im Führungsdienst | 1 000 Helfer |
| rd. 26 000 Helfer. | |

Das Gesetz ist mit Schwerpunkt ein Organisationsgesetz. Es trägt damit den Erfahrungen der vergangenen Katastrophenfälle Rechnung, die neben praktischen Mängeln ein Regelungsbedürfnis im organisatorischen Bereich offenbarten.

Den Erfahrungen aus den Jahren 1975/76 trägt die Regelung auch insofern Rechnung, daß sie – unausgesprochen – von einer starken Einsatz- und Hilfsbereitschaft nicht nur der Behörden und Organisationen, sondern auch der Bevölkerung ausgeht. Sie enthält daher hoheitliche Eingriffsrechte und außerordentliche Zuständigkeitsverlagerungen nur im unver-

Die Einsatzkraft und organisatorische Selbständigkeit der Freiwilligen Feuerwehren wird u. a. dadurch gestärkt, daß klare Verantwortungsbereiche geschaffen werden: Angehörige der Feuerwehren, die aktiven Dienst leisten, sollen künftig nicht gleichzeitig aktive Mitglieder anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können. Im Fall der Doppelmitgliedschaft hat im Einzelfall die Dienstpflicht in der Feuerwehr Vorrang vor anderweitigen Verpflichtungen. Angehörige der Berufsfeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr dürfen nicht Ortsbrandmeister, Gemeindebrandmeister,

lergemeinden erhebliche Bedeutung zu. Da die Freiwilligen Feuerwehren seit einiger Zeit bereits diese Regelung erwartet haben, ist damit zu rechnen, daß die Freiwilligen Feuerwehren in Kürze bereits ca. 600 aktive Frauen und ca. 1400 Mädchen in den Jugendabteilungen haben werden.

Die überörtlichen Brandschutzeinrichtungen werden ausgebaut und verstärkt. Das neue Gesetz verpflichtet die Landkreise und Gemeinden mit Berufsfeuerwehr

- zur Einrichtung und Unterhaltung aller Anlagen, die zur überörtlichen Alarmierung und Nachrichtenvermittlung notwendig sind,



Speziell bei Wald-, Moor- und Heidebränden soll in Zukunft das Feuer auch aus der Luft bekämpft werden. Dieser Tank hat ein Fassungsvermögen von 5 000 Litern und wird an einen Hubschrauber gehängt. Insgesamt sollen 13 große und 13 kleine Behälter (Inhalt 1 500 Liter) für das Land Niedersachsen angeschafft werden.

meidlichen Umfang. Unter den erschwerenden Bedingungen des Katastrophenfalles soll jeder rettend und helfend da am besten tätig werden können, wo auch unter normalen Bedingungen seine eingeübten Fähigkeiten und Stärken liegen. Und die freiwillig eingesetzte Kraft wird durchweg mehr Wirkung erreichen als die erzwungene. Worauf es ankommt ist, die reichlich vorhandene persönliche Hilfsbereitschaft und das materielle Einsatzpotential vorsorgend einzuplanen und im Ernstfall durch gute Organisation zu größtmöglicher Wirksamkeit zu führen.

Das niedersächsische Brandschutzgesetz

Das Brandschutzgesetz enthält zahlreiche neue Regelungen, die insbesondere der Verbesserung des abwehrenden Brandschutzes dienen.

Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Kreisbrandmeister oder Bezirksbrandmeister sein.

Die Ehrenämter, Gemeindebrandmeister, Abschnittsleiter, Kreisbrandmeister und Bezirksbrandmeister können künftig grundsätzlich nicht mehr gleichzeitig von einer Person wahrgenommen werden. In abgeschwächter Form gilt das auch im Verhältnis Gemeindebrandmeister – Ortsbrandmeister.

Frauen bei der Feuerwehr

Hinlänglich bekannt ist, daß nunmehr nicht nur „unbescholtene männliche Einwohner ab 16 Jahren“ aktive Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren sein können, sondern alle für den Einsatzdienst gesundheitlich geeignete Gemeindeglieder – also auch Frauen. Dieser Regelung kommt für den Brandschutz in sogenannten Auspend-

- zur Einrichtung und Unterhaltung von feuerwehrtechnischen Zentralen (zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Geräten sowie Material, um Ausbildungslehrgänge abhalten zu können),

- zur Errichtung und Unterhaltung ständig besetzter Feuerwehreinsatzstellen.

Eine Reihe von Landkreisen, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte mit Berufsfeuerwehr verfügen bereits über diese Einrichtungen. Die übrigen Landkreise sollen durch den verstärkten Einsatz von Landesmitteln beim Ausbau ihrer überörtlichen Brandschutzeinrichtungen unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß die den Landkreisen und Gemeinden insgesamt für Brandschutzzwecke zur Verfügung stehenden Landesmittel durch das neue Gesetz erhöht wurden.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Waldbrandkatastrophe wurden neue Vorschriften über die Zusammenarbeit zwischen den Waldbrandbeauftragten und dem Einsatzleiter der Feuerwehren erlassen: Bei der Bekämpfung eines Waldbrandes liegt nunmehr die letzte Entscheidung und Verantwortung bei dem Einsatzleiter der Feuerwehr. Darüber hinaus ist die Aufgabenstellung des Waldbrandbeauftragten im Landeswaldgesetz neu beschrieben worden. Der Forstverwaltung und dem Waldbrandbeauftragten obliegen die **vorsorglichen** Maßnahmen gegen Waldbrände. Die **Waldbrandbekämpfung** ist Aufgabe der Öffentlichen Feuerwehren.

Fortbildungsseminare für Waldbrandbeauftragte

Zu Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Waldbrandbeauftragten und Öffentlichen Feuerwehren werden seit 1976 an der Landesfeuerwehrschule in Celle Fortbildungsseminare speziell für Waldbrandbeauftragte durchgeführt. Im Jahre 1976 haben daran 88, im vorigen Jahr 59 Waldbrandbeauftragte teilgenommen.

Darüber hinaus werden an der Landesfeuerwehrschule in Celle neu eingerichtete Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren mit besonderen Funktionen durchgeführt. An diesen Lehrgängen haben 1976 18 und 1977 121 Personen teilgenommen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß das Land nunmehr die Möglichkeit hat, bei Gefahrenlagen, die über das Gebiet eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt oder eines Regierungsbezirks hinausgehen, oder die wegen ihrer Art besonderer Maßnahmen bedürfen, im Einzelfall bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses den Aufgabenträgern Weisungen zu erteilen, den Einsatzleiter zu bestimmen oder die Einsatzleitung zu übernehmen.

Damit ist dem Land die rechtliche Möglichkeit gegeben, im Einsatzfall – unterhalb der Katastrophenschwelle – z. B. die Einsatzkräfte, falls dringend erforderlich, anzuweisen, besondere Sachverständige hinzuzuziehen oder den Einsatzleiter rechtzeitig auszutauschen.

Einige besondere Schadensereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, daß die Ausrüstung der Feuerwehren in einigen Bereichen verbessert wer-



Der Löschtank in Aktion: Innerhalb von 14 Sekunden kann der Behälter mit 5 000 Liter Fassungsvermögen geleert werden.

den muß. Wichtige Maßnahmen konnten in den vergangenen Jahren eingeleitet und inzwischen abgeschlossen werden.

Bei den großen Freiflächenbränden im August 1975 hat sich gezeigt, daß nicht alle Kreisfeuerwehrbereitschaften mit Schlauchwagen ausgerüstet waren. Schlauchwagen sind vom Fachnormenausschuß Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung genormt und dienen bei Großeinsätzen dem Nachschub von Druckschläuchen

und Armaturen sowie bei Mangel an geeigneten Löschwasserstellen zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Schlauchwagen sind besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die eine Besatzung und die feuerwehrtechnische Beladung aufnehmen können. Bis Ende 1974 verfügten die kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen nur über 36 genormte Schlauchwagen. Dieser Fahrzeugtyp wurde deshalb in ein **Sonderbeschaffungsprogramm** aufgenommen. In den Jahren 1975, 1976 und 1977 wurden von den kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt 34 beschafft; damit ergibt sich ein Gesamtbestand von 70 genormten Schlauchwagen. Die Gesamtaufwendungen des Landes betragen 2,24 Mio. DM. Im Rahmen des Sonderbeschaffungsprogramms 1978 ist beabsichtigt, weitere sieben Schlauchwagen mit Sonderzuwendungen in Höhe von etwa 0,39 Mio. DM zu fördern.

Der Bedarf an Schlauchwagen ist mit Ablauf dieses Jahres gedeckt. Für Schnellangriffe auf Entstehungs-, Klein- und Mittelbrände, braucht die Feuerwehr Tanklöschfahrzeuge. Diese können auch Löschwasser im Pendelverkehr herbeischaffen. Die Zahl der Tanklöschfahrzeuge konnte erheblich verstärkt werden. 1968 standen den kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen 424 Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung, 1978 waren es knapp 1000.

Geländegängiges Tanklöschfahrzeug

Den Geländeeigenschaften der genormten Tanklöschfahrzeuge sind vom Fahrgestell her Grenzen gesetzt. Feuerwehrfahrzeuge – auch solche mit Allradantrieb – werden auf handelsübliche Fahrgestelle aufgebaut. In den Stellungnahmen der niedersächsischen Feuerwehren zu den Waldbränden der vergangenen Jahre wurde daher immer wieder ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug mit einer ausreichenden Wassermenge gefordert, welches primär bei der Bekämpfung von Waldbränden in der Entstehungsphase und in unwegsamen Geländeabschnitten eingesetzt werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium haben ein Automobilkonzern und mehrere Hersteller von Aufbauten für Feuerwehrfahrzeuge ein spezielles Tanklöschfahrzeug für Waldbrände entwickelt. Das Fahrzeug hat sich bereits bewährt. Es soll in Zukunft allen Feuerwehr-

stützpunkten zur Verfügung stehen, in deren Bereich gefährdete und unwegsame Wald-, Moor- und Heideflächen größerer Ausdehnung liegen.

In den letzten beiden Jahren sind 17 dieser Fahrzeuge beschafft worden. Es wurden hierfür 0,9 Mio. DM bereitgestellt. Für dieses Jahr ist die Beschaffung von 16 Fahrzeugen vorgesehen. Dafür stellt das Land 800 000 Mark bereit.

Um Führungsaufgaben bei Großeinsätzen besser bewältigen zu können, wurde ein Kommandowagen als mobile Einsatzleitstelle entwickelt. Das Fahrzeug hat eine Fernmeldeausstattung zur Abwicklung des Führungssprechverkehrs und kann auch die technische Einsatzleitung (TEL) aufnehmen. Die Besatzung besteht aus einem Löschtrupp (ein Fahrzeugführer und eine Begleitperson). Der Kommandowagen hat Arbeitsräume für die Einsatzleitung und Sprechfunke.

In den Jahren 1976 bis 1978 wurden insgesamt 28 Fahrzeuge beschafft oder sind zur Beschaffung vorgesehen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 1,34 Mio. DM bereitgestellt.

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein derartiges Kommandofahrzeug verfügen. Auch die Landesfeuerwehrschulen in Celle und Loy werden ein derartiges Fahrzeug erhalten, das im Normalfall der Ausbildung dient und bei außergewöhnlichen Ereignissen den betroffenen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden kann.

Bewegliche Funkstellen

Ein wichtiges Hilfsmittel der Feuerwehren sind die UKW-Sprechfunkanlagen und die Einrichtungen zur Funkalarmierung. Der Funkverkehr der Feuerwehren wird zwischen einer

festen Landfunkstelle (Einsatzleitstelle) und beweglichen Funkstellen über Relaisstellen abgewickelt. Man bezeichnet diese organisatorische Zusammenfassung der Funkstellen in einem bestimmten Gebiet auf einem Kanal als Funkverkehrskreis. Funkverkehrskreise der Feuerwehren bilden: die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Städte mit Berufsfeuerwehr oder mit hauptberuflicher Wachbereitschaft, die Landesfeuerwehrschulen in Celle und Loy.

Für die Funkalarmierung gibt es einen Tonrufplan. Jedes Bundesland erhält eine besondere Landeskennung. Außerdem ist eine besondere Kennung für jeden Funkverkehrskreis vorgesehen.

Zur besseren Lenkung der Einsatzkräfte aus der Luft wurde bundeseinheitlich eine Dachbeschriftung für die Fahrzeuge der Feuerwehren, aber auch der anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eingeführt. Man verwendet allgemein das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs.

Für die Einrichtung von Feuerwehr-Einsatzleitstellen werden zur Zeit auf Bundesebene technische Grundsätze erarbeitet, die nach der Verabschiedung durch die verschiedenen Fachgremien auch in Niedersachsen eingeführt werden sollen.

Aus der Landesstatistik

Im Jahre 1976 wurden von den kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen insgesamt 14 368 Brände bekämpft. Die Brandschadenssumme betrug 183,92 Mio. DM. Daraus ergibt sich für das Land Niedersachsen ein mittlerer Einzelschaden von 12 801 DM je Brand. Zehn Jahre zuvor wurde von den genannten Wehren 4655 Brände bekämpft. Die Brandschadens-

summe betrug 61,93 Mio. DM; der mittlere Einzelschaden wurde mit 13 305 DM je Brand ermittelt.

Aus den Zahlenangaben lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen: Die Zahl der Brände zeigt steigende Tendenz; sie hat sich von 1966 bis 1976 verdreifacht.

Der mittlere Einzelschaden ist in dem genannten Zeitraum fast konstant geblieben. Wenn man berücksichtigt, daß in den ermittelten Brandschadenssummen die jährlichen Preissteigerungsraten enthalten sind, muß man sogar von einer sinkenden Tendenz des mittleren Einzelschadens sprechen.

Während bis in die 70er Jahre sehr hohe mittlere Einzelschäden in der Landwirtschaft zu verzeichnen waren, werden nunmehr mittlere Einzelschäden in gleicher Höhe auch aus dem industriellen Bereich registriert.

Bei den Brandursachen stehen im Vordergrund: die fahrlässigen und die vorsätzlichen Brandstiftungen sowie die Kinderbrandstiftungen. Konsumverhalten und Wohlstand der Gesellschaft dürften hier wohl die Ursache sein.

Im Vordergrund der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren steht das begrenzte Schadensereignis. Etwa 80 Prozent der Brände sind Klein- und Mittelbrände, die von der Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung bekämpft werden können.

1976 wurden von den Freiwilligen Feuerwehren 12 990 technische Hilfeleistungen durchgeführt; von den neun Berufsfeuerwehren insgesamt 9153 technische Hilfeleistungen erledigt. Vergleicht man lediglich die Zahl der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Jahre 1966 mit 3162 technischen Hilfeleistungen, so kann man feststellen, daß sich die Zahlen vervierfacht haben.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist baldmöglichst eine Stelle im Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ neu zu besetzen.

Mitarbeiter(in) der Öffentlichkeitsarbeit, Vergütung bis Vergr.-Gr. IV a BAT.

Die Aufgabe besteht vorwiegend in der Konzipierung, organisatorischen Planung und Durchführung bzw. Herstellung von Ausstellungen, Filmen, Broschüren u. a., ferner in der Erkundung und Entwicklung neuer wirkungsvoller zentraler und regionaler Public-Relations-Aktionen.

Für den Dienstposten wird ein(e) Mitarbeiter(in) gesucht, die

über gründliche und umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügt.

Ein gutes Allgemeinwissen wird vorausgesetzt.

Geboten werden neben einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 12. Mai 1978 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt. Für Bedienstete des BVS genügt formlose Bewerbung.

WALTER SCHEEL auf der MHD-Schulbank

Informationsbesuch des Bundespräsidenten beim Malteser-Hilfsdienst

Bundespräsident Walter Scheel hatte sich zum 25jährigen Bestehen des Malteser-Hilfsdienstes etwas Besonderes einfallen lassen: Er nahm sich am Nachmittag des 10. April zwischen Terminen mit dem tschechoslowakischen Staats- und Parteichef Gustav Husak zwei Stunden Zeit, um den Malteser-Hilfsdienst – und zwar in der Diözesangeschäftsstelle in Köln, Brüsseler Straße 26 – zu besuchen.

Begleitet vom Leiter des MHD in der Bundesrepublik, Dieter Graf Landsberg-Velen, und dem stellvertretenden MHD-Leiter und Generalsekretär Konsul Georg von Truszczyński, begab sich der Bundespräsident in den kleinen Festsaal.

Vor Gästen aus Kirche und Staat sagte der Präsident des MHD, Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern, bei der Begrüßung des Staatsoberhauptes: „Wir wissen, daß das Ziel, das der Malteser-Hilfsdienst hat, auch Ihren Intentionen entspricht; nämlich: Hilfe am Nächsten.“ Der MHD-Präsident hoffte, daß die anschließende Führung durch das Haus angesichts der fortschreitenden Technik eine interessante Demonstration für den Bundespräsidenten werden würde. Da könne er sehen, wie diese Hilfe praktisch und technisch bewerkstelligt würde.

Dieter Graf Landsberg-Velen gab dem Bundespräsidenten einen kurzen Bericht über die Entwicklung des MHD in den letzten 25 Jahren. Er wies darauf hin, daß der äußere Anlaß für die Gründung des MHD eine Anfrage der Bundesregierung gewesen sei, ob die Malteser bereit wären,



Begrüßung des Bundespräsidenten beim MHD in Köln durch MHD-Leiter Graf Landsberg-Velen und Generalsekretär von Truszczyński.



Der hohe Gast in der Diözesangeschäftsstelle des MHD in Köln (von links): MHD-Präsident Fürst von Hohenzollern, Ministerialdirektor Knop (Innenministerium NRW), Konsul von Truszczyński, Bundespräsident Scheel, Graf Landsberg-Velen und Abteilungspräsident Wend (Regierungspräsidium Köln).

bei der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mitzuwirken. Die Malteser-Ritter hätten diesen Vorschlag gerne aufgegriffen, mit dem Gedanken, den alten Malteser-Leitsatz „Wahrung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ in moderner Form in die Praxis umzusetzen. Wichtigste Zahl sei, daß mittlerweile 52 000 junge Menschen freiwillig den 900 Jahre alten Leitsatz aufgegriffen hätten. Dieter Graf-Lands-

berg-Velen nannte dem Bundespräsidenten die beiden großen Tätigkeitsbereiche des MHD: die Ausbildung und den Einsatz. 1,725 Mio. Personen habe der MHD in den vergangenen 25 Jahren in Erster Hilfe ausbilden können. 54 000 Schwesternhelferinnen seien seit 1961 geschult worden; über 1 Million Führerschein-Bewerber hätten beim MHD die Sofortmaßnahmen am Unfallort erlernt.

Der MHD-Leiter statuierte vor dem hohen Gast aus Bonn sodann ein Rechenexempel. Thema: die leidigen Finanzen. Die Mittel für die Erste-Hilfe-Ausbildung seien vor 25 Jahren mit einem Pro-Kopf-Satz von 10 DM festgesetzt worden. Vor einigen Jahren sei dieser Satz um 3 DM aufgestockt worden. Graf Landsberg-Velen: „Das bedeutet eine Steigerung um 30 Prozent. Wir wären heilfroh und dankbar, wenn die Ausbildungskosten im Laufe dieser Jahre auch nur um 30 Prozent gestiegen wären.“ Es sei nunmehr die Notwendigkeit gegeben, daß die Streichungen der öffentlichen Mittel ein Ende hätten und daß eine Anhebung der staatlichen Zuschüsse spürbar würde: „Die vielen freiwillig Engagierten sollten diese Unterstützung von seiten der öffentlichen Hand, des Staates, bekommen.“

Weiter hob Dieter Graf Landsberg-Velen die Mitwirkung des MHD im erweiterten Katastrophenschutz hervor. „Wir haben insgesamt 285 Einheiten: Sanitätszüge, Betreuungszüge, Fernmeldezüge und andere im erweiterten Katastrophenschutz verpflichtet und aufgestellt. Hier hatten wir in den vergangenen Monaten gewisse Sorge, daß der freiwilligen Mitwirkung der Hilfsverbände im Rahmen des Katastrophenschutzes vielleicht die geeignete Grundlage entzogen werden könnte. Insofern, als das sogenannte Subsidiaritäts-Prinzip in Frage gestellt war, das besagt, daß die öffentliche Hand, der Bund, nur dort eigene Einheiten aufstellt, wo die Einheiten der beteiligten Hilfsorganisationen zur Erfüllung des



Der Bundespräsident „drückte“ auch die Schulbank und fand anerkennende Worte für die Ausbildung des MHD.

menarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen. „Anlässlich Ihres Besuches, Herr Bundespräsident, sollte diese gute Zusammenarbeit in unserem Dank an alle die Dienststellen münden, die oftmals weit über das Pflichtgemäße hinaus uns bei der Verwirklichung unserer Aufgaben unterstützt haben.“

In der pluralen Gesellschaft verstehe der MHD seinen Auftrag so: als Verwirklichung des caritativen Auftrags auf dem Glauben heraus; als Fortsetzung der alten Malteser-Tradition mit den heutigen Möglichkeiten, und nicht zuletzt



Walter Scheel im Gespräch mit Mitarbeitern und Helfern des MHD



Zur Erinnerung – Eintragung in das Gästebuch.

Zwecks nicht ausreichen. Wir hatten darüber hinaus etwas Sorge, daß die Eigenständigkeit der mitwirkenden Hilfsorganisationen in Zukunft möglicherweise nicht mehr in dem gewünschten und bislang gegebenen Umfang zum Tragen kommen würde.

Hier ging es auch um die Wahrung des Status der Helfer, die eben ihrer Organisation zugeordnet bleiben und nicht der unmittelbaren Weisungsbefugnis des zuständigen Hauptverwaltungsbeamten unterstellt werden sollten.“ Nach kürzlich geführten Gesprächen mit dem Bundesinnenminister hoffte der Leiter des

Malteser-Hilfsdienstes, daß diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden könnten. „Damit wir“, so Graf Landsberg-Velen wörtlich, „so wie wir bislang gerne mitgemacht haben, es auch in Zukunft werden tun können.“

Den Unfallrettungsdienst hätten sich der MHD und die anderen Hilfsorganisationen schon vor Jahren zur „eigenen Sorge“ werden lassen; zu einer Zeit, meinte Graf Landsberg-Velen, zu der die organisatorischen Möglichkeiten noch nicht im heutigen Umfang sichtbar gewesen seien. Er äußerte den Wunsch, daß Dinge, die sich in den

vergangenen Jahren im Unfallrettungswesen für die Organisation bewährt hätten, auch im Rahmen der neuen Rettungsgesetze möglich sein sollten: „Auch wenn sie vielleicht nicht immer in den starren Schematismus eines solchen Gesetzes hineinpassen.“

Mehr als 1 Million freiwillig geleisteter Dienststunden im Jahre würden die Helfer in Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen und bei anderen, eigenständigen Einrichtungen des MHD ableisten. Diese Arbeit des MHD, zu der noch zahlreiche Hilfsmaßnahmen im Ausland kämen, vollziehe sich in einer guten Zusam-

als Auftrag, „der an uns als Bürger dieses Landes gestellt ist: aus eigener Initiative, das zu tun, was dem Bürger auch heute noch zu tun obliegt. Das heißt, nicht immer nur nach dem Staat zu rufen, sondern selbst tätig zu werden. Für alle, die gleichen Sinnes sind, will der Malteser-Hilfsdienst eine Plattform bieten.“

Die Malteser-Mitarbeiter Wolfgang Nowak und Peter Alefelder machten Bundespräsident Walter Scheel anschließend mit den Aktivitäten des Malteser-Hilfsdienstes in Köln und den Hilfsmaßnahmen im Ausland vertraut. Dann „drückte“



Oben: Aufmerksamer Zuhörer war Walter Scheel bei den Erläuterungen der Ausstattung von KTW und RTW.



Die Leitstelle des MHD in Köln ist nach den technisch neuesten Gesichtspunkten ausgestattet.

Walter Scheel mit Rettungssanitätern und Schwesternhelferinnen in den modernen Unterrichtsräumen in der MHD-Diözesangeschäftsstelle die Schulbank.

Wolfgang Nowak demonstrierte gerade das Kernstück eines Rettungswagens, den Defibrillator, einen „Lebensretter“ bei akuten Herzstörungen. Die Funktion des Herzens erläuterte Heiner Wiedenhoff mit eindrucksvollen Kreidezeichnungen an der Tafel vor einer Klasse von Schwesternhelferinnen. Walter Scheel sprach einem der Ausbilder nachher seine Anerkennung aus: „Ich habe Sie mindestens für einen Arzt gehalten, so wie Sie da agiert haben.“

Der Bundespräsident zeigte sich bei der Führung durch die MHD-Geschäftsstelle interessiert, blätterte eingehend in Akten und sparte nicht mit guten Ratschlägen. So, als er Wandplastiken in einem Aufenthaltsraum für Lehrgangsteilnehmer bewunderte und MHD-Generalsekretär von Truszczynski dazu feststellte, die fielen nur immer wieder von den Wänden.

„Da gibt es ganz phantastische Klebekugeln“, wußte Scheel aus eigener Erfahrung zu berichten. „Ich darf Ihnen nur den Namen der Firma nicht nennen, wegen meiner Neutralität.“

Interesse zeigte Walter Scheel auch für die Funk-

leitstelle des Rettungs- und Krankentransportdienstes und den modernen Fahrzeugpark. Er kletterte ins Innere von Krankentransport- und Rettungswagen und ließ sich die wichtigsten Instrumente und Geräte erklären.

In seiner Gratulationsansprache machte der Bundespräsident dem Malteser-Hilfsdienst und der Stadt Köln das Kompliment, „daß Ihr Städtebau dadurch so bereichert worden ist, daß sich der MHD des alten Gebäudes in der Brüsseler Straße in so hervorragender Weise angenommen, es eingerichtet und ausgestattet hat, daß es eine Lust ist, hier durch das Haus zu gehen.“

Scheel beschrieb sein Verhältnis zum MHD und anderen Hilfsorganisationen mit den Worten: „Ich bin sehr stolz darauf, Staatsoberhaupt einer Demokratie zu sein, die auf einer freien Gesellschaft gebaut ist.“

Eine Gesellschaft freier Menschen ist aber nicht lebensfähig, wird es nicht bleiben, wenn es in ihr keine privaten Initiativen gibt, wenn man alles das, was der eine für den anderen tun kann, ersetzt durch zentral gesteuerte Wohltätigkeit. Wir leben davon in unserer freien Gesellschaft, daß wir uns das Gefühl erhalten, daß es auch in einer noch so entwickelten Industriegesellschaft immer wieder Notstände gibt. Notstände im einzelnen und Notstände, die uns alle betreffen; Notstände, bei denen es nicht ausreicht, ihre Überwindung durch amtliche Verfügung einzuleiten.“ Scheel fuhr fort, es gebe „Notstände, zu deren Überwindung der einzelne Bürger am ehesten beitragen“ könne. Die noch so aner kennenswerte Hilfsbereitschaft des einzelnen ließe sich nicht zur Wirkung bringen, wenn es nicht jemanden gäbe, der sie koordiniert. Der Bundespräsident: „Ein einzelner Mensch kann oft noch nicht einmal seinem Nachbarn helfen.“

Die Koordinierung der Bürgerhilfe sei eine der großen Aufgaben, denen sich der MHD verschrieben habe: „Der Dienst am Nächsten auf der Grundlage christlicher Überzeugung.“

Der Bundespräsident sagte dann: „Wir haben heute einen Überblick bekommen über das, was der Malteser-Hilfsdienst im Inland leistet, und darüber hinaus im Ausland.“ Das Bild unseres Staates im Ausland werde nicht nur von den offiziellen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geprägt. „Es wird weitgehend auch geprägt durch alle diejenigen, die im Ausland auf der Grundlage



„Wir wüßten nicht, was wir tun sollten, wenn es sie nicht gäbe“, meinte der Bundespräsident zur Bedeutung der Hilfsorganisationen in unserer Gesellschaft.

ihrer individuellen Überzeugungen anderen helfen. So meine ich, ist es nicht nur für den Malteser-Hilfsdienst ehrenhaft und wichtig für sein eigenes Selbstverständnis, daß der Hilfsdienst im Ausland tätig ist.

Sondern es ist auch eine große Arbeit bei der Entwicklung des Bildes der Bundesrepublik Deutschland, des Nachkriegs-Deutschlands, im Ausland.“

Der Bundespräsident wollte das 25jährige Bestehen des Malteser-Hilfsdienstes zum Anlaß nehmen, dem Malteser-Orden, dem Malteser-Hilfsdienst und allen freiwilligen Helfern dafür besonders zu danken. Spe-

ziellen Dank zollte der Präsident den Helfern, „die ihrerseits Millionen von Bürgern ausgebildet haben, damit sie besser gegen die Gefährdungen des Lebens gewappnet sind.“ Die jungen Menschen, die im Malteser-Hilfsdienst ihren Zivildienst ableisten, verrichten nach Ansicht Scheels einen „sinnvollen Ersatzdienst“. Scheel: „Insofern sind der Dienst in Bundeswehr und der Zivildienst als gleichwertig zu betrachten und gleichwertig zu beurteilen.“ Der Bundespräsident überreichte als „Geburtstagsgeschenk“ eine komplette Stereo-Anlage für Unterricht und Freizeit der Malteser-Helfer.



Das Geburtstagsgeschenk des Bundespräsidenten: eine komplette Stereo-Anlage für die MHD-Helfer.

In einem Gespräch mit dem ZS-MAGAZIN betonte Bundespräsident Walter Scheel noch einmal die Bedeutung der freiwilligen Hilfsorganisationen:

„Wir wüßten nicht, was wir tun sollten, wenn es sie nicht gäbe.“ Die Regierung habe jederzeit die Hilfsorganisationen positiv beurteilt. Scheel: „An dieser Grundsatzauffassung der Regierung hat sich nichts geändert.“ Auf die Frage, ob eine Aufstockung der Plätze für Zivildienstleistende bei den Hilfsorganisationen sinnvoll sei, antwortete Scheel: „Ich bin von einer vernünftigen Entwicklung überzeugt; nämlich, daß sich Dienstpflicht

in der Bundeswehr und Ersatzdienstpflicht zu einem normalen Verhältnis entwickeln.“

Als Schüler hat der Bundespräsident auch einen Erste-Hilfe-Kursus absolviert, wie er gegenüber dem ZS-MAGAZIN erklärte. Zudem berichtete er stolz von seiner ältesten Tochter Cornelia (15), die bereits zum zweitenmal einen Erste-Hilfe-Lehrgang mitgemacht hat und in den Ferien im Krankenhaus arbeitete.

Scheel: „Sie möchte Ärztin werden und hat durch diese Freizeittätigkeit die Lust an diesem Beruf ganz bestimmt nicht verloren.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im **Referat „Ernährungsvorsorge“** die Stelle eines

Sachbearbeiters

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Bearbeitung von Angelegenheiten der Versorgung mit Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere der Vorratshaltung für Zwecke der Ernährungsvorsorge; Bearbeitung von Zivildienstfragen; Beteiligung bei Haushaltsangelegenheiten des Bundeshaushaltsplanes; Bearbeitung von Ausbildungs- und Forschungsangelegenheiten; Mitwirkung bei Angelegenheiten der Verpflegung der Streitkräfte und der zivilen Einsatzverbände sowie der NATO-Zivilverteidigung.

Anforderungen: Agraringenieur (grad.) mit Verwaltungserfahrung. Kenntnisse auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung

sind von Vorteil. Gute englische Sprachkenntnisse sind erforderlich, französische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Bewertung: Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes (möglichst Eingangsamt) bzw. nach erfolgreicher Einarbeitung Vergütungsgruppe IV a BAT. Bei gleicher Eignung erhalten Schwerbehinderte den Vorzug.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisunterlagen und Lichtbild sind bis zum 17. Mai 1978 unter Kenn-Nr. 291 an das

**Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Postfach 140 270, 5300 Bonn 1**

zu richten.

Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Im Deutschen Bundestag:

Radioaktive Gefahr aus dem Weltall

Staatssekretär von Schoeler: Wahrscheinlichkeit des Absturzes des sowjetischen Satelliten über der Bundesrepublik war kleiner als 1:1000

Verständliche Beunruhigung herrschte auch in der Bundesrepublik, als ein sowjetischer, atomar betriebener Satellit Ende Januar dieses Jahres außer Kontrolle geraten war und später über Kanada abstürzte. Der Satellit überquerte, nachdem er in die Erdatmosphäre eingetaucht war, auch mehrmals die Bundesrepublik. Warn- und Wetterdienst waren deshalb in erhöhter Bereitschaft, 18 Bundeswehr- und Grenzschutzhubschrauber standen, ausgerüstet mit empfindlichen Meßgeräten, bereit, um im Ernstfall das Bundesgebiet genauestens auf Radioaktivität zu untersuchen. In einer Fragestunde des Bundestages zur Thematik der radioaktiven Gefahr aus dem Weltall und Satelliten-Unfälle stand der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler, den Abgeordneten Rede und Antwort:

Dr.-Ing. Laermann (FDP):

Gibt es internationale Bemühungen zur Begrenzung der Gefahren, die aus radioaktiven Materialien im Weltall herrühren, und um welche Mengen an radioaktivem Material und um wieviel Satelliten mit welcher Lebensdauer handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung?

von Schoeler,

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Gefahren, die aus radioaktiven Materialien im Weltall herrühren können, werden nach geltendem Völkerrecht durch zwei internationale Abkommen begrenzt. Das Moskauer Atomteststoppabkommen vom 5. August 1963 verbietet Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltall oder unter Wasser. Im Weltallgrundsatzvertrag vom 27. Januar 1967 haben sich die Vertragsparteien in Art. 4 insbesondere verpflichtet, keine Kernwaffen oder andere Massenvernichtungsmittel im Weltall oder auf Himmelskörpern zu stationieren. Beide Abkommen hat auch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Darüber hinaus ist Präsident Carter am 31. Januar 1978 mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, den Betrieb atomar ausgerüsteter Satelliten in relativ erdnahen Umlaufbahnen mit der Sowjetunion vertraglich generell auszuschließen. Der amerikanische Präsident begrenzte seinen Vorschlag auf Satelliten in relativer Erdnähe, bei denen sich das Risiko einer Destabilisierung besonders kritisch stellen kann. Dies berücksichtigt technologische Erfordernisse der Weltraumforschung, insbesondere den Bedarf starker Energieleistungen bei hochfliegenden Satelliten. Die Auswirkungen des Carter-Vorschlags auf niedrigfliegende Satelliten – d. h. unter 200 km über der Erdoberfläche fliegenden Satelliten – lassen sich noch nicht abschließend beurteilen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß etwa 4600 Objekte die Erde in Höhen zwischen 1200 und 36 000 km im Weltall umkreisen.

Dies sind Erkenntnisse, die keine eigenen Erkenntnisse der Bundesregierung sind, die uns aber vorliegen.

Zu ihren weiteren Fragen nach der Menge des radioaktiven Materials, das diese Satelliten mit sich führen, und nach der Lebensdauer solcher Satelliten, ist zu sagen: Dies unterliegt völkerrechtlich einer Registrierungspflicht. Auch diese Fragen werden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft, die unter Mitwirkung von Sachverständigen vorsorglich einen Katastrophenabwehrplan für Unfälle mit Weltraumflugkörpern erarbeitet.

Derzeit gibt es keine Erkenntnisse, daß ein weiterer Satellit mit nuklearer Energieversorgung aus seiner Umlaufbahn abstürzen und eine Gefährdungssituation verursachen könnte.

Lassen Sie mich ergänzend sagen, daß die 4600 Objekte, die die Erde in der vorhin angegebenen Höhe umkreisen, alle Flugkörper sind, die die Erde umkreisen. Nach den Erkenntnissen, die der Bundesregierung bekanntgeworden sind – die, wie ich schon gesagt habe, keine eigenen Erkenntnisse sind –, sind etwa zwei

Dutzend davon mit nuklearer Energieversorgung ausgerüstet.

Dr.-Ing. Laermann (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß die Bundesregierung sich darum bemühen wird, daß ein internationales Abkommen abgeschlossen wird, das den Einsatz von nuklear betriebenen Reaktoren im erdnahen Weltall untersagt? Und welche Maßnahmen könnten dabei vorgesehen werden, um beim Durchfliegen des erdnahen Weltalls, d. h. bei der Startphase des Satelliten, mögliche Gefährdungen auszuschließen?

Staatssekretär von Schoeler: Die Frage eines internationalen Abkommens hängt mit sehr komplizierten wissenschaftlichen Problemen zusammen. Ich glaube, es wäre voreilig, wenn die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Festlegungen treffen würde, bevor es ausführliche Erörterungen gegeben haben kann.

Aber ich werde noch einmal darauf hin, daß die Bundesregierung an einer engen internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet interessiert ist.

Schäfer (Offenburg, SPD): Darf ich Ihre bisher gegebenen Antworten so verstehen, daß es momentan bei einem außer Kontrolle geratenen Satelliten keine Vorkehrungsmaßnahmen gibt, ihn zu kontrollieren?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, daß das nicht richtig ist, ersehen Sie schon daraus, daß die Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig über den möglichen Fall eines Eintretens in die Erdatmosphäre über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet wurde.

Hasinger (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, die Erforschung der Gefahren derartiger Unfälle auch selbst zu fördern, oder wird sie sich darauf beschränken, derartige Erkenntnisse von befreundeten Ländern, beispielsweise den Vereinigten Staaten, zu übernehmen?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, die Bundesregierung tut dies bereits. Sie wird dies auch fortsetzen. Sie hat ja, wie ich bereits ganz zu Anfang auf eine Frage sagte, Experten, Wissenschaftler zu den Beratungen des Einsatzstabes beim Bundesminister des Innern hinzugezogen. Der dort vorhandene Sachverstand konnte überhaupt nur für unsere Arbeit mobilisiert werden, weil bereits entsprechende Arbeiten vorhanden sind.

Männing (SPD): Wann und auf welchem Weg hat die Bundesregierung von der Möglichkeit erfahren, daß ein Satellit der UdSSR über deutschem Gebiet in die Atmosphäre eintauchen und abstürzen könne, und wie groß war die Wahrscheinlichkeit, daß dies Ereignis hätte eintreten können?

Staatssekretär von Schoeler: Die Bundesregierung ist am 20. Januar 1978 durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet worden, daß ein defekter sowjetischer Satellit der Kosmos-Serie mit einem kleinen Reaktor an Bord in den nächsten Tagen in die Erdatmosphäre eintreten und wahrscheinlich verglühen werde. Der Satellit überflog, bevor er am 24. Januar 1978 in Kanada niederging, mehrmals das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Überflugzeit betrug dabei jeweils maximal zwei Minuten.

Zur Abschätzung des Risikos, für das es bisher keinen Präzedenzfall gab, und zur Vorbereitung eventuell erforderlicher Schadensabwehr bildete die Bundesregierung unter Hinzuziehung von Sachverständigen einen Einsatzstab beim Bundesminister des Innern, der die Absturzwahrscheinlichkeit über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland untersucht hat. Bei den gegebenen Bahndaten erwies sich in diesen Beratungen die Wahrscheinlichkeit eines Absturzes über dem Bundesgebiet als gering. Sie war kleiner als 1 : 1000. Sie darf nicht mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines nuklearen Schadensfalls oder überhaupt eines Schadensfalls verwechselt werden. Diese waren um ein Vielfaches geringer.

Männing (SPD): Herr Staatssekretär, sind nach Ihrem derzeitigen Erkenntnisstand ähnliche Ereignisse wie der Absturz des Satelliten „Kosmos 954“ in nächster Zukunft zu befürchten?

Staatssekretär von Schoeler: Es liegen der Bundesregierung derzeit keine derartigen Erkenntnisse vor.

Schäfer (Offenburg, SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch das Gefährdungspotential der gegenwärtigen 24 Atomsatelliten bei einem vergleichbaren Absturz wäre?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, ich kann nur noch einmal wiederholen, daß der Bundesregierung keinerlei Erkenntnisse darüber vorliegen, daß in absehbarer Zeit mit einem ähnlichen Ereignis zu rechnen ist. Die Satelliten, die sich zur Zeit in einer Umlaufbahn befinden und die ähnliche nukleare Anlagen an Bord haben, befinden sich in einer sehr hohen Erdumlaufbahn. Über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Absturzes überhaupt habe ich eben Angaben gemacht. Die Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalles ist sehr viel geringer. Die Wahrscheinlichkeit eines nuklearen Schadensfalles ist noch einmal um ein Vielfaches geringer. Das, was ich jetzt gesagt habe, sind Angaben, die uns die zu dem Einsatzstab beim Bundesminister des Innern hinzugezogenen Sachverständigen gemacht haben und auf die wir uns verlassen.

Dr.-Ing. Laermann (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie Auskunft darüber geben, wie lang die durchschnittliche Lebensdauer eines solchen Satelliten angesetzt wird und welche technischen konstruktiven Maßnahmen für die notwendige Außerbetriebsetzung eines solchen Satelliten vorgesehen sind, damit keine Gefährdung der irdischen Atmosphäre auftreten kann?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, Sie haben nach der Lebensdauer dieses Satelliten gefragt. In dem konkreten Fall ging es nicht um den Ablauf einer solchen Dauer, sondern darum, daß der Satellit nicht mehr so gesteuert werden konnte, wie das vorgesehen war. Angaben über die Lebenszeit solcher Satelliten zu machen, bin ich im Augenblick nicht in der Lage. Ich bin aber gerne bereit, wenn wir darüber etwas wissen, Ihnen das mitzuteilen.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich die Frage meines Kollegen Schäfer aufnehmen und Sie fragen, ob Sie, wenn Sie hier nicht in der Lage sind, das Gefährdungspotential aus der Summierung der Atomsatelliten zu nennen, bereit sind, das Haus schriftlich über das aufsummierte Gefährdungspotential der 24 atomaren Satelliten zu unterrichten?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, das ist eine Frage, die wahrscheinlich kein Wissenschaftler be-

antworten kann; denn Sie zählen in Ihrer Frage offenbar verschiedene potentielle Risiken zusammen, die man so nicht zusammenzählen kann.

Es gibt drei unterschiedliche Risiken, die zu bedenken sind. Das erste Risiko betrifft die Wahrscheinlichkeit, daß überhaupt ein Satellit – welcher Art auch immer – in die Erdatmosphäre eintritt. Das zweite Risiko betrifft die Wahrscheinlichkeit, daß der betreffende Satellit nicht in der Erdatmosphäre verglüht, sondern daß zumindest Teile auf die Erdoberfläche niederschlagen. Das dritte Risiko bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, daß dabei ein Schaden eintritt, sei es an Menschen, sei es an Sachen. Zusätzlich geht es um die Frage, ob es sich um einen Schaden nuklearer Art handeln könnte. All dies kann man nicht auf eine einfache Formel bringen. Wir können zwar sagen, daß in dem konkreten Fall des konkreten Satelliten angesichts der konkreten Abweichungen von der vorgesehenen Umlaufbahn das Risiko eines Niedergehens auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1 : 1000 betrug, aber weitere Angaben sind nicht möglich.

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung wegen dieses Falles in ähnlicher Weise gegenüber der Sowjetunion protestiert wie die schwedische Regierung?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, die Bundesregierung ist von den beteiligten Seiten in etwa gleichzeitig über den für die Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen Teil dieses Vorganges unterrichtet worden. Sie hat nicht protestiert.

Männing (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es nach Ihren bisherigen Ausführungen nicht wünschenswert, recht bald zu einem international vereinbarten Vorwarnsystem für Satellitenabstürze zu kommen, um nicht länger von den freundlichen Hinweisen solcher Staaten abhängig zu sein, die derartige Vorgänge wie Veränderungen von Umlaufbahnen bei Satelliten auf Grund ihrer eigenen technischen Möglichkeiten zu beobachten und festzustellen imstande sind?

Staatssekretär von Schoeler: Herr Kollege, die entsprechenden Stellen in der Bundesrepublik sind technisch prinzipiell durchaus in der Lage, die Umlaufbahnen von Satelliten zu beobachten, und für andere Staaten gilt dies ebenfalls. Aber Sie haben völlig recht, Herr Kollege, daß eine enge internationale Zusammenarbeit bei der Voraussage möglicher Unfälle dieser Art und ihrer Abwehr sehr notwendig ist.



Die Altersgrenze erreicht



Pinneberg.
Waldemar Plewig, der bis zum 31. Januar 1976 Leiter der BVS-Dienststelle Pinneberg und seitdem als ehrenamtlicher Helfer Fachbearbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit war, hat mit dem 31. Januar 1978

nun auch die „ehrenamtliche“ Altersgrenze erreicht.

Wir verabschieden uns von einem unermüdlichen – nicht immer sehr bequemen – Mitarbeiter. Sein überzeugender Einsatz und seine Aktivität

haben ihm – und dem BVS – bei Behörden, Betrieben und in der Bevölkerung hohes Ansehen eingebracht. Seiner ehemaligen Dienststelle wird er auch künftig in Freundschaft verbunden bleiben.

Auszeichnung für Adolf Brüggemann

Ratzeburg. Mit der Ehrennadel des BVS zeichnete Landesstellenleiter Franz Beiter in Ratzeburg den ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter Adolf Brüggemann (61) aus.

Brüggemann ist seit 1960 als Selbstschutz-Fachlehrer tätig. Ratzeburgs BVS-Dienststellenleiter Horst Grabner betonte, Brüggemann sei als ehrenamt-

licher Mitarbeiter sehr aktiv. Von seiner ebenfalls für den BVS ehrenamtlich tätigen Ehefrau unterstützt, habe er zahlreiche Selbstschutz-Grundlehrgänge und Informationsveranstaltungen geleitet.

Ein rühriger Bürgermeister

Kotzenbüll. Vier Selbstschutz-Grundlehrgänge konnten bisher in Kotzenbüll dank der Initiative des BVS-Dienststellenleiters in Husum und Bürgermeisters der Gemeinde, Hans Green, bereits durchgeführt werden. Am 7. Februar begann ein neuer Lehrgang, an dem 18 Bürger teilnahmen. Ein großer Teil der 200 Einwohner Kotzenbülls ist damit bereits im Selbstschutz ausgebildet.

niedersachsen



Ehrenamtliche Arbeit

Die ehrenamtliche BVS-Dienststelle Osterholz-Scharmbeck kann eine erfreuliche Bilanz ziehen. Im Jahre 1977 haben 1173 Bürger an Selbstschutz-Grundlehrgängen teilgenommen. Dieses Ergebnis – 1976 absolvierten 566 Bürger einen Selbstschutz-Grundlehrgang – bedeutet gleichzeitig, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle intensiv gearbeitet haben. Dienststellenleiter Schröder und seine Mitarbeiter führen dieses gute Resultat auch auf die beispielhafte Zusammenarbeit des BVS mit den Schulen im Kreisgebiet zurück. Mit Unterstützung der BVS-Dienststelle Stade konnten die Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen werden.

Lernbehinderte Schüler im BVS-Lehrgang

32 Schüler der Abgangsklassen der Schule für Lernbehinderte in Lilienthal, Landkreis Osterholz, nahmen an einem Selbstschutz-Grundlehrgang, der von den BVS-Fachlehrern der Fahrbaren Schule Niedersachsen durchgeführt wurde, teil. Die Fachleh-

rer verstanden es ausgezeichnet, den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten.

Schon nach einer kurzen Einführung wurden den Jungen und Mädchen zahlreiche Aktivitäten abverlangt, die Begeisterung darüber war groß.

Beim Umgang mit Feuerlöschern, dem Ablöschen in Brand geratener Kleider, dem Anlegen von Verbänden und dem Üben der Mund-zu-Mund-Beatmung waren die Schüler mit Freude bei der Sache.

FZA in Einbeck

Ein voller Erfolg war die Einsatzfahrt der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung im Bereich der BVS-Dienststelle Northeim. Eine Woche lang wurden die Schulen in Einbeck und Markoldendorf besucht. Über 1200 Schüler verfolgten mit großem Interesse die Vorträge der Interpreten. Besonders erfreulich: 48 Schüler der Hauptschule Markoldendorf entschlossen sich spontan zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

Auch von den Schulleitern und Lehrern verschiedener anderer Schulen

wurde der Wunsch geäußert, zu einem späteren Zeitpunkt von dem Ausbildungsangebot des BVS Gebrauch zu machen. Der BVS-Dienststellenleiter von Northeim, Schelm, will in den von der FZA besuchten Schulen eine intensive Nacharbeit durchführen.

Nachruf

Die langjährige Mitarbeiterin der BVS-Dienststelle Oldenburg

Frau Margreta Körkemeyer

ist am 25. Februar 1978 an den Folgen einer schweren Erkrankung verstorben.

Frau Körkemeyer trug durch ihre Ausgeglichenheit und ihr zuvorkommendes Wesen in großem Maße zu dem guten Arbeitsklima in der Dienststelle Oldenburg bei. In ihrem Arbeitsbereich zeichnete sie sich durch ein besonderes Engagement aus.

Ihr plötzlicher Tod hinterläßt eine spürbare Lücke; die Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zivilschutz-Seminare

Die BVS-Landesstelle Bremen hatte Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren und deren Stellvertreter sowie Führungskräfte des DRK-Kreisverbandes Bremen zu einem zweitägigen Informationsseminar eingeladen.

Dieses Seminar sollte über die Aufgaben des Zivilschutzes im Rahmen der zivilen Verteidigung informieren.

Auch über die Aufgaben des BVS und über Selbstschutz-Maßnahmen

der Bevölkerung wurde gesprochen. Ernst von Schönfeldt, MdBB, sprach als Gastreferent über „Bedeutung der zivilen Verteidigung aus politischer Sicht“. Karl Golde referierte über den öffentlichen und den privaten Schutzraumbau. Beide Themen wurden von den Teilnehmern ausgiebig diskutiert.

Auf Wunsch des DRK und der Freiwilligen Feuerwehren soll demnächst ein weiteres Wochenendseminar dieser Art stattfinden.

BVS bei der Arbeiterwohlfahrt

Auf Anregung des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Bremen wurde für die Mitglieder des Ortsvereins Bremen-Neustadt eine BVS-Aufklärungsveranstaltung durchgeführt. BVS-Fachlehrer Georg Jakubeit sprach über die Aufgaben des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes. Breiten Raum nahmen seine Ausführungen über den Selbstschutz der Bevölkerung ein, sie wurden durch eine Filmvorführung ergänzt.

Frau der „ersten Stunde“

Recklinghausen. Oft ist im politischen Leben von „Männern der ersten Stunde“ die Rede. Die Landesstelle Nordrhein-Westfalen des BVS konnte jetzt – zum ersten Male – auch eine Frau ehren, die von Anfang an dabei ist: Alwine Maria Dosch aus Oer-Erkenschwick. Der Silberjubiläar, die in der Landesstelle als Sachbearbeiterin für Personalangelegenheiten tätig ist, wurde nicht nur von BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker und den Kollegen zum 25jährigen Dienstjubiläum gratuliert, sie erhielt Glückwünsche auch aus

allen Teilen des Landes. Die 220 Männer und Frauen des BVS in Nordrhein-Westfalen schätzen das soziale Engagement der Personal-sachbearbeiterin, bei der Beruf und Neigung zusammengetroffen sind. Für Frau Dosch ist die Mitarbeit beim BVS kein Job, sondern eine Herzenssache.

Dienststellenleiter verabschiedet

Warstein. Im Rahmen einer Arbeitstagung der Dienststellenleiter der BVS Landesstelle NRW in der BVS-Schule Schloß Körtlinghausen wurden vier in den Ruhestand tretende Dienststellenleiter verabschiedet: Hermann Thomkowitz (Bochum), Rudolf Braml (Siegburg), Karl Stein (Münster) und Georg Dornemann (Borken). Landesstellenleiter Günther Kopsieker dankte ihnen für ihre langjährige Mitarbeit und überreichte ihnen die Dankurkunde.

Zusammenarbeit mit Kaufhäusern

Mönchengladbach. Die Zusammenarbeit des BVS mit Kaufhäusern hat sich bewährt. Seit zwei Jahren werden in Mönchengladbach die Mitglieder der Hausfeuerwehren der Kaufhäuser regelmäßig von der BVS-Dienststelle geschult: Neue Mitglieder bekommen das Rüstzeug, bei den „alten Hasen“ werden die Kenntnisse in Wiederholungslehrgängen aufgefrischt.

„Vor einem kleinen Feuer haben wir keine Angst mehr, das ist erfahrungsgemäß schnell unter Kontrolle“, erklärt z. B. der Leiter der Hausfeuerwehr eines Mönchengladbacher Kaufhauses. „Panik unter unseren Kunden könnte uns dagegen schon in große Angst versetzen.“

Immerhin verfügen die Hausfeuerwehren in den Kaufhäusern über wertvolle technische Hilfsmittel. Bei 72 Grad Raumtemperatur schalten sich automatisch die Sprinkleranlagen ein. Die an der Decke angebrachten Düsen versprühen dann 100 Liter Wasser pro Minute.

Kolpingfamilie im Selbstschutzlehrgang

Arnsberg. Ein Beispiel dafür, wie sich die Kontaktaufnahme der BVS-Dienststelle Arnsberg zu Verbänden und Organisationen in Erfolge umsetzt, ist die Zusammenarbeit des BVS mit der Kolpingfamilie Hirschberg. Diese hatte die interessierten Bürger der Gemeinde zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang eingeladen. Drei Abende lang wurden theoretische und praktische Kenntnisse zur Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren, Vergiftungen und Strahlungsschäden vermittelt.

Die Teilnehmer erlernten den Umgang mit Feuerlöschern, das Ablöschen brennender Menschen und die Bergung von Verletzten. Auch Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen wurden vermittelt.



Aus der Hand von Landesstellenleiter G. Kopsieker erhält Frau Alwine Maria Dosch die Urkunde anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums.

Neuer Dienststellenleiter

Nach dem plötzlichen Tod des Leiters der BVS-Dienststelle Dillenburg, Karl Metzger, wurde jetzt der bisherige Fachbearbeiter II 2, Otto Thielmann, mit der Leitung der ehrenamtlichen BVS-Dienststelle Dillenburg beauftragt. Als langjähriger enger Mitarbeiter des früheren Dienststellenleiters war es ihm möglich, sich schnell in sein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten. Seine ehrenamtlichen Mitarbeiter sind weiterhin mit gutem Erfolg um die Erfüllung der dem BVS gestellten Aufgaben bemüht.

Gerne gesehen

Regelmäßig einmal im Monat kommt der Kleinbus der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle des BVS nach Lindenfels im Odenwald. Der Grund hierfür ist – so merkwürdig das klingt – die Übergewichtigkeit der Bürger der Bundesrepublik.

In der herrlich gelegenen Odenwaldstadt gibt es eine Kurklinik für Stoffwechselkrankheiten. Die Gäste, die aus allen Teilen der Bundesrepublik kommen, betreiben dort im wahrsten Sinne des Wortes „Selbstschutz“ für ihren Körper. Im Normalfall sind es vier bis sechs Wochen Aufenthalt bei Wasser, Tee und Vitaminen. Es gibt nur wenig Unterhaltung.

Die BVS-Dienststelle Heppenheim, die seit langer Zeit fast alle Erholungs- und Kurheime in ihrem Bereich betreut, hat auch dieses Institut in ihr Betreuungs-Programm aufgenommen. Wenn der Bus aus terminlichen Gründen einmal nicht wunschgemäß erscheinen kann, wird gleich reklamiert. Der Chef des Hauses ist dann selbst am Telefon. Dabei ist es zunächst nicht einfach, diese

„hungernden“ Menschen auf den Selbstschutz und den Katastrophenschutz anzusprechen.

Die Selbstschutz-Grundlehrgänge gestalten sich oft ein wenig schwierig. Besonders bei den lebensrettenden Sofortmaßnahmen wird es schwer. Ab 90 kg Gewicht ist das Bergen nicht mehr so leicht, bei der Seitenlage ist schon mancher „250-Pfünder“ zurückgerollt. Trotzdem sind die Ausbilder des BVS in der Klinik gern gesehen.

Sicherheitswoche in Oberursel

In Oberursel wurde vom 10. bis 17. März eine Sicherheitswoche unter Beteiligung der Katastrophenschutzorganisationen und der Kriminalpolizei durchgeführt. Die Initiative zu dieser Veranstaltung ergab sich aus den guten Kontakten der Stadtverwaltung zu den Hilfsorganisationen und der BVS-Dienststelle Frankfurt. Der BVS war mit Ausstellungen, Vorträgen und Vorführungen an der Sicherheitswoche beteiligt.

Bürgermeister Harders und der Landrat des Hochtaunus-Kreises, Herr, brachten zum Ausdruck, daß der Aufbau des Selbstschutzes in den Behörden und in der Bevölkerung verstärkt werden müsse. BVS-Dienststellenleiter Wagner erklärte, der BVS sei bereit, an dieser Aufgabe mitzuwirken. An einem anschließenden Rundgang durch die Ausstellung nahm auch BVS-Landesstellenleiter Heldmann teil. Die Gäste konnten sich von den vielfältigen Aufgaben des Selbstschutzes überzeugen. Auf dem Freigelände zeigte der BVS das Ablöschen brennender Personen; auch Zuschauer übten mit.

Der BVS machte die Bevölkerung

in verschiedenen Stadtteilen durch Vorträge und Filmvorführungen auf den Selbstschutz aufmerksam. Besonders Schulklassen nutzten diese Möglichkeit.

Der hessische Minister des Innern – der am Donnerstag die Ausstellung besuchte – zeigte sich sehr interessiert, begrüßte die Initiative der Stadt Oberursel und betonte, daß es wünschenswert sei, die Bürger in den Städten und Gemeinden mehr als bisher über die Notwendigkeit des Selbstschutzes aufzuklären. Auch MdB Dr. Alfred Dregger besuchte die Ausstellung, um sich über die Belange der Hilfsorganisationen zu informieren.

Selbstschutzberater bestellt

Der Magistrat der Stadt Fulda hat 28 Bürger in den verschiedenen Stadtteilen zu Selbstschutzberatern bestellt und sie gleichzeitig zu ehrenamtlich tätigen Bürgern berufen.

Der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Wolfgang Hamberger, erläuterte dazu, daß es gemäß der Verwaltungsvorschrift Selbstschutz die Hauptaufgabe der Selbstschutzberater sei, in den Stadtteilen bzw. Wohnbezirken bei einem eventuellen Verteidigungsfall der Bevölkerung informierend und beratend zur Seite zu stehen.

Bei der Bestellung der Selbstschutzberater wurde von der Stadt besonders darauf geachtet, Persönlichkeiten auszuwählen, die über hinreichende Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und funktionsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die neuen Selbstschutzberater werden jetzt durch den Bundesverband für den Selbstschutz für ihre Aufgaben ausgebildet.

Nachruf

Am 14. Februar 1978 verstarb im 76. Lebensjahr die langjährige BVS-Helferin

Anni Bülck

nach langer, schwerer Krankheit.

Im März 1956 wurde Frau Bülck Hel-

ferin des Verbandes. Nach dem Besuch mehrerer Lehrgänge war sie als Frauensachbearbeiterin in verschiedenen Dienststellen tätig; von 1967 bis 1972 leitete sie das Fachgebiet Frauenarbeit in der Landesstelle Hamburg.

Frau Bülck hat sich während ihrer Tätigkeit – hilfsbereit und ihrer Arbeit

verpflichtet – die Achtung ihrer Kolleginnen und Kollegen erworben. Für ihre Leistungen wurde ihr am 21. Juli 1966 die Ehrennadel des Verbandes verliehen.

Die Mitarbeiter und Helfer des BVS werden sie in guter Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Angedenken bewahren.

Ein Preis fiel nach Koblenz

Dem Aufruf des BVS unter dem Motto „Hallo Freunde, macht mit beim Malwettbewerb“ folgten bis zum Einsendeschluß am 25. September 1977 rd. 8500 Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 13 Jahren. Es sollten Bilder gemalt werden, die zeigen, wie man sich und anderen in Unfall- und Katastrophensituationen helfen und wie man vorbeugen und vorsorgen kann.

Insgesamt 24 Preise wurden an die Teilnehmer vergeben. Einer dieser Preise ging nach Koblenz an Thomas Breibach (12), Schüler des Staatlichen Max-von-Laue-Gymnasiums.



Bürgermeister Mendling überreicht dem Gewinner eines Preises im BVS-Malwettbewerb, Thomas Breibach, seinen Gewinn. Auch BVS-Landesstellenleiter Buchholz – 2. v. l. – gratulierte.

Der Koblenzer Katastrophenschutzdezernent, Bürgermeister Mendling, der den bundesweiten Aufruf zum Malwettbewerb unterstützt hatte, händigte dem jungen Künstler den Preis des BVS im Rathaus aus. Gleichzeitig überreichte er Thomas Breibach in Anerkennung seines Interesses und seiner Leistung ein Buchgeschenk der Stadtverwaltung. Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) als Katastrophenschutzorganisation ließ eine SOS-Rettungskapsel überreichen.

Mendling zeichnete außerdem – im Auftrag des BVS-Präsidenten – den Fachlehrer und Helfervertreter Dr. med. Manfred Osterburg und die Schutzraumbauberater Prof. Heinz Emonts, Ing. Franz Herreiner und Ing. Gert Schaaf für ihre langjährige ehrenamtliche Mitarbeit bei der Koblenzer BVS-Dienststelle mit der Ehrennadel des Verbandes aus. Zu diesem Anlaß waren auch BVS-Landesstellenleiter Gotthold Buchholz (Mainz), der Koblenzer BVS-Dienststellenleiter Matthias Illigen, Brand-

amtsrat Paul Nengel, der Leiter des städt. Zivilschutzamtes, Peter Korffmann, und Oberstudiendirektor Dr. Schmidt vom Max-von-Laue-Gymnasium ins Rathaus gekommen.

Bürgermeister Mendling würdigte das für den Katastrophenschutz, insbesondere aber für den Selbstschutz als Teilgebiet der zivilen Verteidigung gezeigte Engagement und den nicht immer leichten Einsatz im ehrenamtlichen Dienst für den Bürger, den die Geehrten erbringen. Lobend erwähnte er deutlich erkennbare Ansätze eines breiteren Verständnisses für den Zivil- und Katastrophenschutz. Beide Gebiete bedürften der Mithilfe freiwilliger Kräfte. Einsatzbe-



Glückwünsche zur Verleihung der Ehrennadel. Von links: Landesstellenleiter G. Buchholz; die Geehrten: Bauing. G. Schauf, Dipl.-Ing. F. Herreiner, Dr. med. Osterburg, Dipl.-Ing. H. Emonts. Rechts: Bürgermeister Mendling.

reitschaft, Planung und Vorbereitung bilden die Grundvoraussetzungen für einen effektiven Einsatz in einem Ernstfall. Der Bürger sei daher aufgefordert, sich im BVS oder in den anderen Hilfsorganisationen zu engagieren.

Leiter von Forstämtern kamen zur BVS-Schule

In Anbetracht des erforderlichen Selbstschutzes im Falle von Katastrophen im Frieden und in Spannungszeiten – besonders bei Großwäldbränden – hat die Landesforstverwaltung von Rheinland-Pfalz eine besondere Initiative ergriffen. Sie gab dem Bundesverband für den Selbstschutz Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz, für die Leiter der Forstämter, der Landesforstschule und der Landeswaldarbeitsschule sowie für die

Forstschutzreferenten der Forstdirektionen ein Informationsseminar über „Selbstschutz bei Katastrophen“ abzuhalten.

Damit alle leitenden Forstbeamten an diesem Seminar teilnehmen können, sollen im Laufe des Frühjahrs fünf gleichartige Veranstaltungen mit jeweils 25 Teilnehmern in der BVS-Schule in Birkenfeld stattfinden.

Das erste der geplanten Seminare wurde bereits durchgeführt. Es begann, mit Rücksicht auf die Fastenzeit, am 8. Februar, am Aschermittwoch. Alle Seminarteilnehmer waren von dem Verlauf und den interessanten und aktuellen Themen sehr angetan. Beabsichtigt war, bei den rheinland-pfälzischen Beamten des höheren Forstdienstes das Verständnis für die vielfältigen Bemühungen um den Schutz bei Katastrophen aller Art – nicht zuletzt in einem Verteidigungsfall – zu wecken. Die Forstbeamten sollten aber auch mit den neuesten Vorstellungen über Maßnahmen bei der besonderen Katastrophe „Waldbrand“ vertraut gemacht werden.

Daß diese Ziele erreicht wurden, war sowohl den Vortragenden, die den umfassenden und schwierigen Stoff mit großer Sachkenntnis in ansprechender Form behandelten, als auch den Zuhörern, die den Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit folgten und zahlreiche Fragen stellten, zu verdanken. Lebhaftige Aussprachen trugen dazu bei, Mißverständnisse zu beseitigen und Klarheit und ergänzende Kenntnisse zu gewinnen.

Das Seminar stand unter der Leitung von BVS-Fachgebietsleiter Schwarz, Landesstelle Rheinland-Pfalz. Die Einführung erfolgte durch Min.-Rat Boiselle vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz. Den ersten Vortrag „Kriegsbild der Gegenwart“ hielt Oberstleutnant Giskow. Die Ausführungen des Leiters der BVS-Schule Birkenfeld, Schnittker, über die Aufgaben und Ziele der Zivilverteidigung und die Versorgungslage der Bundesrepublik Deutschland regten zu zahlreichen Fragen an.

Am Vormittag des zweiten Tages wurden die gesetzlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes behandelt; darüber sprach Schulleiter Schnittker. Über die Durchführung der gesetzli-

chen Bestimmungen über den Katastrophenschutz aus der Sicht der Landesregierung referierte der Beauftragte des Ministeriums des Innern, Hoffmann. Der Nachmittag galt einem Problem, mit dem sich die Forstleute oft befassen müssen: der Bekämpfung von Waldbränden. Noch ist die Brandkatastrophe in den Wäldern Niedersachsens im Jahre 1975 in frischer Erinnerung.

Dieses Unglück rüttelte die Verantwortlichen auf und bewog die Parlamente, Haushaltsmittel für Einrichtungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden bereitzustellen. Zu diesen Einrichtungen gehört – neben dem Ausbau von Waldwegen, der Schaffung von Brandschneisen, der Anlage von Löschteichen – insbesondere die Einrichtung der Funkwelle „Forst“. Die Ausführungen von Forstdirektor Abel, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz, fanden deshalb bei den Zuhörern starken Widerhall. Ebenso wurde der Vortrag von Min.Rat Eisinger, Ministerium des Innern, über Alarm- und Einsatzpläne, die Bildung von Krisen- und Einsatzstäben sowie den Einsatz von Beobachtungsluftfahrzeugen aufmerksam aufgenommen.

Der letzte Tag brachte Erläuterungen von Schulleiter Schnittker über den Schutzraumbau sowie über vorbeu-

gende und abwehrende Selbstschutzmaßnahmen. Hierzu gab es praktische Vorführungen.

Eine abschließende Aussprache ließ erkennen, daß das Seminar bei den Teilnehmern Verständnis für die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes geweckt und die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei Schutzmaßnahmen gefördert hat.

Informationsseminar in Birkenfeld

Zahlreiche Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben waren der Einladung der BVS-Landesstelle gefolgt, an einem Informationsseminar an der BVS-Schule in Birkenfeld teilzunehmen. In diesem Seminar – Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit in der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Viktor Schwarz, leitete es – wurden Fragen des Selbstschutzes, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Vorsorge und Hilfeleistung behandelt.

Oberstleutnant Giskow ging als Gastredner auf die politisch-militärische Situation der Bundesrepublik ein; er stellte einen militärischen Kräftevergleich Ost-West an und verwies auf die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung unter Einbeziehung des Zivilschutzes.

Giskow wies auf die konventionelle Überlegenheit des Ostens und dessen enorme Verstärkung der Streitkräfte hin. Der Referent erläuterte die Zusammenarbeit zwischen Verteidigungskreiskommando und Kreisbehörden.

Über die Grundlagen der zivilen Verteidigung, Aufgaben und Ziele, Wesen und Aufgabe des Selbstschutzes, insbesondere in Wohn- und Arbeitsstätten und im ländlichen Bereich, informierten der Leiter und die Lehrkräfte der BVS-Schule, ebenso über das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ vom 9. Juli 1968 und über den Schutzraumbau. Die Zusammenarbeit des BVS mit Behörden, Organisationen, Verbänden und Vereinen zeigte Fachgebietsleiter Schwarz auf. Er wies auf die vielfältigen Bemühungen hin, die der BVS bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz unternimmt.

Reg.-Amtmann Gutendorf zeigte die Aufgaben auf, die dem Landkreis und dem Hauptverwaltungsbeamten, im Hinblick auf die Organisation, bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen obliegen. Abschließend wurde den Seminarteilnehmern das breite Angebot zur Ausbildung in Selbstschutzgrund- und Fachlehrgängen beim BVS unterbreitet.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Malwettbewerb des BVS

Anlässlich der Kraichgau-Ausstellung in Eppingen wurde von der BVS-Dienststelle Heilbronn für die Schüler der Hauptschule Eppingen ein Malwettbewerb ausgeschrieben. Die



Baden-Württembergs Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Frau Griesinger, besuchte den BVS-Stand. Unser Bild zeigt Frau Griesinger (links) im Gespräch mit einer BVS-Helferin und Dienststellenleiter Eckelt.

Lehrkräfte waren zur Mitarbeit bereit; es wurde das Thema „Selbstschutz“ im Kunstunterricht dargestellt. Das Bürgermeisteramt förderte die Aktion und setzte zehn Buchpreise aus.

Der Jury fiel es schwer, aus den vielen guten Zeichnungen die zehn besten auszuwählen. Am Tag der Eröffnung der Ausstellung überreichte Bürgermeister Peuckert im Beisein der Ehrengäste die Preise an die Gewinner. Frau Annemarie Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, die auch den BVS-Stand besuchte, war von den kleinen Kunstwerken sehr beeindruckt.

Vielversprechender Anfang

Der erste Selbstschutz-Ergänzungslehrgang „Strahlenschutz“ fand im Februar in Tübingen statt. Das große Interesse der Teilnehmer an dieser

Veranstaltung spiegelt sich in den lebhaften Diskussionen wider. Es waren unterschiedliche Gruppen, wie etwa Besitzer von Hausschutzräumen oder Mitglieder des „Bundes für Umweltschutz“, anwesend. Ein vielseitiger Austausch von Erfahrungen und Meinungen war so sichergestellt. Die Lehrkräfte konnten wertvolle Erfahrungen für künftige Lehrgänge sammeln.

Unfälle – mit Kinderaugen gesehen

Münzen, Spiele, Bücher und Schallplatten, gestiftet von Ravensburger Firmen, waren als Preise beim Malwettbewerb der BVS-Dienststelle Ravensburg zu gewinnen.

Über 100 Ravensburger Grundschüler nahmen an diesem Wettbewerb teil und hatten Bilder in den verschieden-

sten Zeichen- und Maltechniken eingereicht. Jetzt wurden die besten Arbeiten in einer Feierstunde in der Weststadtschule prämiert.

Rektor Dressel begrüßte es, daß die Kinder im Rahmen eines solchen Wettbewerbs aufgerufen waren, Unfälle im Haushalt oder im Straßenverkehr, Haus- und Waldbrände, Eisenbahnunglücke und Flugzeugabstürze entweder aus eigenem Erleben oder nach Presse- und Fernsehberichten darzustellen. Auf diese Weise würden ihnen die Ursachen und Folgen falschen Verhaltens, aber auch

die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf den Nächsten besser bewußt oder in Erinnerung gerufen.

Die eingesandten Bilder zeigten fast immer ein großes Aufgebot an Hilfskräften, Sanitäter, Feuerwehrleute und Polizeibeamte mit ihren Fahrzeugen und Geräten, aber auch undisziplinierte Zuschauer.

BVS-Dienststellenleiter Lensler hieß die Kinder, die Eltern und Gäste willkommen, darunter auch den Leiter der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg, Kunde, und den BVS-Be-

reichsbeauftragten für Südwürttemberg-Hohenzollern, Holder. Rund 250 Personen waren anwesend. Nach einer Erläuterung über Sinn und Zweck der Aktion erhielten die jungen Künstler ihre Preise. Eine Jury unter der Leitung von Kunstmaler Bolkovic hatte die besten Arbeiten ausgewählt.

Für jeden Teilnehmer am Wettbewerb gab es außerdem einen Siebdruck.

Mit einem flotten Marsch des Schulorchesters, das die Feierstunde musikalisch umrahmte, endete die Veranstaltung.

Saarland



Amtsübergabe in Homburg

Viele Jahre lang hat Karl Grobber die BVS-Dienststelle Homburg geleitet; jetzt wurde er in einer Feierstunde verabschiedet. Der Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, Christian Koch, würdigte die Einsatzbereitschaft Groblers. Dieser habe sich in den 15 Jahren seiner Tätigkeit nicht nur um einen guten Zusammenhalt der Helferschaft bemüht, sondern dieser auch ein Beispiel gegeben. Soviel Idealismus sei eines besonderen Dankes wert, deshalb überreiche er dem Scheidenden im Namen des Präsidenten des BVS die Ehrennadel und Urkunde des BVS.

Das Ausscheiden Groblers sei ein Verlust für die Dienststelle Homburg; dadurch, daß die Nachfolge in die Hände von Stadtamtmann Anna übergehe, werde jedoch eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit gewährleistet. August Anna ist seit 1962 als Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Homburg tätig. Bisher war er mit Organisations- und Verwaltungsaufgaben betraut, daher sind ihm die Gegebenheiten des Dienstbetriebes bekannt. Seine Zuverlässigkeit bürgt für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Landesstelle einerseits und den behördlichen Stellen im Stadtbereich andererseits.

Der Leiter des Saar-Pfalz-Kreises, Albert Martini, und Beigeordneter Eugen Diehl übermittelten dem Scheidenden Dank und gute Wünsche für den Nachfolger. Karl Grobber zeigte sich überrascht von der ihm zuteil gewordenen Ehrung. Er beton-

te, die von ihm geleistete Arbeit sei nur mit Unterstützung der Stadt möglich gewesen. Seinem Nachfolger sicherte er weitgehende Unterstützung zu.

Behördenselbstschutzleiter ausgebildet

Zu einem von der BVS-Dienststelle Saarbrücken einberufenen Fachlehrgang „Behördenselbstschutzleiter“ hatten sich über 60 Teilnehmer gemeldet. Es wurden dementsprechend vier Lehrgänge eingeplant und mit Erfolg abgeschlossen.

Bei einer dieser Veranstaltungen war der Beigeordnete der Landeshauptstadt Saarbrücken, Manfred Münster, anwesend. Münster nahm die Gelegenheit wahr, auf die besonderen Aufgaben der Behördenselbstschutzleiter hinzuweisen, die nicht leicht, aber notwendig seien. Leider wurden diese Aufgaben in weiten Kreisen noch falsch gesehen. Behördenselbstschutzleiter hätten alle Maßnahmen vorzubereiten, die notwendig seien, um bei Unglücksfällen und Katastrophen – auch als Nachbarschaftshilfe – entsprechende Hilfsmaßnahmen durchführen zu können. Dies gelte natürlich auch für den Verteidigungsfall.

Wichtig sei vor allen Dingen die Ausbildung der Mitarbeiter, damit lebensrettende Sofortmaßnahmen, die Bergung Verletzter und die Brandbekämpfung ohne Zeitverlust richtig durchgeführt werden könnten. Den vorbeugenden Maßnahmen komme dabei besondere Bedeutung zu, meinte Münster. Der BVS-Dienststelle Saarbrücken sei die Durchführung

der ganzen Lehrgänge übertragen worden, sie werde also im Auftrage der Landeshauptstadt tätig.

Frau Both verabschiedet

Die bisherige ehrenamtliche Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit, Ingeborg Both, hat aus Gesundheitsgründen ihr Amt zur Verfügung gestellt. BVS-Landesstellenleiter Koch würdigte anlässlich ihrer Verabschiedung die Verdienste von Frau Both; insbesondere stellte er ihr erfolgreiches Bemühen um die Informations- und Aufklärungsveranstaltungen lobend heraus. Er gab seiner Freude über die Bereitschaft von Frau Both Ausdruck, auch weiterhin für den BVS an anderer Stelle ehrenamtlich tätig zu bleiben.

Als sichtbaren Beweis seines Dankes überreichte er Frau Both einen Blumenstrauß. Die neue Fachgebietsleiterin, Frau Helene Demuth, begrüßte Koch ebenfalls mit einem Blumenstrauß.

Anschließend ging der Landesstellenleiter auf die speziellen Aufgaben der Frauenarbeit ein und sicherte Frau Demuth jegliche Unterstützung zu. Ihre bisherige jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit in der Dienststelle Dudweiler werde ihr die Wahrnehmung der Tätigkeit als Fachgebietsleiterin II 5 sicherlich wesentlich erleichtern.



Die neue Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit, Frau Helene Demuth.



Gemeinschaftsübung mit dem DRK

Fremde Personen sind in ein abbruchreifes Haus in der Kirchstraße eingedrungen. Plötzlich eine große Staubwolke, Lärm und Hilfeschreie veranlassen Nachbarn, die Polizei zu alarmieren. Das Haus ist zusammengestürzt, die Personen sind verschüttet. Dies war die Lage der gemeinsamen Übung des DRK-Ortsvereins und des THW-Ortsverbandes in der Kreisstadt Bad Segeberg.

Es wurde der Ernstfall geprobt, um festzustellen, wie die Zusammenarbeit klappt. Unter Führung von Klaus Tatje (THW) und Günter Winter (DRK) demonstrierten die Angehörigen beider Organisationen ihre Leistungsfähigkeit bei der Durchführung gemeinsamer Rettungsarbeiten. Ziel der Übung war, Erkenntnisse darüber zu bekommen, wo es noch Schwächen in der Zusammenarbeit gibt. Und in der Tat, es dauerte nicht lange, bis ein erstes Ergebnis feststand: Die Kommunikation mit dem großen Funkgerät war problematisch. Es kam zu keinem Kontakt. Aber man konnte sich mit kleinen Sprechfunkgeräten durchaus behelfen.

Der Alarm wurde gegen 19 Uhr ausgelöst. Nur eine halbe Stunde später trafen die ersten Fahrzeuge des THW und DRK am „Unfallort“ ein. Da es stockdunkel war, mußte das THW für entsprechende Ausleuchtung sorgen. Hier gab es zwar einige Schwierigkeiten, aber die wurden schnell überwunden. Das DRK konnte dann die „Verletzten“ bergen und

versorgen. Während die Helfer des THW Abstützungen und Aussteifungen an „einsturzgefährdeten“ Teilen des Hauses vornahmen und eine Person vom ersten Stock abseilten, lieferte das DRK die Verletzten in das Krankenhaus ein.

Die Zusammenarbeit bereitete, wie es dem Zuschauer vorkam, keine Probleme. Als kritische Beobachter waren Vertreter der Stadtverwaltung und Bürgervorsteher Giesselmann zugegen. Sie alle zeigten sich vom Können und Einsatzwillen der jungen Leute von THW und DRK beeindruckt.
B. D.

Feueralarm!

Am 27. Januar wurden der THW-Jugendzug und die Schulfeuerwehr durch die Sirene des Internats Louisenlund um 5 Uhr alarmiert. Der Alarm wurde ausgelöst, weil das an der Schulgrenze gelegene Gebäude einer ehemaligen Försterei, das heute als Wochenendhaus benutzt wird, brannte.

Bei Eintreffen der Helfer stand schon das gesamte Reetdach des Hauses in Flammen. Da sicher war, daß sich keine Menschen in dem Gebäude befanden, wurde das Haus nicht betreten.

Das THW übernahm mit einem Halogen- und zwei Arbeitsscheinwerfern die Ausleuchtung der Brandstelle und gemeinsam mit der Feuerwehr die Absperrung der Zufahrtswege. Nach Eintreffen der Ortsfeuerwehr

Güby leitete Amtswehrführer Grewe den Einsatz. Gegen 8 Uhr war das Gebäude soweit ausgebrannt, daß die erste Giebelwand von THW-Helfern umgelegt werden konnte. Im Anschluß daran wurden nacheinander mit zwei Greifzügen drei etwa 8 m hohe Schornsteine zum Einsturz gebracht. Nachdem auch die zweite Giebelwand umgelegt worden war, konnte gegen 10 Uhr der Einsatz, an dem 23 THW-Junghelfer teilgenommen hatten, beendet werden.

E. U.

Paßt, wackelt und hat Luft

Der Spruch gilt für dieses Fahrzeug des Technischen Hilfswerkes (siehe Bild), das in den Bauch eines „Brummelbienenchens“ des Lufttransportgeschwaders 63 in Hohn rollt.



Bei den Verladeübungen probten Einheiten des THW Einsätze mit den Transportmaschinen vom Typ Transall C-160, um in akuten Notfällen gerüstet zu sein. Schließlich soll es am Tag X – bei Erdbeben oder Überschwemmungen in aller Welt – schnell in die Luft gehen, um wirkungsvoll und rechtzeitig Hilfe zu bringen.
H.-J. S.



Besuch von der Marine

Erfreut waren die Harburger THW-Helfer, als sie Besuch vom Zerstörer „Bayern“ bekamen: Eine 30köpfige Abordnung der Zerstörer-Besatzung unter ihrem Kommandanten Fregatkapitän Gels besuchte das Harburger THW. Zuerst wurden den „Seelords“ die Einsatzfahrzeuge gezeigt. Der neue GKW und der neue MKW fanden reges Interesse. Insbe-

sondere die Vielfalt der Geräte und ihre Einsatzmöglichkeiten beeindruckten. Aber auch die „Oltimer“ fanden Beachtung.

Anschließend kam man in der Unterkunft zusammen, um den Marinekameraden weitere Informationen über Aufgaben, Organisation und Probleme des Zivilschutzes zu geben. Ein Film über das BZS sowie Dias aus der Arbeit des THW-Bezirksver-

bandes rundeten das Bild vom Katastrophenschutz ab.

Drei Tage später fuhr eine Abordnung von 28 Helfern des THW-Bezirksverbandes unter Leitung des Bezirksbeauftragten Uwe Bandhold zum Liegeplatz des Zerstörers, um der „Bayern“ einen Gegenbesuch abzustatten. Ausführlich wurde alles besichtigt. Die Besatzung scheute keine Mühe, den THW-Kameraden einen realisti-

schen Eindruck vom Leben und Arbeiten an Bord zu vermitteln.

Es ist bereits beschlossene Sache, daß der Kontakt zu den „Blauen Jungs“ vom Zerstörer „Bayern“ aufrecht erhalten bleibt, wenn das THW auch noch nicht weiß wann und wo, denn der Heimathafen des Schiffes ist Wilhelmshaven. So wünschen die Harburger THW-Helfer der Bayern einstweilen Mast- und Schotbruch und immer ein paar Fuß Wasser unter dem Kiel! ban

Chronik des BV Hamburg-Harburg

Es war einmal . . . So könnte auch die Chronik des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Harburg beginnen, denn manch einem jungen THW-Helfer mag der um 25 Jahre zurückliegende Beginn mit all seinen Unzulänglichkeiten in der Geräte- und Kraftfahrzeugausstattung, Bekleidung und Unterkunft einerseits und der Zusammenhalt, die Kameradschaft und der Eifer für die gute Sache andererseits etwas unwahrscheinlich vorkommen.

Am 1. August 1952 wurde der Dienstbetrieb im THW-Ortsverband (damalige Bezeichnung) Hamburg-Harburg aufgenommen. Das Geschäftszimmer wurde in der Heimfelderstraße 36, in einem von dem Bundesvermögen überlassenen Raum, eingerichtet.

Am 1. September wurde Herr Capelle als 1. ehrenamtlicher „Ortsverbandsleiter“ vom Landesverband eingesetzt. Am 8. Dezember konnten dann

die ersten Räume in der Haake (Kuhtrift) als Sammelstelle und Gerätelager übernommen werden. Die Personalstärke betrug 28 „Nothelfer“. Im Januar 1953 wurden dem Ortsverband Harburg die ersten beiden Räume in der alten Pionierkaserne, dem heutigen Dienstsitz des Bezirksverbandes Harburg und des Geschäftsführers für den Bereich Hamburg-Süd, in der Schwarzenbergstraße 93, zugewiesen. 1954 konnten zwei weitere Räume übernommen werden. 1955 wurde dann das Geschäftszimmer von der Heimfelderstraße in die Schwarzenbergstraße verlegt.

Die Chroniken verzeichnen zahlreiche Aktivitäten: Gespräche und Verhandlungen über Zuweisung und Übernahme der Liegenschaften, die Beschaffung von Ausstattung, Gerät und Material für die Ausbildung und vorbereitende Maßnahmen für die Ausbildung. Weiterhin wurde eine umfangreiche Werbe- und Informationsarbeit im Raum Harburg-Wilhelmsburg betrieben. Diese erforderte von den „Nothelfern“ ein freiwillig auferlegtes Höchstmaß an Zeitaufwand sowie Einsatz- und Leistungswillen: Wörtlich: „28. Oktober 1952. Erster Grundausbildungstag, die jüngeren Helfer sind mit Freude und Eifer bei der Sache.“

In der folgenden Zeit wurde die Ausbildung vorangetrieben. Neben der Grundausbildung wurde die Spezialausbildung begonnen. Ausbildungsthemen – theoretisch und praktisch – waren Stiche und Bunde, Erste Hilfe, Schneiden und Brennen, Holzbearbeitung und Behelfsbrückenbau, Fernmeldeausbildung, Fahren auf dem Wasser, Sprengen, Deichschutz,

Uferbefestigung und Waldbrandbekämpfung; eine Ausbildung also, wie sie heute noch betrieben wird und erforderlich ist.

Der Ausbildungsstand in den Fachrichtungen „Bergung“ und „Instandsetzung“ war sehr hoch. Dieser wurde vor allem durch praxisbezogene Übungen und Lehrgangsbesuche an der Landesausbildungsstätte des Technischen Hilfswerkes auf der Veddel erreicht. Herr Nickel, Bezirksbeauftragter von 1955 bis 1964 und Leiter der Landesausbildungsstätte Veddel, trug einen wesentlichen Teil dazu bei. Ende der 50er Jahre gingen aus dem Bezirksverband Hamburg-Harburg die 71. und 72. LSHD-Bergungsbereitschaft hervor. Dieses bedeutete eine Zersplitterung der Kräfte und eine Schwächung des Technischen Hilfswerkes.

1962, während der Hamburger Hochwasserkatastrophe, war der Bezirksverband Hamburg-Harburg Anlaufpunkt und Einsatzzentrale für alle Einsatzkräfte des THW im südlichen Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg. 1965, 1972 und 1976 waren weitere Hochwassereinsätze im Harburger Bereich zu verzeichnen. Der Bezirksverband ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Deichverteidigung im Harburger Raum.

Hilfe wurde ferner geleistet bei Zugunglücken in Meckelfeld und Hausbruch, nach dem Bruch des Elbe-Seiten-Kanals, bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen sowie bei vielen Veranstaltungen.

1969/1970 erfolgte die Rückführung der LSHD-Einheiten in den THW-Bezirksverband Hamburg-Harburg und die Übernahme der Kraftfahrzeuge für die Aufgaben des THW. Der Bezirksverband Hamburg-Harburg umfaßt heute drei Liegenschaften: die Unterkunft mit Büroräumen, Umkleieräumen, Unterrichtsräumen, Sanitäreinrichtungen und Kleiderkammer; die Ausbildungsstätte Haake mit Geräte- und Materiallager und Freigelände für die Ausbildung sowie den Garagenbereich am Alten Postweg. Im Garagenbereich sind 16 Kraftfahrzeuge der verschiedenen Arten und Typen sowie elf Hänger mit Geräten untergebracht.

Die personelle Stärke beträgt 209 Helfer, davon sind 180 aktiv und in Einsatzeinheiten eingeteilt: 2 Führungsgruppen, 2 Bergungszüge, 1 Instandsetzungszug, 1 Versorgungseinheit, darüber hinaus 1 Jugendgruppe.

W. S.



Die Unterkunft
des THW-Be-
zirksverbandes
Hamburg-Har-
burg.



Krebshilfe – wer hilft mit?

Das Symbol der Deutschen Krebs-hilfe, geschaffen von Professor Her-mann Schardt, Welle und Stern sym-bolisieren Hoffnung und Zuversicht, wobei die Dreiteilung der Welle für



die drei großen Bereiche Vorsorge, Therapie und Nachsorge steht.

Im Mildred-Scheel-Kreis haben sich alle Helfer des THW, Landesverband Bremen, zusammengeschlossen, weil ihnen die Bekämpfung des Krebses ein besonderes Anliegen ist.

Die Idee des THW-Bezirksbeauftragten von Bremen-Ost, Behrendt, hat so großen Anklang gefunden, daß inzwischen die fünf Bezirksverbände, der Ortsverband und die Angehörigen der Dienststelle des Landesverbandes Mitglieder geworden sind. Die Organisation beläßt es nicht nur bei der Zahlung des Jahresbeitrages von 50,- DM je Bezirksverband, sondern wirbt bei Feiern, Veranstaltungen und Hilfeleistungen immer neue Mitglieder.

Wenn zu den vielen kleinen und großen Förderern der Deutschen Krebs-hilfe alle Orts- bzw. Bezirksverbände (650) des THW sich den Bremern

anschließen würden, würde das THW ein wahrer Förderer der Deutschen Krebshilfe sein. Wer mithelfen möchte, den Krebs zu bekämpfen, wende sich, bitte, an den Mildred-Scheel-Kreis Deutsche Krebshilfe e. V. Walter-Flex-Str. 1, 5300 Bonn, Tel.: 0 22 21 / 23 00 36, Postscheck-Konto Köln 90 90 90 und Sparkasse Bonn 90 90 90.

Nachruf

Am 24. 2. 1978 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kamerad

Rolf Janneck.

Der Ortsverband Bremerhaven wird dem jungen Helfer, der erst 20 Jahre alt war, in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV-Bremerhaven

niedersachsen



Jubiläum des THW-Ortsverbandes Salzgitter

Der THW-ÖV Salzgitter konnte sein 25jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß wurde eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, um über das Technische Hilfswerk und seine Einsatzmöglichkeiten zu informieren. Dieses Informationsprogramm begann mit einer Ausstellung am Rathaus Salzgitter, hier stellten sich der Bergungsdienst, der Instandsetzungsdienst und die übrigen Gruppen des THW-Ortsverbandes der Bevölkerung vor. Besonderes Interesse fanden die Ausrüstungen zur Ölschadensbekämpfung und zur Trinkwasseraufbereitung.

In einem Festkommers wurde dann mit befreundeten THW-Ortsverbänden das Jubiläum begangen, dabei ehrte Stadtdirektor Lohoff 28 Helfer mit der Waldbrandplakette für ihren Einsatz beim Heidebrand 1975. Außerdem zeichnete THW-Kreisbeauftragter Kunze eine Reihe von Helfern für zehnjährige und zwanzigjährige Mitgliedschaft aus.

Höhepunkt der Veranstaltungen war eine gemeinsame Kundgebung aller

Katastrophenschutzorganisationen der Stadt Salzgitter. In der Aula des Gymnasiums versammelten sich 500 Angehörige des ASB, BVS, DRK, der Feuerwehren der Stadt Salzgitter, der Polizei und des THW.

Oberbürgermeister Willi Blume überbrachte die Grüße der Stadt. THW-Landesbeauftragter Sahlender ging in seiner Festansprache auf die Entwicklung des THW in Niedersachsen ein und berichtete aus der 25jährigen Arbeit des THW. Das Fachreferat

hielt Abteilungsdirektor von der Lüche, Bezirksregierung Braunschweig. Er informierte über die Entwicklung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen bis zur Vorlage eines Landes-Katastrophenschutzgesetzes.

Im Verlauf der Veranstaltung wurden die Helfer Küsel, Mutze und Pajung durch Verleihung des Helferabzeichens in Gold geehrt. Weiter konnte Landesbeauftragter Sahlender an die Helfer Linnes, Mathias und Peters das THW-Einsatzzeichen für humani-



THW-Landesbeauftragter Sahlender überreicht das THW-Helferzeichen in Gold an Gruppenführer Pajung. Rechts Kreisbeauftragter Kunze.

täre Hilfe im Ausland (in Tunesien und Äthiopien) überreichen. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch den Jugendspielmanszug des THW-OV Salzgitter.

W. K.

Großübung „Schwarzer Adler“

Durch andauernde Regenfälle und starken Westwind, so daß die Außenschleusen und Siele nicht geöffnet werden können, sind die Brücken über den Fluß nicht mehr passierbar und können nicht wieder instandgesetzt werden; zur Evakuierung der Personen aus den überschwemmten Gebieten müssen Behelfsbrücken gebaut werden. Das war die angenommene Situation für die Katastrophenschutz Helfer, die im Raume Brockzetel/Aurich den Ernstfall probten.

Im Rahmen der Großübung „Schwarzer Adler“, an der die verschiedenen Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes im Regierungsbezirk Aurich mit insgesamt 325 Helfern und 57 Fahrzeugen teilnahmen, stellten die Einsatzkräfte von Freitag bis Sonntag ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis und demonstrierten, daß sie für den Ernstfall gerüstet sind.

Aurichs Oberkreisdirektor Friedrich Schuver konnte zahlreiche Vertreter der ostfriesischen Behörden, der Polizei, der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen begrüßen. Die letzte Übung dieser Art hatte 1964 in Wilhelmshaven stattgefunden, die jetzige erforderte die stattliche Vorbereitungszeit von einem halben Jahr. Die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung im Landkreis Aurich mit Enno Bakker an der Spitze sorgte dafür, daß alles klappte, mustergültig unterstützt durch den 7. Fernmeldezug unter Führung von Hermann Schallmaier und den Fernmeldezentralen der HVB Aurich und HVB Emden unter Führung des Leiters des Fernmeldebetriebes Aurich, Peter Hausmann.

Der Katastrophenschutz hatte die nachfolgenden Kräfte mobilisiert: 4 THW-Bergungszüge aus den Landkreisen Aurich, Emden, Leer und Norden; 1 THW-Instandsetzungszug (Emden); 1 THW-Fernmeldezug (Aurich); 1 Sanitätszug (Aurich/Wiesmoor, Regieeinheit); 3 THW-Verpflegungstrupps (Aurich, Emden, Nor-

den). 1 ABC-Zug, der von der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Aurich gestellt wurde. Dieser Zug übernahm auch den Brandschutz im Bereitstellungsraum Brockzetel. 1 Tauchergruppe THW/DLRG Norden. Die Tauchergruppe des THW-OV Norden wurde bei den Brückenbaustellen zur Wassersicherung eingesetzt. Der Sanitätszug Wiesmoor war für Erste Hilfe zuständig. Außerdem wurde ein OP-Zelt für die Verletztenablage aufgebaut.

Parallel lief eine Fernmelderahmenübung mit den Sprechfunkern der Fachdienste, der Fernmeldezentralen Aurich, Emden, Leer, Norden und Wittmund, dem Verteidigungskreis Kommando 243 Aurich und der Auricher Regierungsbehörde.

Die Einheiten wurden über Koordinaten zum Bereitstellungsraum geführt, die erste Bewährungsprobe für die Führungskräfte.

Am nächsten Morgen sollten mit möglichst geringem Zeitaufwand sichere Behelfsbrücken gebaut werden. Es wurden Tonnensteg (45 m), Trümmersteg (38 m), Beselersteg (35 m) und ein Hängesteg gebaut, um die gefährdete Bevölkerung evakuieren zu können. Nach einer Explosion mußten fünf zum Teil Schwerverletzte geborgen und versorgt werden. Die Verletzten wurden ins Kreiskrankenhaus Aurich transportiert, dort kontrollierte der diensttuende Arzt die getroffenen Maßnahmen.

„Bis auf kleinere Unwägbarkeiten, die bei einem Ereignis dieser Größenordnung nie auszuschließen sind, ist die Übung ohne Komplikationen reibungslos verlaufen“. Dieses Fazit konnte der Einsatzleiter Bakker bei der „Manöverkritik“ ziehen. Nach den guten Erfahrungen soll eine ähnliche Übung im nächsten Jahr stattfinden.

Ein großer Tag für Osterholz-Scharmbeck

Der 14. Januar 1978 war ein großer Tag für das THW in Osterholz-Scharmbeck: Oberkreisdirektor von Friedrich übergab dem Orts- und Kreisbeauftragten Flaßner ein Spezialfahrzeug und ein Führungsfahrzeug für den ABC-Zug. Zuvor hatte Abteilungsdirektor Dr. Stier als Vertreter des Regierungspräsidenten im Beisein von THW-Landesbeauftragtem Sahlender und den THW-Hel-

fern des ABC-Zuges und der AMAST die Fahrzeugpapiere für das hellrote DMF und den blauen Kombi ausgehändigt. Hierbei erläuterte Dr. Stier, daß im Regierungsbezirk Stade nunmehr zwei Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuge stationiert sind: in Stade im Osten und Osterholz-Scharmbeck im Westen.

Dr. Stier dankte Oberkreisdirektor von Friedrichs für die Spende des Landkreises Osterholz in Höhe von 10 000 DM, durch die es möglich wurde, vorzeitig ein Führungsfahrzeug für den ABC-Zug zu beschaffen. So ausgerüstet sehe er den Zug als fast vollzählig ausgestattet an.

THW-Landesbeauftragter Sahlender, der zur Komplettierung des DMF ein 240-Kanal-Funkgerät mitgebracht hatte, mußte Dr. Stier etwas berichtigen. Er tat dies aus der Sorge heraus, daß ein ABC-Zug mit nur halber Ausrüstung auch keine ganze Arbeit leisten kann. An der friedensmäßigen Vollausrüstung fehlen immerhin noch der Anhänger mit dem Zusatzgerät für das große Spezialfahrzeug und zwei geländegängige Spür-Kraftfahrzeuge, mit denen auf schlechten Wegstrecken und im leichten Gelände alle anfallenden Erkundungsaufträge erfüllt werden können. Diese zusätzliche Ausrüstung ist im Landkreis Stade bereits vorhanden. Sahlender hoffte, daß auch der THW-Ortsverband Osterholz-Scharmbeck in Kürze diesen Ausrüstungsstand erreichen wird. Für die 41 Helfer des ABC-Zuges unter Führung von Wolfgang Bendiks begann mit der Übergabe der beiden Fahrzeuge jedoch ein neuer Abschnitt.

B. B.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Erich Pollmann

Zugführer des Versorgungszuges, Träger des Helferzeichens in Gold, der im Alter von 52 Jahren viel zu früh aus unseren Reihen gerissen wurde.

Fast zwei Jahrzehnte war er für die Versorgung unserer Einheiten verantwortlich.

Sein Idealismus und sein rastloser Einsatz verpflichten uns zu großer Dankbarkeit.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ortsverband Aurich

Präzisionssprengung in Lünen

Um genau 15 Uhr ertönte ein lauter, dumpfer Knall, und der Schornstein an der abbruchreifen Ziegelei am Buchenberg in Lünen fiel im Zeitlu-pentempo in die vorbestimmte Rich-tung. Nachdem auf dem für Übungs-zwecke geeigneten Gelände der Zie-gelei schon andere THW-Ortsver-bände geübt hatten, wurde nun der 46 m hohe Schlot gesprengt.

Bevor es jedoch soweit war, mußten zahlreiche Vorbereitungen getroffen werden. Die Verantwortung für die Sprengung übernahm der Hammer Sprengmeister Dieter Wilkewitz.

Samstagmorgen fuhren 35 Helfer des THW-OV Hamm in das benach-barte Lünen, um die Vorbereitungen für die Sprengung durchzuführen.

Der Vormittag wurde genutzt, um im unteren Teil des Schornsteines die Sprenglöcher genau plaziert an-zubringen. Mit dem Gesteinsbohr-hammer wurden von den Helfern des 3. Zuges neun Löcher in das 60 cm dicke Mauerwerk gebohrt. Eine an falscher Stelle bestehende türgroße Öffnung mußte verbaut werden, um die nötige Sprengwirkung zu erzielen.

Als endlich die Bohrlöcher mit insge-samt 1500 Gramm AG 3/25 Spreng-stoff gefüllt und verdämmt waren, konnte der Sprengmeister die Verka-belung der elektrischen Leitungen

vornehmen. Die übrigen Helfer sperr-ten zusammen mit der Polizei die stark befahrene B 54 und das um-liegende Gelände ab. Nach der er-folgreichen, präzisen Sprengung blieb nur noch ein langgestreckter Steinhaufen von dem hohen Schlot übrig.

Mit einem Lächeln bemerkte Wilke-witz nach der erfolgreichen Sprengung seines 66. Schornsteines: „Ei-gentlich hätte er 30 cm weiter nach rechts fallen sollen.“ B. J.

Leistungsschau in Siegen

Der 1. Bergungszug des THW-OV Siegen stellte sich im Einkaufszen-trum in Siegen-Geisweid der Öffent-lichkeit vor, um einen Überblick über die Vielfältigkeit seiner Aufgaben und über den Ausbildungsstand sei-ner Helfer zu geben.

Nachdem diese erst kürzlich anläßlich eines Sängerfestes in Siegen-Dilln-hütten eine Fußgängerbrücke von 22 m Länge über die Ferndorf gebaut hatten, demonstrierten sie nun vor dem Rathaus den Bau eines „China-steges“ und einer Behelfsbrücke.

Ohne Nägel und ohne Metallverb-in-dungen sind diese Notbrücken in kurzer Zeit aus Rundhölzern, Bohlen und Leinenverbindungen erstellt.

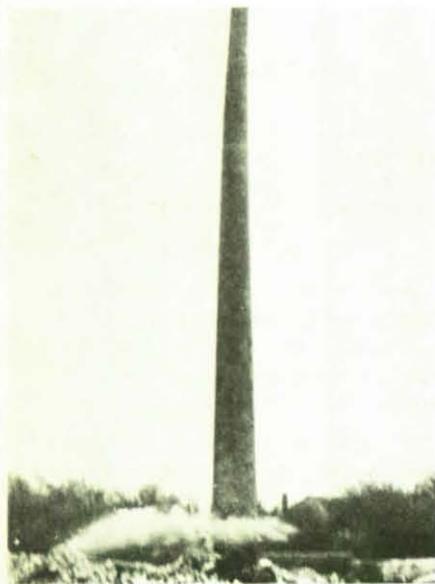
Rund um den Gerätekraftwagen wa-ren die schweren Bergungsgeräte

zur Schau gestellt und wurden von den Helfern vorgeführt. Scheiben aus Eichenstämmen wurden mit Hilfe der Ein- und Zweimann-Motorsäge geschnitten, die als Frühstücksbretter reißenden Absatz fanden. Mit dem Gesteinsbohrhammer wurde ein Ba-saltblock in kleine Stücke zerlegt. Die Beleuchtungskörper wurden über das Notstromaggregat betrieben und vorgeführt. Der Instandsetzungsdienst des THW zeigte erstmals die neuen Fahrzeuge mit vorhandenem Gerät.

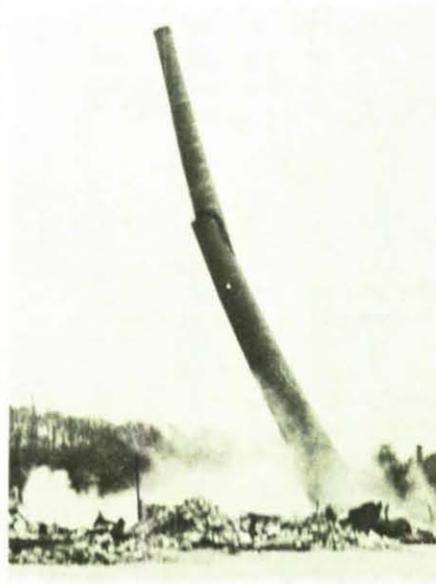
Ausgestellt waren außerdem die Mannschaftskraftwagen, mit denen die Helfer und das leichte Bergungs-gerät zum Einsatz transportiert wur-de, sowie die Wagen zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit dem techni-schen Zubehör. Zwei Trupps des ersten Zuges sind speziell hierfür ausgebildet, insbesondere in der Handhabung der Rettungsschere.

Während der Leistungsschau, die sehr starkes Interesse weckte, wurde eine Seilbahn aufgebaut und vorge-führt. Die montierte Seilbahn wurde von den Helfern später zu einer Rutschbahn umfunktioniert und fand bei den Kindern lebhaftes Begeiste-rung.

In einem Zelt wurden Filme über die Arbeit des THW gezeigt, und am In-formationstand konnte der Zugfö-hrer des 1. Zuges, Klaus Kuhl, der die Ausstellung auch organisiert hatte, mit seinen Helfern alle Fragen und



Punkt 15 Uhr: Nach der Zündung . . .



. . . neigt sich der 46 m hohe Schorn-stein langsam in Fallrichtung.



Der Qualm verzieht sich, übrig bleibt ein langgestreckter Steinhaufen.

Wünsche der Besucher aus erster Hand beantworten bzw. erfüllen.

Von dem Erfolg der Leistungsschau überzeugten sich THW-Kreisbeauftragter Gerhard Steltzer und Ortsbeauftragter Berthold Trautes. K. K.

Gasexplosion in Gütersloh

Gütersloh, Freitag, 5.25 Uhr. Die meisten der dreizehn Bewohner des Hauses Carl-Bertelsmann-Str. 102 schliefen noch, als eine gewaltige Detonation das Gebäude erschütterte. Eine Stichflamme schoß aus der Wohnung des Erdgeschosses, Türen schlugen auf, Fenster zerbrachen. Donnernd sackten die Giebelwand des Hauses vom First bis zum Erdgeschoß und Teile der Seitenmauern in sich zusammen. Verstörte und teilweise schwer verletzte Bewohner flüchteten ins Freie.

Der von Nachbarn alarmierten Feuerwehr, die wenige Minuten nach dem Unglück eintraf, bot sich ein Bild der Zerstörung: teilweise verwüstete Wohnungen, Mauerreste, fast freischwebende Decken und ein riesiger Steinhaufen, der nur noch erahnen ließ, daß dort einmal eine Hauswand gestanden hatte.

Da die Gasexplosion das Gebäude nicht in Brand gesetzt hatte, galten die ersten Maßnahmen der Sorge um die Bewohner. Wie durch ein Wunder hatten alle die Katastrophe überlebt. Sieben Menschen mußten allerdings teilweise schwer verletzt in ein Gütersloher Krankenhaus eingeliefert werden. Besonders betroffen war das junge Paar, das die Erdgeschoßwohnung bewohnte. Der Mann, der zum Zeitpunkt des Unglücks bereits aufgestanden war, erlitt durch die Stichflamme Brandverletzungen 3. Grades, die Frau wurde zunächst vermißt. Sie hatte noch geschlafen. Ein Blick ins Schlafzimmer ließ das Schlimmste befürchten: Das Bett war unter den Trümmern begraben. Doch die Gesuchte konnte geborgen werden, der an der Außenwand stehende Kleiderschrank hatte ihr das Leben gerettet. Er war zwar von den herabstürzenden Gesteinsmassen auf das Bett gedrückt worden, hatte hier jedoch wie eine Knautschzone gewirkt und verhindert, daß die Frau von den Steinbrocken erschlagen wurde.

Mit der Ersten Hilfe für die Verletzten war die Aufgabe der Feuerwehr erfüllt. Da das Haus einzustürzen

drohte und man zudem nicht ausschließen konnte, daß sich unter den Trümmern noch Verletzte befanden, alarmierte die Stadt um 8.30 Uhr das THW, das in Gütersloh über drei Bergungszüge verfügt. Binnen einer halben Stunde war eine Bergungsgruppe, von OB Bendisch telefonisch benachrichtigt, einsatzbereit. Mit einem MKW und einem GKW rückten die Helfer unter Leitung von Bereitschaftsführer Werner Huch zur Unglücksstelle aus.

Vordringlichste Aufgabe war es zunächst, das zerstörte über 40 Jahre alte Haus abzustützen, um den Einsturz der Decken zu verhindern, die ihre Stabilität nur ihrer traditionellen Bauweise und den eingezogenen Deckenbalken verdankten. Nachdem sämtliche Stockwerke durch den Einbau von Abstützungen gesichert waren, nahmen die Helfer die Suche nach möglichen weiteren Verletzten auf. Der Trümmerberg wurde unter größter Vorsicht abgetragen. Glücklicherweise bewahrheiteten sich die

Befürchtungen nicht, und man konnte sich nun auf die Bergung der Wertgegenstände und Möbel konzentrieren.

Nachdem die Einsturzgefahr beseitigt war, nahmen auch die Fachleute der Gütersloher Kripo die zerstörten Räume unter die Lupe, insbesondere die Wohnung des jungen Paares im Erdgeschoß, die als Explosionsherd lokalisiert worden war. Ein Sprecher der Kriminalpolizei, Kriminalkommissar Wallmeier, erklärte später, die Explosionsursache sei ein nicht vorschriftsmäßig abgedichteter Geräteanschluß an der Gasleitung im Wohnzimmer der Erdgeschoßwohnung gewesen.

Gegen 16. Uhr hatte die Bergungsgruppe des THW auch den Dachstuhl mit Greifzügen abgesichert. Der Einsatz war beendet. Man konnte wieder zur Unterkunft abrücken. Die ihrer Wohnung beraubten unverletzten Mieter wurden mit Hilfe des Ordnungsamtes bis auf weiteres in anderen Unterkünften untergebracht. R. W.

Info-Stand des THW auf der Ausstellung „Lebendiges Grenzland“

Unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Dr. Lenz fand in Goch die wohl größte Leistungsschau am unteren Niederrhein unter dem Motto: „Lebendiges Grenzland“ statt. Auf einer Fläche von 24 000 qm präsentierten sich über 500 Aussteller. Hierzu gehörten neben dem THW des Kreises Kleve die Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr, Zoll und die Katastrophenschutzorganisationen. Der THW-Ortsverband Kleve zeigte

eine Bilderschau, die den Besuchern einen Einblick in die Arbeit des THW vermittelte. Prospektmaterial und Zeitschriften ermöglichten den Gästen des THW-Info-Standes, sich auch daheim mit der Idee des THW zu beschäftigen.

Über 300 000 Besucher aus dem Bereich des unteren Niederrheins und aus dem benachbarten Holland wurden an den Ausstellungstagen gezählt. P. F.



Blick in den Info-Stand, mit dem der THW-Ortsverband Kleve auf der Ausstellung „Lebendiges Grenzland“ vertreten war.



OV Friedberg erhielt neue Ausstattung

Im Februar bzw. März erhielt der THW-OV Friedberg für seinen Bergungszug einen neuen GKW und zwei MKW. Wie wichtig diese neue Ausstattung für den OV Friedberg ist, zeigt die Bilanz für das Jahr 1977:

Bei zwei Großbränden wurden Sicherungsmaßnahmen und unaufschiebbare Abbrucharbeiten durchgeführt, nach einem Sturm mußten Reste eines abgebrochenen Baumes beseitigt werden, im Bereich des Forstamtes Bellersheim wurden bei einer ganztägigen Hilfeleistung Dürreschäden beseitigt, im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung wurde ein Schotterwerk gesprengt, bei technischen Hilfeleistungen und im Rahmen der Ausbildung wurden zehn Bäume gefällt, vier Übungen wurden durchgeführt, zweimal wurde das THW von der Kripo zur Unterstützung angefordert.

Der markanteste Einsatz des Jahres 1977 jedoch ist im folgenden Bericht geschildert. Bei der Neueindeckung des Turmes der um 1300 erbauten

Friedberger Stadtkirche machten die Dachdecker eine alarmierende Entdeckung: Die sogenannte Kreuzblume, ein 3,3 t schwerer und 3,5 m hoher Sandsteinblock, an der Spitze des 60 m hohen Turmes, hatte sich innerhalb von 24 Stunden um 40 cm geneigt.

Das Gebiet um den Kirchturm wurde sofort abgesperrt. Während die Freiwillige Feuerwehr Friedberg, der Bergungszug des THW und das DRK auf dem Weg zur Einsatzstelle waren, trat im Stadthaus ein Krisenstab, bestehend aus Vertretern des Magistrats, Statikern und Ingenieuren sowie Angehörigen der Hilfsorganisationen, zusammen.

Die Hilfsorganisationen erhielten folgende Aufträge: Freiwillige Feuerwehr: Absperrung der Einsatzstelle, Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Funk- und Fernmeldeverbindungen. DRK: Sanitätsdienst und Versorgung der Einsatzkräfte. THW: Unterstützung der Dachdeckerfirma und der zwei Kranunternehmen bei der Bergung der Kreuzblume, Ausleuchten der Schadenstelle bei Nacht.

So halfen die Friedberger THW-Helfer beim Aufbau eines 75 m hohen Spezialkrans. Zur Befestigung der Kreuzblume am Kran wurde von Helfern des Bergungszuges eine Drahtseilkonstruktion hergestellt und Spezialnetze herbeigeschafft.

Da die Bergungsarbeiten während der Nacht unterbrochen, die Kirchturmspitze aber angeleuchtet werden mußte, kamen in der Nacht zwei amerikanische Panzer mit Weißlichtscheinwerfern zum Einsatz, die die Turmspitze anleuchteten. Gegen 3.30 Uhr in der Frühe traf ein zweiter Teleskopkran aus Mainz ein, der für die Sicherung der Dachdecker eingesetzt wurde.

Am nächsten Morgen schlugen dann fünf Dachdecker die Kreuzblume am Kran an. Nachdem das Gebälk abgeschnitten worden war, konnte die Kreuzblume gegen 14.00 Uhr geborgen werden. Das THW hatte nun noch die Aufgabe, die Kreuzblume mit dem LKW-Kipper abzutransportieren und beim Abbau des 75-m-Krans mitzuhelfen. Gegen 18.00 Uhr war dieser Großeinsatz beendet.

RHEINLAND~PFALZ



Suche nach ertrunkenem Kind

Beim Spielen an der Sieg in Betzdorf war ein viereinhalbjähriger türkischer Junge ins Wasser gefallen und ertrunken. Die von der Polizei sofort zur Hilfe gerufenen Männer des THW-OV Betzdorf und der Freiwilligen Feuerwehr suchten den ganzen Nachmittag die Ufer des Hochwasser führenden Flusses ab. Da in dem reißenden Wasser der Einsatz der vorhandenen Schlauchboote nicht möglich war, wurde beim THW-Landesverband ein Motorboot angefordert und vom OV Lahnstein sofort in Marsch gesetzt. So konnten am nächsten Tag 20 THW-Helfer zusammen mit 13 Feuerwehrmännern aus Betzdorf und Wissen die Suche fortsetzen; bis zum Eintritt der Dunkelheit leider ohne Ergebnis.

Am darauffolgenden Samstag beteiligten sich bei zurückgegangenem Wasserstand alle KatS-Organisationen aus Betzdorf und Umgebung – THW, Feuerwehr, DRK – sowie der Kanuklub Wissen und viele freiwillige Helfer an einer großen Suchaktion. Obwohl die Sieg mit Booten und ihre Ufer von Land- und Wasserseite bis zum rd. 15 km entfernten Wissen gründlich abgesucht wurden, konnte das Kind nicht gefunden werden. K. K.

Nachruf

Der Ortsbeauftragte des THW Westerburg

Günter Rustmeier

ist am 11. Januar 1978 im Alter von 61 Jahren plötzlich verstorben. Wir

haben eine hervorragende Führungskraft und einen Freund verloren, der – überzeugt von der Notwendigkeit der technisch-humanitären Hilfe – sich bleibende Verdienste um das Technische Hilfswerk erworben hat. Seine ganze Kraft hat er für den Aufbau und die Weiterentwicklung des seit der Gründung im Juni 1965 von ihm geführten Ortsverbandes eingesetzt.

Verdiente Anerkennung wurde dem Verstorbenen durch die Verleihung des THW-Ehrenzeichens in Silber zuteil. Uns wird sein Wirken in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der Landesbeauftragte für Rheinland-Pfalz

Die Helfer des Ortsverbandes Westerburg

THW als „Eisbrecher“

Durch die starken Januarfröste waren die jetzt zur Fischzucht genutzten ehemaligen Klärteiche im Wormser Naturschutzgebiet Ried zugefroren. Da durch mangelnden Frischwasserzufluß die Qualität des Wassers ohnehin nachgelassen hatte, drohte die geschlossene Eisdecke den zahlreichen Bewohnern der Gewässer – in der Hauptsache Karpfen – den knappen Sauerstoffgehalt des Wassers ganz zu nehmen.

Die von der Feuerwehr am Morgen ins Eis geschlagenen Luftlöcher froren schnell wieder zu und brachten nicht die nötige Sauerstoffzufuhr. Deshalb rückten am Abend sieben THW-Helfer des OV Worms mit zwei Übersetzbooten und dem nötigen Kleingerät aus, um die Eisdecke nachhaltig zu zertrümmern.

Nachdem zunächst vom Ufer aus auf einer großen Fläche das Eis zer schlagen war, wurden die Boote zu Wasser gelassen. Zweieinhalb Stunden lang brachen die Helfer nun vom Boot aus das Eis auf und zogen größere Schollen mit Bootshaken aufs Ufer. Das von den Bootsschrauben aufgewirbelte Wasser half dabei, das Eis zu zerbrechen und reicherte sich gleichzeitig mit dem für die Fische notwendigen Sauerstoff an. Besonders von den Aubo-Fahrern erforderte die Arbeit größte Aufmerksamkeit

und Vorsicht, um Beschädigung der Boote, Motoren und Schrauben zu vermeiden – denn als „Eisbrecher“ sind die Übersetzboote bei aller Stabilität nicht konzipiert. R. L.

Panzer durchbrach Hausfront

Panzerkolonnen der US-Streitkräfte führen im Rahmen des Manövers „Cardinal Point“ durch Alzey. An der Einmündung einer abschüssigen Straße in eine Ausfallstraße bogen sie rechtwinklig nach links ab. Weil die Bremsen versagten, raste gegen 11 Uhr ein über 60 t schwerer Brückenlegepanzer mit unverminderter Geschwindigkeit geradeaus in das Gebäude einer Club-Diskotheek. Dabei wurde der an dieser Gefahrenstelle zur Regelung des zusätzlichen Verkehrs diensttühende Polizeibeamte von dem Panzer erfaßt und in das Gebäude geschleudert. Er war auf der Stelle tot. Der Panzer durchbrach die Front des Gebäudes, dessen Wand an der Einbruchsstelle bis zum Dachfirst einstürzte. In dem Gebäude teil hielten sich zur Unfallzeit keine Personen auf.

Bei der Besichtigung der Unfallstelle durch Vertreter der Stadt, der Polizei, der Feuerwehr und der US-Streitkräfte, an der auch THW-Ortsbeauftragter Lothar Bauer teilnahm, wurde festgestellt, daß akute Gefahr für die Decke des Obergeschosses, die Dachpfette

und weitere Mauerteile bestand. Da auch die Decke des Erdgeschosses von dem keilförmigen Brückenaufbau des Panzers hochgedrückt war und nur von diesem gehalten wurde, stand fest, daß umfangreiche Abstützungen und Sicherungsarbeiten erforderlich wurden, ehe der Koloß herausgezogen und abgeschleppt werden konnte. Diese Aufgaben wurden dem THW übertragen.

Gegen 12 Uhr wurde der Alarm ausgelöst. Da gerade in der Mittagspause viele Helfer zu Hause waren, konnten schon nach ca. 20 Minuten die ersten Helfer mit Fahrzeugen, Gerät und Material die Unterkünfte verlassen. Insgesamt waren nach einer Stunde 29 Helfer am Einsatzort.

Die Abstützarbeiten erwiesen sich als äußerst schwierig. Zunächst mußte die Decke des Erdgeschosses gehoben und so fest abgestützt werden, daß sie die Stützen für die Decke des Obergeschosses und des Daches tragen konnte. Während zwei Gruppen diese Arbeiten ausführten, schafften weitere Helfer Abstützholz und Material herbei, leuchteten am Abend die Schadensstelle aus und versorgten die schwer arbeitenden Kameraden.

Um 21 Uhr konnte der Brückenlegepanzer von einem Bergungspanzer herausgezogen und abgeschleppt werden. Nachdem die Unfallstelle durch einen Bauzaun gesichert war, konnte der Einsatz beendet werden.

W. B.



Blick auf die Unglücksstelle in Alzey: Der Brückenlegepanzer hat sich tief in das Gebäude gebohrt.



Jugendzeltlager des OV Blieskastel

Der THW-Ortsverband Blieskastel, der in den letzten Jahren eine starke Jugendgruppe aufgebaut hat, bezog für eine Woche mit den Jugendlichen und ihren Betreuern ein Zeltlager in einem Waldgelände bei Heckenaldheim, um den Jugendlichen Gelegenheit zur Entspannung bei Spiel und Sport zu geben und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Im Vordergrund stand aber der THW-Dienst durch eine vertiefte Ausbildung in verschiedenen, junghelferbezogenen Fachgebieten.



Die Junghelfer des OV Blieskastel treffen Vorbereitungen zum Bau eines Hängesteges.

Zum Abschluß des Zeltlagers, das von den Jugendlichen mit Begeisterung aufgenommen und von Verwaltungshelfer Lauer mit Umsicht geleitet wurde, fand eine kleine Übung statt, bei der die Junghelfer einen Hängesteg errichteten. Hauptfachge-

bietsleiter Faß, der in Vertretung des Landesbeauftragten zusammen mit OB Stolz die Jugendlichen besuchte, fand lobende Worte für die Begeisterung und den Fleiß des THW-Nachwuchses.

G. F.

Neuer OB in St. Wendel

Während einer Helferversammlung in der Festhalle in Oberkirchen, an der neben rund 250 Helfern aus den THW-Ortsverbänden St. Wendel, Nonnweiler, Theley, Freisen und Nohfelden auch Min.-Dir. Schmitz in Vertretung des Innenministers der Regierung des Saarlandes, Landrat Dr.



Der neue OB in St. Wendel, Roth (links), und THW-Landesbeauftragter Reimann.

Marner, LB Reimann, Bürgermeister Weisgerber sowie weitere Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Verwaltung teilnahmen, wurde auch der bisherige Ortsbeauftragte des OV St. Wendel, H. Hort, verabschiedet und seinem Nachfolger, sein bisheriger

Vertreter G. Roth, von LB Reimann die Bestallungsurkunde übergeben.

Roth, Gründungsmitglied des am 18. 3. 1959 gegründeten THW-OV St. Wendel und Zugführer des Bergungsdienstes, war als erster Helfer aus dem Bereich des LV Saarland anlässlich des Bundesleistungsvergleichs 1975 in Kiel für besondere Verdienste um das THW von Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer mit dem Ehrenzeichen des THW in Silber ausgezeichnet worden.

G. F.

THW-Abordnung bei Ministerpräsident Dr. Röder

Es ist schon Tradition, daß zum alljährlichen Empfang des saarländischen Ministerpräsidenten Dr. Franz-Josef Röder in der Staatskanzlei neben den anderen Katastrophenschutzorganisationen auch das THW eingeladen wird. THW-Landesbeauftragter Reimann, der an der Spitze einer THW-Abordnung diese Gelegenheit wahrnahm, Ministerpräsident Dr. Röder zum neuen Jahr die besten Wünsche aller Helfer und Bediensteten des LV Saarland zu überbringen, ließ hierbei ein Blumengebinde überreichen.

Im Verlauf des sich anschließenden Gesprächs informierte sich Dr. Röder über die Belange des THW im Saarland und über den Stand der Ausbildung sowie die Ausstattung der Ortsverbände.

G. F.



Verkehrschao durch Schnee

Beginnend am Freitag, 17. Februar, kam es in vielen Teilen des Landes Baden-Württemberg durch ungewöhnlich starke Schneefälle vielerorts zu sehr erheblichen Verkehrsbehinderungen. So brach in Stuttgart fast der gesamte innerstädtische Verkehr zusammen. Besonders betroffen war auch die Autobahnverbindung Karlsruhe-Ulm. Zeitweilig mußte der Schwerlastverkehr eingestellt werden. Einige Autobahnanschlußstellen wurden vorübergehend gesperrt. Die

heftigen Schneefälle verursachten chaotische Verkehrsverhältnisse. Erst im Laufe des Montags normalisierte sich die Lage.

Aufgrund dieser extremen Situation wurde auch die Unterstützung des THW von Kreis- und Gemeindeverwaltungen und anderen behördlichen Stellen angefordert; fallweise waren Selbsteinsätze gem. Ziff. VII (1) des Errichtungserlasses vom 25. August 1953 notwendig.

Verschiedenartige Hilfeleistungen wurden gewährt, um die durch die

Schneemassen hervorgerufenen Behinderungen zu beseitigen oder wenigstens abzumildern. Der THW-Ortsverband Stuttgart stellte alarmplanmäßig die vorgesehenen Zugtruppkraftwagen (Kombi bzw. Fukow) als Lotsenfahrzeuge für den städtischen Streu- und Räumdienst. Zusätzlich war der OV Stuttgart neben den OV Böblingen, Kirchheim und Leonberg auf Autobahnen eingesetzt. Hier galt es, liegengeliebene Kraftfahrzeuge wieder fahrbereit zu machen, Unfallstellen zu räumen und Verkehrsstauungen abzusichern. Kräfte des OV

Pforzheim waren hauptsächlich an den Gefälle Strecken zwischen Heimsheim und Langensteinbach tätig, um querstehenden Fahrzeugen Anfahrhilfe zu gewähren (Einsatz des Krans und GWK; Mithilfe bei der Schneekettenmontage) und um den Streufahrzeugen der Autobahnmeisterei als Lotsen zu dienen. Ferner wurden an den Verkehrszug Pforzheim (Autobahnpolizei) ständige Lagemeldungen abgegeben. Im Großraum Karlsruhe schleppten die OV Baden-Baden und Waghäusel festgefahrene Fahrzeuge wieder frei. Für die Rettungswache des DRK Kirrlach wurden Medikamententransporte und Notarztfahrten (ärztlicher Bereitschaftsdienst) durchgeführt.

Im Rahmen der Folgenbeseitigung schaufelten Helfer des OV Villingen-Schwenningen drei wichtige Fußgängerbrücken frei. In Konstanz wirkte das THW bei der Schneerräumung in den engen Straßen der Altstadt mit (manuelles Verladen und Abfahren mit Kipper des THW).

Abschließend ist noch zu bemerken, daß sämtliche Ortsverbände in Baden-Württemberg durch die THW-Landesleitung vorsorglich über die jeweiligen Geschäftsführer an diesem außergewöhnlich schneereichen Wochenende im Hinblick auf etwaige Einsätze fernmündlich vororientiert wurden. Die vom THW getragenen Fachdiensteinheiten hätten im Falle von katastrophentypischen oder notstandsähnlichen Auswirkungen durch diese Maßnahme dann unverzüglich auch landesweit Soforthilfe leisten können. G. K.

OV Mühlacker baut Behelfsbrücke über die Enz

Da die alte Brücke über die Enz in Mühlacker-Mühlhausen dringend reparaturbedürftig ist, trat die Stadtverwaltung mit der Bitte an den THW-Ortsverband heran, während der Bauzeit und Instandsetzung der alten Brücke eine Behelfsbrücke über die Enz in Mühlhausen zu schlagen. Nach einer Besprechung mit THW-Geschäftsführer Goller, Pforzheim, wurde vereinbart, daß der OV Mühlacker eine Grabenbrücke über die Enz baut.

Am Abend zuvor wurde das gesamte Brückengerät im Geschäftsführerbereich Pforzheim auf einen Sattelzug

und einen Lkw verladen, so daß nach dem Eintreffen der 34 Helfer und der Transportfahrzeuge frühzeitig mit dem Abladen und dem gleichzeitigen Bau der Brücke begonnen werden konnte. Die technische Leitung hatten Armin Maier, Pforzheim, und Zugführer Johann Kerling, Mühlacker, die Gesamtleitung OB Karl Friederich, Mühlacker.

Der Brückenbau ging trotz einsetzenden Regens reibungslos vor sich. Als man mit den Trägern, die über ein dreiteiliges Rollenlager mit Hilfe von zwei Greifzügen über die Enz transportiert wurden, das jenseitige Ufer erreicht hatte, wurde sofort mit dem Einbau des Schwelljoches begonnen. Gegen 18 Uhr war der Einsatz beendet. Länge der Brücke ca. 26 m.



Eine 26 m lange Behelfsbrücke bauten die Helfer des OV Mühlacker über die Enz.

Mit Stolz und Spannung sahen die Helfer der Belastungsprobe zu, die mit einem MKW vorgenommen wurde und zur vollsten Zufriedenheit ausfiel. Anschließend wurden die Helfer von Bürgermeister Dumitsch zur wohlverdienten Vesper eingeladen. K. F.

Jahresübung des 1. Bergungszuges

Morgens um 11.30 Uhr kamen die 38 Helfer und Führungskräfte des 1. Bergungszuges Villingen-Schwenningen zu einem dreitägigen Zeltlager im Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen. Die Helfer sollten an diesen drei Tagen ihr Geschick und Können in der Stufe I (Grundausbildung) bei einer Prüfung beweisen. Folgende Fahrzeuge waren eingesetzt: 1 Fu-kow, 2 MLW, 1 GWK, sowie zwei Anhänger (0,5 und 1,5 t). Gleichzeitig waren vom THW noch die FMZT-HVB mit zwölf Helfern und vom HVB der 1. Verpflegungsstrupp mit sechs Helfern anwesend.

Nach dem Aufbau des Zeltlagers (sechs Großraumzelte) wurde noch am gleichen Tag mit der theoretischen Prüfung begonnen. Der Prüfer, Zugführer Boos aus Überlingen, arbeitete mit ZF Hummel die theoretischen Prüfungsunterlagen aus. Alle Helfer des Bergungszuges erhielten diesen Fragenkatalog, der 36 Fragen umfaßte. Die drei Gruppen des Zuges wurden getrennt geprüft. Die theoretische Prüfung dauerte bis kurz vor Mitternacht.

Am Samstagmorgen folgte die praktische Prüfung, die die Prüfer Boos, Auberle und Hermann abnahmen. Es wurden die verschiedenen Teilgebiete geprüft, wie der Zusammenbau des Gerätes und dessen Handhabung: Stromerzeuger, Motorsäge, Greifzug, Hydropresse sowie Leinenverbindungen.

Gleichzeitig wurden alle Helfer, die gerade nicht in der Prüfung saßen, von ZF Hummel eingesetzt, und zwar wurde im Rahmen der Holzbearbeitung eine Grillhütte mit den Maßen 6 m x 6 m gebaut. Der Zimmermann des Zuges, Ettwein, zeigte bei dieser Aufgabe sein besonderes Können, und die Helfer gingen mit Feuereifer an die Aufgabe. Es wurden Bäume gefällt, entastet, entrindet und zum Lagerplatz geschleppt, ein Teil der Helfer grub die vier Fundamentlöcher. Andere holten bei einem Bauern die Schwartenbretter. Die praktische Prüfung wurde an diesem zweiten Tag erst am späten Abend beendet.

Der Sonntagmorgen brachte schönes Wetter, jetzt sollte die Grillhütte vollendet werden. In der Zwischenzeit wurde ein Baumstamm ausgehöhlt, der als Wasserspender dienen soll. Mittags gegen 14 Uhr wurden im Beisammensein hoher Persönlichkeiten des Kreises, Reg.-Dir. Kaiser, Polizeioberrat Kohler, KMB Hog, DRK-Bereitschaftsführer Lippold und stv. Bürgermeister Dold, die Grillhütte übergeben; die Helfer erhielten nach bestandener Prüfung ihr Fachdienstzeichen.

Anschließend wurde das Zeltlager abgebaut, der Platz geräumt und Fahrspuren der Fahrzeuge beseitigt. Der Abmarsch in die Unterkunft verlief nach diesen zweieinhalb Tagen ohne Zwischenfälle. Die FMZT-HVB hielt in der Zwischenzeit die Verbindung mit dem DRK und der Polizei aufrecht. Auch die Funker wurden in der Übungszeit mit Funk und Fernmeldebau beschäftigt. R. H.

Bau einer Behelfsbrücke über die Wertach

Die aus dem Jahre 1904 stammende und baufällig gewordene Brücke über die Wertach, die die Stadtteile Augsburg-Göggingen und Bergheim sowie die Gemeinde Leitershofen verbindet, mußte abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Auf Bitten der Stadt Augsburg übernahm der THW-OV Augsburg die Aufgabe, parallel zu dieser Brücke eine Behelfsbrücke zu erstellen, die in der Lage ist, den erheblichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr während der mehrmonatigen Bauzeit aufzunehmen.

Die Brückenteile für die 43 m lange und 7 m breite Bailey-Brücke wurden vom Land Bayern zur Verfügung gestellt, mit Tiefladern zur Baustelle gebracht und dort günstig – kurze Transportwege waren wichtig – gelagert.

Die erste THW-Gruppe rückte am Freitag, dem 27. Januar, um 15.45 Uhr mit einem GKW und einem MKW an und begann sofort mit der Montage der Rollenlager auf dem in Flußmitte durch eine Privatfirma eingetragenen Joch, während eine E-Gruppe die Stromversorgung der BRK-Versorgungszelte sicherstellte. Um 17.45 Uhr wurde der Funkverkehr mit dem Bereitschaftsdienst im THW-Heim Depotstraße aufgenommen. Zum gleichen Zeitpunkt waren die Zelte aufgestellt und mit Strom versorgt. Das BRK konnte die Verpflegung für die erste Schicht vorbereiten, wobei wegen der kalten Witterung erhebliche Mengen von Tee mit Rum besonders gefragt waren. Eine Lichtgiraffe der Feuerwehr leuchtete während der Nachtstunden die Einsatzstelle aus.

Schon um 17.55 Uhr begann die Montage der ersten Brückenteile unter Anweisung des technischen Einsatzleiters Karl Augart vom THW-OV Augsburg, der ebenso wie sein Kollege Eduard Uebelhör vom Tiefbauamt der Stadt Augsburg während der Arbeiten mit sehr wenig Schlaf auskommen mußte. Nach Fertigstellung des Vorbauschnabels gingen die Arbeiten zügig weiter. Es war harte Arbeit für die Helfer, die 3,10 m langen, 1,55 m hohen und 259 kg schweren Rahmenträger zu transportieren und schließlich mit



Viel Muskelkraft ist für den Bau einer solchen Behelfsbrücke nötig.



Einbringen der „Fachwerk“-Rahmen.



Oberbürgermeister Breuer (2. v. l.) besichtigt die Baustelle an der Wertach, außerdem informierten sich über die Arbeit des THW (v. l. n. r.) Stadtrechtsrat Kränzle, Stadtrat Marxreiter und der Vertreter des Tiefbauamts der Stadt Augsburg, Uebelhör.

den Seitenelementen, Querträgern und Versteifungen zu verbinden.

Insgesamt etwa 50 Tonnen Stahl und 9 Tonnen Holz mußten bewegt und verarbeitet werden; aber als die erste Schicht am Samstag abgelöst wurde, war für Richard Plantsch, stv. Ortsbeauftragter, für die organisatorische Planung und Durchführung verantwortlich, klar, daß der Fortgang der Arbeiten seinen aufgestellten Zeitplan überholt hatte. Es lief wie am Schnürchen, wovon sich auch Oberbürgermeister Hans Breuer und Stadtrechtsrat Bernd Kränzle im Verlauf eines Besuchs an der Baustelle überzeugen konnten.

Nach dem Absenken der Brücke und dem Aufbringen des Belages konnten die letzten Helfer am Sonntag, dem 29. Januar 1978, um 7.15 Uhr abrücken.

Dieser Einsatz „rund um die Uhr“ hat dem THW-Ortsverband Augsburg Gelegenheit gegeben, erstmalig den Bau einer solchen Behelfskonstruktion in der Praxis zu erproben und den Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft der Helfer zu testen sowie die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und BRK zu üben. Mit dem Ergebnis kann das THW mehr als zufrieden sein.

Das THW wurde durch die ausführliche Berichterstattung der lokalen Presse sowie die erhebliche Anteilnahme der Bevölkerung wieder stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.

N. R.

Patienten und BRK-Fahrzeuge in Bedrängnis

Neben einer Vielzahl von Autofahrern wird der letzte Tag des verfloßenen Jahres einer verletzten Skifahrerin und einem Schwerkranken ganz besonders in Erinnerung bleiben. Sie waren die Leidtragenden, als an Silvester der Winter im Raum Oberviechtach/Schönsee mit aller Macht tobte, es meterhohe Verwehungen gab und Schneestürme, wie noch lange nicht mehr erlebt. Opfer waren die beiden Patienten, die auf dem schnellsten Weg in zwei verschiedene Krankenhäuser gebracht werden sollten, was aber trotz aller Bemühungen zunächst einmal an den Straßenverhältnissen scheiterte.

Die Frau hatte um die Mittagszeit auf dem Lindauer Skihang einen schweren Unfall erlitten, der die sofortige Einlieferung in das Krankenhaus Oberviechtach notwendig machte. Das BRK Oberviechtach schickte sofort ein Fahrzeug, doch dieses konnte nicht bis zum Unfallort vordringen, weit noch vom Lindauer Skihang entfernt blieb es hoffnungslos im Schnee stecken und konnte gerade noch zum Umkehren flottgemacht werden. Eiligst wurde ein weiteres Fahrzeug aus Schwandorf angefordert, doch auch dieses scheiterte. Der zusätzlich angeforderte Rettungshubschrauber stieg gar nicht erst auf, er hätte nicht landen können.

Schließlich gelang es einem Rotkreuzwagen aus Weiden, fast bis zum Skihang über die Eslerner Seite vorzudringen. Unter Einsatz eines Unimogs der Stadt Schönsee und Bemühungen vieler Helfer gelang es kurz vor 15 Uhr, die Schwerverletzte in das Kreiskrankenhaus nach Oberviechtach zu bringen. Die Feuerwehr Schönsee wie auch das THW Oberviechtach hatten sich eingeschaltet. Ihre Hauptaufgabe lag später darin, die überall festsitzenden Autos der Skifahrer wieder flottzubekommen.

Schwierigkeiten hatte am gleichen Tag auch ein Notarztwagen, der in den frühen Morgenstunden auf der B 22 oberhalb von Oberviechtach nicht mehr weiter konnte, obwohl Eile geboten war, da ein Patient dringend an eine künstliche Niere angeschlossen werden mußte. Das per Funk alarmierte THW Oberviechtach kam unverzüglich zu Hilfe und der Kranke noch rechtzeitig in das Krankenhaus. A. H.

Bayerische Premiere von „THW-Life“

Am 18. Januar führte der THW-Landesverband Bayern die Erstaufführung des neuen THW-Farbfilmes durch. Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz konnte dazu namhafte Vertreter der Abteilung Zivilverteidigung, Brand- und Katastrophenschutz und der Polizeiabteilung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, der Regierung von Oberbayern, der Polizeipräsidien München und Oberbayern, der Landeshauptstadt und des Landkreises München, der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und der Sanitätsorganisationen sowie Helfer der oberbayerischen THW-Ortsverbände begrüßen. In kurzen Worten schilderte der Landesbeauftragte die Aufgaben des THW in Bayern und dankte dabei den Verantwortlichen in Staat, Kommunen und Hilfsorganisationen für die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit.

Min.-Rat. Dr. Huther, Katastrophenschutzreferent im Bayer. Staatsministerium des Innern, überbrachte die Grüße des Bayer. Staatsministers des Innern, Dr. Alfred Seidl, und sprach in seinem Auftrag dem THW Dank für seine Leistungen und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Behörden der Inneren Verwaltung aus.

Der Präsident des Polizeipräsidiums Oberbayern, Dr. Othmar Keller, ging

in seinem Grußwort auf das jahrelange gute, enge und bewährte Zusammenwirken der Polizei mit dem THW ein. Er stellte fest, daß aus der Sicht der Polizei auf die Unterstützung durch die Bereitschaftsgruppen des THW auf den Autobahnen und Straßen während der Hauptreisezeiten nicht mehr verzichtet werden könne.

Dann wurde auf einer 16 qm großen Leinwand der „neue“ Film des THW vorgeführt. Er zeigt in 17 Minuten die vielseitige Ausbildung der Helfer und die Praxis bei verschiedenen Hilfeleistungen und Einsätzen.

Der Film bietet dem Zuschauer einen guten Überblick über die Vielfalt der technischen Ausstattung des THW und zeigt ausschnittsweise die enge Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen und die Aufgabenteilung zwischen ihnen. Starker Beifall zum Ende des Filmes bewies, daß die Darstellung bei allen Anwesenden Anklang gefunden hat. J. S.

Grundausbildung der Jugendgruppe des OV Regensburg

Seit 1975 bemüht sich der THW-OV Regensburg intensiv um Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen durch die Aufstellung einer Jugendgruppe. Im Rahmen der monatlichen Grundausbildung (Stufe 1) wird versucht, den Junghelfern durch praxisnahen Unterricht das nötige Fachwissen zu vermitteln. Daß diese Ausbildung das Engagement eines jeden Junghelfers beansprucht, bewies erst wieder die Ende Februar durchgeführte Ausbildung unter gemeinsamer Lei-

tung des Jugendgruppenleiters Wolfgang Loth und des „Allround-Fachmannes“ des OV Regensburg, Karl Rewitzer.

Der unter dem Thema „Stiche, Bunde und Transport von Verletzten über Hindernisse“ stehende Unterricht wurde durch den Bau einer Seilbahn über die bei Regensburg in die Donau mündende Laaber anschaulich und interessant gestaltet.

Die zwölköpfige Jugendgruppe – Alter von 14 bis 17 Jahre – errichtete unter schwierigen Bedingungen (Schneehöhe ca. 25–30 cm und Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes!) über die an dieser Stelle etwa 3 m tiefe und 25 m breite Laaber eine Seilbahn, die sowohl für den Transport Verletzter mit der Trage als auch für den Transport von Materialien mit der Bergungsmulde geeignet war.

Als Fixpunkte wurden an jeder Uferseite ein Dreibock errichtet, mit Erdanker gesichert. Das 50 m lange Stahlseil wurde als Tragseil verwendet, das mit Hilfe eines Greifzuges die nötige Spannkraft erhielt. Es wurden auf diese Weise mehrere Praktiken der Bergung zugleich vermittelt und wieder aufgefrischt. Innerhalb von fünf Stunden hatten alle Mitwirkenden ihre Aufgaben bewältigt und den Abbau der Transportbahn beendet.

Bei der anschließenden kleinen Brotzeit konnte der sich für die Jugendarbeit im THW Regensburg verantwortliche Jugendgruppenleiter Loth zufrieden über den derzeitigen Ausbildungsstand der Jugendlichen äußern. N. L.



Die Jugendgruppe des THW-OV Regensburg; erste Reihe in der Mitte Gruppenleiter Loth.

Otto Diekmann trat in den Ruhestand

Verbindungsführer Otto Diekmann, der am 31. März 1978 in den Ruhestand trat, war ein bewährter Mitarbeiter, der seinen Teil zum Aufbau der WD-Verbindungsstellen 72 und 81 beigetragen hat.

Otto Diekmann wurde am 1. März 1915 geboren und verlebte seine Schul- und Jugendzeit in Nordthüringen. Nach seiner Ausbildung zum Kaufmann wurde er am 1. Januar 1935 Berufssoldat bei der Marine. Hier schied er nach Kriegsende als Funkmeister aus.

1952 trat er wieder in den Staatsdienst ein; am 1. Oktober 1965 kam er zum Warndienst. Nach seiner Einweisung beim Warnamt VI war er ab Januar 1966 am Aufbau der WD-Verbindungsstelle 72 in erheblichem Maße beteiligt, ebenso seit 1967 am Aufbau der WD-Verbindungsstelle 81.

Im Unteroffizierskasino der Kaserne Geißbühl verabschiedete sich Diekmann von den Helfern der Verbindungsstelle 81. Der Leiter der WD-Verbindungsstelle 81, Holzwarth, sprach dem Scheidenden den Dank für seine Leistungen und das gute Verhältnis zu allen Mitarbeitern aus.

Zur Erinnerung überreichte er Diekmann ein Geschenk mit persönlicher Widmung.

Einsatzleiter König übermittelte Dank, Grüße und Wünsche des zuständigen Warnamt-Leiters. Als dienstältester Einsatzleiter übergab er im Namen der Einsatzleiter und Verbindungsführer ein Geschenk. Auch die Helfer der Warndienst-Verbindungsstelle überreichten ein Abschiedsgeschenk.

Mitarbeiter schieden aus

Im Jahre 1977 erreichten mehrere Mitarbeiter des Warndienstes die Altersgrenze.

Am 30. November 1977 schied Verbindungsführer **Hans-Sigismund von Hohberg und Buchwald** aus dem Dienst aus. 1914 in Ostpreußen geboren, trat von Hohberg später als Offiziersanwärter in die Wehrmacht ein; er nahm als aktiver Offizier am Krieg teil. Nach einer Tätigkeit in der Wirt-

schaft wurde er 1966 Einsatzleiter im Warnamt V und 1970 Verbindungsführer bei der WD-Verbindungsstelle 51.

Im Kreis seiner Kollegen und in Anwesenheit von Offizieren des Fernmelderegiments wurde er in Goch verabschiedet. Der Leiter des Warnamtes V, Schulz, überreichte ihm die Entlassungsurkunde.

Am 31. August 1977 trat Frau **Dora Marquard** in den Ruhestand. Sie war seit Oktober 1968 in der Vermittlung des Warnamtes V beschäftigt. Die gelernte Arzthelferin – Mutter von drei Kindern – zog nach dem Tode ihres ersten Mannes nach Welz und arbeitete zunächst bei der Bundespost. Im Rahmen einer Feierstunde wurde sie von Warnamtsleiter

Schulz verabschiedet, aus dessen Hand sie die Entlassungsurkunde erhielt.

Von 1962 bis zum 31. Dezember 1977 war **Albert Weinz** im Warnamt V als Kraftfahrer tätig, jetzt trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Er wurde als Sohn eines Schlossermeisters geboren und war später in einer Autoreparaturwerkstatt beschäftigt.

Diese Tätigkeit – lediglich durch den Krieg unterbrochen – übte er bis zu seinem Eintritt in den Dienst des Warnamtes aus. Seine Gewissenhaftigkeit und seine humorvolle Art machten ihn im Kollegenkreis sehr beliebt. Warnamtsleiter Jürgen H. Schulz überreichte die Entlassungsurkunde im Rahmen einer kleinen Feierstunde.

Politiker besuchten das Warnamt I

Die Bundestagsabgeordnete Heide Simonis (SPD) besuchte in Begleitung der Kreistagsabgeordneten Helga Beyer und des Hohenwestedter Fraktionsmitglieds Margarethe Mond (SPD) das Warnamt I bei Hohenwestedt. Der Abteilungsleiter für den Warndienst, Leitender Baudirektor Dr. Maske, Bundesamt für Zivilschutz, und Warnamtsleiter Kneppenberg erläuterten den Besuchern die Aufgaben und Funktionen des Warndienstes.

Rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, sind die Warnämter mit bis zu 30 Angestellten besetzt.

Sie haben die Aufgabe, die Bevölkerung im Verteidigungsfall über Gefahren zu informieren bzw. sie von ra-

dioaktiv verseuchten Gebieten fernzuhalten. 1000 unbemannte Warndienst-Meßstellen und 560 bemannte Beobachtungs- und ABC-Meßstellen liefern täglich ihre Beobachtungs- und Meßwerte zur Erfassung der Lage an das Warnamt. Der – zunächst für den Verteidigungsfall geschaffene – Warndienst kann auch bei Katastrophen wertvolle Hilfe leisten. Außer der unverzüglichen Auslösung der Sirensignale können die Bediensteten der Warnämter einem großen Kreis wichtiger Behörden und Betriebe vom Warnamt aus schnell und gleichzeitig Nachrichten übermitteln.

Besonders beeindruckt zeigten sich die Besucher von den Einrichtungen des unterirdischen Schutzbunkers auf dem Warnamtsgelände.



Interessiert folgt die Bundestagsabgeordnete Heide Simonis (Mitte) den Erläuterungen. Links neben ihr Kreistagsabgeordnete Beyer und der Abteilungsleiter Warndienst im BZS, Dr. Maske.

Bürgermeister Koschnik:

„Anstatt Wehrgerechtigkeit: Dienstgerechtigkeit“

Einweihung des neuen Hauses für die Bremer ASB-Schule



Ein neuer Trakt für die ASB-Schule Bremen: Mit dem Flachbau gewinnt die Schule in Ritterhude 25 zusätzliche Ausbildungsplätze.

Bundesweit bekannt ist die ASB-Schule Bremen in Ritterhude. Nun wurde aufgrund der steigenden Nachfrage ein Neubau errichtet, mit dem sich die Kapazität von bisher 25 auf künftig 50 Plätze erhöht. Als einzige Einrichtung dieser Art bereitet sie im Arbeiter-Samariter-Bund Zivildienstleistende auf ihren Einsatz im Rettungsdienst und in der Sozialarbeit vor. Die Lehrgangsteilnehmer kommen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Ritterhude. Erst kürzlich konnte der 1000. Lehrgangsteilnehmer begrüßt werden.

Dementsprechend groß war deshalb auch die Begrüßungsliste des Bremer ASB-Landesvorsitzenden, Fritz Tepperwien, Sprecher der Deputation für Gesundheit und Umweltschutz. Insbesondere begrüßte Tepperwien den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Hans Koschnik, den Senator

für Gesundheit und Umweltschutz, Herbert Brückner, sowie Regierungsdirektor Struwe als Vertreter des Bundesbeauftragten für Zivildienst, Hans Iven. Vom Bundesamt für Zivildienst war außerdem Dr. Elbert vertreten.

Kein Privileg der „Gebildeten“

Selbstverständlich stand die zur Zeit politisch brisante Frage um die Situation des Zivildienstes im Vordergrund der Ansprachen zur Einweihung des Erweiterungsbaues. So bezeichnete Bürgermeister Koschnik das Gerangel um die Novellierung des Wehr- und Zivildienstgesetzes als ein politisches Verwirrspiel. Der Bremer Regierungschef, der mit Schärfe die Opposition und ihren „offenbar unbezwingbaren Drang zum Bundesverfassungsgericht“ attackierte, beklagte die große

Rechtsunsicherheit, die jetzt unter Kriegsdienstverweigerern ausgebrochen ist. Nach seiner Meinung sei das Gewissen nicht in einem kurzen Gespräch abzuklopfen. Hier würden vielmehr Ausdrucksgewandtheit und Beredsamkeit zum Prüfstein für Gewissen. Die Kriegsdienstverweigerung sei nämlich überwiegend zu einem Privileg der gebildeten Wehrpflichtigen geworden. Während der Anteil der Wehrpflichtigen mit Abitur nur etwa bei 15 Prozent liege und diese Gruppe damit in der Bundeswehr deutlich unterrepräsentiert sei, hätten mehr als die Hälfte der Zivildienstleistenden die höhere Schulbildung gehabt. Diese Fakten sprächen eine überzeugende Sprache für eine Änderung des Verfahrens.

Er sei ein entschiedener Verteidiger des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und daher auch Anhänger der freien Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst, bekannte Bürgermeister Koschnik. Gleichwohl warnte er die Zivildienstleistenden davor, in „schieingewerkschaftlicher Manier“ Streikmaßnahmen durchzuführen. Damit würden sie ihre Konflikte auf dem Rücken derjenigen austragen, die auf ihre soziale Betreuung angewiesen seien. Deshalb plädierte er auch dafür, den Begriff der Wehrgerechtigkeit durch „Dienstgerechtigkeit“ zu ersetzen, „weil es zuerst einmal um Dienste für die Gemeinschaft geht“. Und sinnvoller sozialer Dienst müsse dort geleistet werden, wo er notwendig sei. Das könne heimatnah, aber auch heimatfern sein. An bestimmten Stellen komme möglicherweise eine „geschlossene Unterbringung“ in Frage, an anderen Plätzen dagegen könnte sich diese Unterkunftsarbeit als hinderlich und unvernünftig erweisen.

Ausbildung das Hauptziel

Im Mittelpunkt der Arbeit der Bremer ASB-Schule steht die Ausbildung von Zivildienstleistenden, denen in

einem Einführungslehrgang von einem Monat die fachlichen Grundkenntnisse für ihre spätere Tätigkeit, sei es in der Unfallrettung, im Krankenhaus, in der Altenpflege oder der Behindertenfürsorge, vermittelt werden.

Allein mit dieser Aufgabe ist die Schule seit Beginn ihres Lehrbetriebes im Jahre 1973 für mindestens neun bis zehn Monate im Jahr derart ausgelastet, daß für sonstige Ausbildungen innerhalb des ASB kaum Raum blieb. Beispielsweise hat man die Unterweisung von Nautikern, Schwesternhelferinnen und Lehrern in Erster Hilfe übernommen.

Bereits im Mai 1975 wurden deshalb Überlegungen zu einer Erweiterung der Landesschule angestellt. Langer Verhandlungen, um die Frage der Finanzierung zu klären, hat es dann bedurft. Schließlich mußte eine halbe Million Mark aufgebracht werden. Daß es mit der Verwirklichung des Projekts doch noch geklappt hat, ist vor allem dem Bund und dem Land Bremen zu verdanken, die Mittel teils als Darlehen, teils als Zuschüsse zur Verfügung stellten.

Wichtiges Projekt

Fritz Tepperwien, stellvertretender ASB-Bundesvorsitzender: „Dieses Projekt ist, gemessen am Finanzvolumen, ein sehr wichtiges. Hier zeigt sich auch die Bedeutung unserer Organisation, die in Bremen acht Häuser besitzt, darunter zwei Altenwohn- und Pflegeheime, ein Jugendhaus, die Schule Ritterhude und zwei Rettungswachen, eine dritte wird voraussichtlich zum 1. April 1978 eröffnet. Dabei beschäftigt der ASB Bremen 120 Arbeitnehmer und ist mit 50 Zivildienstleistenden die größte Dienststelle dieser Art im Lande Bremen.“

Der nun fertiggestellte moderne Anbau verbessert die schulischen Möglichkeiten für den ASB entscheidend.

Ein Flachbau bietet neben 30 Schlafplätzen – die Kapazität der Gesamtanlage wurde von 25 auf künftig 50 Plätze erweitert – einen großen Lehrsaal, ein Aufenthaltsraum, eine Teeküche und ein Büro. Im Zuge der Erweiterung hat aber auch gleichzeitig das „Haus Sonneck“, früher Landsitz eines Bremer Kaufmanns, ein neues Gesicht erhalten. Im Innern der alten Villa wurden gründliche Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Ministerpräsident Börner besuchte ASB-Wache

Einen ganz besonderen Nachbarn konnte der ASB Wiesbaden am 2. März 1978 in seinen Räumen begrüßen: Der hessische Ministerpräsident Holger Börner, dessen Amtssitz sich unmittelbar gegenüber der Rettungswache befindet, kam, um sich an Ort und Stelle über den ASB zu informieren, zumal die Aktivitäten des OV für ihn im wahrsten Sinne des Wortes nicht zu überhören sind.

Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende R. Steiner, den Schirmherrn des OV, Landtagspräsident i. R. G. Buch, und den Geschäftsführer E. Bersch würdigte und anerkannte Börner die überwiegend vom ehrenamtlichen Engagement getragene Arbeit des ASB. Dabei hob er hervor, daß es gerade im humanitären Bereich ohne das ehrenamtliche Engagement nicht geht und daß auch darauf nicht verzichtet werden könne.

Bei dem anschließenden Rundgang unterhielt sich der Ministerpräsident eingehend mit den beim OV einge-

setzten ZDL und zeigte sich an ihren Problemen sehr interessiert. Weitere Stationen waren eine Ausstellung der beim OV eingesetzten Ausbildungsmittel und eine Besichtigung des Fahrzeugparks aus KTW, RTW, NAW, Schulbussen und Sonderfahrzeugen. Bei der Vorführung des NAW rückte der Ministerpräsident dann mit einer besonderen Überraschung heraus: Als kleine persönliche Anerkennung erhält der OV von ihm demnächst zwei neue Vakuum-Matratzen. Dies kommt, da man gerade bei der Anschaffung eines neuen NAW ist, dem technischen Leiter H. Braun natürlich sehr gelegen.

Bei einem abschließenden Gespräch im Kreise des Vorstandes brachte Holger Börner nochmals seinen positiven Eindruck über die Arbeit des ASB Wiesbaden zum Ausdruck und führte weiter aus, daß sein gutes Gesamtbild vom ASB, das er schon zu seiner Kasseler Zeit von den dortigen OV's gewonnen hatte, weiter abgerundet wurde.



Der hessische Ministerpräsident Holger Börner besuchte die ASB-Rettungswache, die seinem Amtssitz gegenüberliegt. Börner zeigte sich an den Aufgaben des ASB überaus interessiert.

Leitfunkstelle Hessen-Süd nahm ihre Arbeit auf

Sanitätsorganisationen an einem (Schalt-)Tisch

Das Transportaufkommen wird in Darmstadt „brüderlich“ geteilt

Das „Darmstädter Echo“ berichtet am 24. 1.: „Bürgermeister Horst Seffrin strahlte Zufriedenheit und Zuversicht aus, und er hatte allen Grund dazu: Gestern ist offiziell im Neubau der Darmstädter Berufsfeuerwehr an der Bismarckstraße die bisherige Sanitätsleitstelle Darmstadt in die neue Leitfunkstelle Hessen-Süd integriert worden. An einem großen Schalttisch werden jetzt die Einsätze der Feuerwehr und der Kranken- und Rettungswagen vom Arbeiter-Samariter-Bund, vom Roten Kreuz



Zentral gelenkt werden sämtliche Krankentransporte und Rettungseinsätze der Darmstädter Hilfsorganisationen von der „Leitfunkstelle Hessen-Süd“, die am 23. Januar in Betrieb genommen wurde. Unser Bild zeigt von links: Bürgermeister Horst Seffrin, MdL Gottfried Milde, Stadtverordneter Georg Horneff, Polizeipräsident Peter C. Bernet, Berufsfeuerwehrchef Hans Hofmann und den DRK-Kreisvorsitzenden Dr. Karl-Friedrich Holm sowie die beiden Funker Adam Tresch (DRK) und Rüdiger Buß (JUH).

und von der Johanniter-Unfall-Hilfe zentral gesteuert.

Er sei froh, sagte Seffrin, daß es unter Beiseiteschiebung aller kleinkarierten Streitigkeiten und Einwände gelungen sei, die Rettungsdienste im wahren Sinne des Wortes an einen Leitfunktisch zu bringen. Er dankte allen Beteiligten, besonders dem Polizeipräsidenten Peter C. Bernet und Obermedizinaldirektor Dr. Karlheinz Hahn. Sie hätten sich erfolgreich

bemüht, „die Geister zueinander zu führen“. Lob zollte der Bürgermeister auch dem Land Hessen, das für die Einrichtung der Funkzentrale (sie kostete 4,2 Millionen Mark) einen Zuschuß von 1,6 Millionen Mark beigesteuert habe. . . Drei Marksteine seien für die Installierung der Leitfunkstelle Hessen-Süd wichtig gewesen, erklärte Polizeipräsident Bernet: der Neubau des Feuerwehr-Direktionsgebäudes, die Bildung des Leitstellen-Ausschusses und die Ende vergangenen Jahres unterzeichnete Leitstellen-Vereinbarung. Der vierte Schritt sei das Forschungsprojekt des Bundesministers für Forschung und Technologie, über die neue Leitfunkstelle ein Auto-Notrufsystem im Raum Darmstadt zu erproben. Damit könne voraussichtlich 1979 begonnen werden.“

Glückliches Ende

Mit der Unterzeichnung des Leitstellenvertrages sowie der offiziellen Einweihung der Leitfunkstelle Hessen-Süd zu Beginn dieses Jahres ging ein jahrelanges Ringen um eine zentrale Leitung der drei Darmstädter Hilfsorganisationen ASB, DRK und JUH doch noch glücklich zu Ende.

Schon im Jahre 1975 begannen die Verhandlungen, an deren Schlußpunkt nun steht, daß Leitstellenpersonal aller drei Organisationen die Rettungs- und Krankentransporte in der Stadt und im Landkreis Darmstadt zentral leitet.

Drei Einsatzleiter vom DRK und je einer von ASB und JUH bilden das Leitstellenpersonal, das an einem rund zehn Meter langen Funktisch zusammen mit dem jeweiligen Leiter der Darmstädter Berufsfeuerwehr für alle Hilfsmaßnahmen im Bereich Darmstadt zuständig ist. Der Einsatzleiter der Feuerwehr bearbeitet allerdings nur – wie die Kollegen der

Hilfsorganisationen ihr Fachgebiet – die feuerwehrspezifischen Hilfeersuchen.

„Brüderlich“ geteilt

Der Leitstellenvertrag regelt auch den wohl am längsten umstrittenen Punkt: das Transportaufkommen der einzelnen Organisationen. Das Rote Kreuz fährt 79 % aller Transporte, während ASB und JUH sich den Rest „brüderlich“ teilen, also je 10,5 % im Jahresdurchschnitt. Für den Kreisverband Darmstadt der JUH bedeuten diese Prozentzahlen real rund 7000 Transporte pro Jahr, die 1977 mit 6235 Einsätzen schon fast erreicht wurden.

Dieses Transportaufkommen wird durch eine räumliche Verteilung der schon seit Jahren bestehenden Rettungswachen erreicht. Das Rote Kreuz ist für den Stadtkern sowie für den östlichen und nördlichen Landkreis Darmstadt mit ihrer im östlichen Teil gelegenen Wache verantwortlich. Die Rettungswache der Johanniter befindet sich im Westen, in Griesheim bei Darmstadt. Daher bedienen die rund um die Uhr besetzten Fahrzeuge der JUH (RTW und KTW) den westlichen Stadtteil Darmstadt sowie die im Westen gelegenen Gemeinden. Allerdings gilt diese räumliche Zuständigkeitsverteilung der einzelnen Organisationen meist nur nachts, da tagsüber sämtliche Fahrzeuge aller Beteiligten im gesamten Stadt- und Landkreis umherfahren. Zu einem Notfall muß immer das geeignetste Fahrzeug geschickt werden, nicht das einer bestimmten Organisation!

Aus einer Küche

Daß ein auch nach vielen Streitereien und zähem Ringen ausgehandelter Vertrag schließlich doch das kameradschaftliche Zusammenarbeiten aller drei Hilfsorganisationen schon in kurzer Zeit fördert, beweist die Verpflegung des Leitstellenpersonals der „Leitfunkstelle Hessen-Süd“: Das jeweilige Mittagessen des Einsatzleiters von ASB, DRK und JUH stammt aus einer Küche, aus der Küche des Kreisverbandes Darmstadt der JUH. Es scheint allen zu schmecken!

Neue Impulse und neue Freunde

Liebe Schwesternhelferin!

Gerne möchte ich Ihnen von einem für mich sehr schönen Erlebnis berichten.

Im Frühjahr 1977 habe ich meine Ausbildung als Johanniter-Schwesterhelferin gemacht, und es wird mir immer deutlicher, welche Bereicherung für mein Leben mir dieser Entschluß gebracht hat!

Ich möchte von den Fortbildungsseminaren in Rastede-Hankhausen berichten, die ich im August und Oktober besuchte.

Kurz nach Beendigung der Ausbildung erhielt ich die Einladung zu den Fortbildungsveranstaltungen. Ich war über die günstigen Angebote sehr überrascht und glaubte zunächst, da könne ich mich wohl nicht anmelden, weil ich außer dem Praktikum ja noch keine Praxis habe. Frau Geissler zerstreute jedoch meine Bedenken mit dem Hinweis, daß auch Schwesternhelferinnen ohne weitere Praxis herzlich eingeladen seien.

Zwei Tage vor dem Termin rief mich eine Dame aus meiner weiteren Nachbarschaft an und bot mir an, mich mit dem Auto mitzunehmen. Schon diese gemeinsame Fahrt war sehr interessant für mich, denn die Dame war als Gemeindegeweschwester aufgrund ihrer Schwesternhelferinnenausbildung tätig und konnte mir viel von ihrer Arbeit erzählen. Dabei lernten wir uns persönlich etwas kennen. Beim Eintreffen waren wir überrascht über das schöne Haus der Ev. Akademie, mitten im Walde gelegen, mit vielseitigen Räumlichkeiten und Ein- und Zweibettzimmern, die es mit einem sehr guten Hotel aufnehmen können.

Nach dem gemeinsamen Abendessen und der Begrüßung sprach Schwester Ingeborg Brings sehr anschaulich über ihre Arbeit mit Alten und geistig Behinderten in Sanderbusch. Dabei zeigte sie auch geschmackvolle Arbeiten, die gemeinsam mit den dortigen Bewohnern hergestellt wurden.

In ihrem Vortrag ging sie zunächst auf Grundbegriffe der Psychologie ein, wie z. B. Entstehung von Konflikten, und versuchte uns deutlich zu

machen, daß die Einstellung und Verhaltensweisen aller Menschen von ihren Vorerfahrungen, angefangen in der frühesten Kindheit, abhängig sind. Durch das Wissen um diese Zusammenhänge soll es uns ermöglicht werden, weniger verletzlich, z. B. bei brüsker Zurückweisung durch alte Menschen, zu sein und dadurch eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen.

Besonders beeindruckt hat mich auch die Bewußtmachung der Tatsache, daß sich alternde Menschen fast täglich mit Verlusten abzufinden hätten, seien diese körperlicher oder psychischer Art, wie z. B. das Nachlassen der Beweglichkeit, der geistigen Elastizität, der Verlust des Partners, der Freunde und Bekannten. Hierbei ist es sehr wichtig, daß die Pflegerin verständnisvoll und einführend sein kann. Besondere Zustimmung fand der Hinweis von Schwester Ingeborg, daß man nicht rechtzeitig genug, gemeinsam mit dem alten Menschen, die erforderliche Übersiedlung in ein Heim planen kann. Nur so kann ein Schock, wenn nicht vermieden, so doch sehr stark vermindert werden.

Am Ende des Vortrages ging Schwester Ingeborg auf das Sterben ein. Das Recht auf den eigenen Tod wird vielen Kranken nicht zuteil, weil die Lebenden nicht fähig sind, sich mit dem Tod zu befassen und daher nicht in der Lage sind, Sterbende und ihre Angehörigen angemessen und ruhig zu begleiten. Der Gesunde verdrängt die Angst, selbst einmal sterben zu müssen aus seinem Bewußtsein, und nur daher ist es zu erklären, daß der Tod in unserer Gesellschaft gegenüber anderen Kulturkreisen so unnatürlich und inhuman geworden ist.

Schwester Ingeborg empfahl uns mehrere Bücher, wovon mir „Gespräche mit Sterbenden“ von Frau Kübler-Ross in Erinnerung blieb.

Nach dem Referat begann die Gruppenarbeit (es waren ca. 50 Teilnehmerinnen). Frau Rues-Alberti (Pastorin) und ihr Mann (Psychologe) aus Bethel führten diese Arbeit nach der Methode TZI (Themenzentrierte Interaktion) durch, die für viele von uns neu und ungewohnt war. Das Thema des Seminars hieß ja: „Psychische Veränderungen beim alten Menschen“. Darüber wollten wir etwas erfahren. Wir sollten nun aber darüber reflektieren, ob wir uns selbst denn auch psychisch veränderten, um dann darauf zu kommen, daß

wir das täglich, ja stündlich, tun. Dabei lernten wir, auch einmal Schweigeminuten auszuhalten, ohne gleich vor Unruhe zu platzen.

Sehr interessante Fragen aus der Praxis tauchten auf. Eine Gemeindegeweschwester stand vor dem Problem, gegen den Willen einer von ihr betreuten alten Dame, verdorbene Fleischvorräte zu vernichten. Eine andere, in der Krankenpflege tätige Dame wußte nicht, wie sie sich gegen die aggressiven verbalen Angriffe einer alten Patientin wehren sollte. Eine junge, sehr sensible Schwesternschülerin brachte zur Sprache, wie sie durch eine alte Frau immer wieder auf ihre eigene unbewältigte Isolations- und Verlassenheitsangst gestoßen würde.

Ich war so aufgewühlt, daß ich mich anschließend noch einer Kleingruppe anschloß, in der wir bis 1 Uhr nachts diskutierten. Diese Gruppenarbeit ging am Samstag weiter, in der längeren mittäglichen Pause konnten wir ruhen und in dem angrenzenden Waldgebiet wunderschöne Spaziergänge machen.

Der Abend brachte uns etwas sehr Schönes – Gemeinschaftstänze! Frau Schröder, Bad Zwischenahn, führte uns in die Altentänze ein, angefangen mit der Polonaise, dem Menuett, bis zu folkloristischen Tänzen und auch modernen Tänzen. Der Hexenschuß, mit dem ich angeereit war, war schon bald wie weggeblasen! Wir konnten gar nicht genug bekommen. Alle Teilnehmerinnen – von 18–70 Jahren – waren gelöst, lachten viel, waren seelig und stellten übereinstimmend fest, wieviel Spaß auch Tanz nur mit Frauen bringen kann. Unser einziger Herr war Pastor Mechau, der für Musik sorgte und sich auch beim Tanz beteiligte. Der sehr schöne Gottesdienst am Sonntagmorgen und eine letzte Gruppenarbeit bildeten den Abschluß.

Ich reiste mit dem Gefühl, viele neue Impulse empfangen zu haben, viele neue Freunde und Gesprächspartner gefunden zu haben, beglückt wieder nach Hause.

Danke, liebe Frau Geissler, daß Sie mir das schon zweimal ermöglicht haben!

Ihnen, liebe zögernde Schwesternhelferin, möchte ich Mut machen, recht bald auch dabeizusein!

Ich grüße Sie,
Ihre Schwesternhelferin
Gertrud Spangenberg.

Dieter Graf Landsberg-Velen und Georg von Truszczyński

Unsere Reise nach Vietnam

Besuch vom 15. bis 24. September 1977

Die Reise erfolgte auf Einladung des Roten Kreuzes der sozialistischen Republik Vietnam, dessen Gäste wir auch während des gesamten Aufenthaltes waren; in Hanoi gute Unterbringung in dem modernen, von Kuba erbauten Ausländer-Hotel Thuong Loi (= Sieg); günstige Witterung sowohl in Hanoi als auch in der Provinz Quang Nam.

Reisezweck:

1. Die Besichtigung der vom MHD im Auftrage der Bundesregierung während des humanitären Hilfseinsatzes 1966–1975 in der Provinz Quang Nam erstellten Anlagen und Einrichtungen;

2. Die Überprüfung der Möglichkeiten, die infolge der politischen sowie militärischen Ereignisse 1975 unterbrochene Hilfe in geeigneter Weise abzuschließen bzw. zu ergänzen;

3. Die Erkundung, ob die sterblichen Überreste der 1969 in vietnamesischer Gefangenschaft verstorbenen MHD-Angehörigen Marie-Luise Kerber, Hindrika Kortmann und Georg Bartsch aufgefunden und in die Heimat überführt werden können.

Alle Gespräche und Besichtigungen fanden in einer formell einwandfreien, sehr aufgeschlossenen, jedoch stets klar zweckbestimmten Atmosphäre statt. Außerhalb Hanoi waren alle Bewegungen nur in Begleitung möglich; für alle Fahrten stand ein Pkw zur Verfügung.

Die einzelnen Besuchsobjekte: Vietnamesisches Hospital DaNang

Genereller Eindruck nach eingehender Besichtigung: Die Anlagen und Einrichtungen sind – bezogen auf die gegebenen Verhältnisse – in sauberem und ordentlichem Zustand, das Pflegepersonal (darunter auch Pflegerinnen aus dem früheren MHD-Team) erscheint ausreichend und diszipliniert. Zum Besichtigungszeitpunkt (Samstag) keine Überbelegung der ca. 900 Betten, laut Auskunft jedoch während der Woche häufig 2–3 Patienten pro Bett. Im

Hospital arbeiten 25 Ärzte, im chirurgischen Bereich ca. 8–12 Operationen täglich. Die unsererseits errichteten Gebäude (Ambulanz, Orthopädie, Intensiv- und Tbc-Station) sind gut erhalten und ihre Herkunft gekennzeichnet; die bei unserem plötzlichen Abzug 1975 noch unfertige Ambulanz ist fertiggestellt worden. Das RK-Schweiz läßt die seinerzeit von ihm erbaute Pädiatrie aufgrund einer 1976 mit dem RK-Vietnam geschlossenen Vereinbarung (Bereitstellung von 220 000 US-\$) derzeit erweitern, die Baumaßnahmen sind in vollem Gange.

Nur beschränkt funktionsfähig sind die Sterilisation (von drei alten Sterilisationsgeräten US-Herkunft sind zwei unbrauchbar) sowie die Apotheke (kein Kühlraum zur Lagerung verderblicher Medikamente), baulich funktionsunfähig ist die provisorische Isolierstation.

Nach ausgiebiger Diskussion mehrerer Projekte (u. a. Pflegerinnenschule mit Internat, Personalhaus, neuer Apothekebau) erbittet RK-Vietnam folgende prioritäre Hilfsmaßnahmen:

1. einen Medikamenten-Kühlraum (ca. 50 cbm),
2. ein großes Sterilisationsgerät,
3. den Bau einer neuen Isolierstation.

Deutsch-Vietnamesisches Hospital DaNang

Die Besichtigung erfolgte erst auf mehrfaches Drängen unsererseits und erfaßte nicht alle Funktionsbereiche, da z. B. Augenstation, Labor und OP (lt. Auskunft wegen Wochenende) verschlossen waren. Alles äußerlich tadellos gepflegt, verschönt durch die von uns gepflanzten, nunmehr herangewachsenen Grünanlagen; nicht übervolle Belegung, die Patienten auf weißen Bettbezügen und in der von uns beschafften Kleidung; auch hier teils freudiges, teils etwas scheues Wiedersehen mit früheren vietnamesischen Angehörigen unserer Teams.

Das Hospital steht offenkundig unter

anderer Leitung, eine Kontaktaufnahme mit dieser ergab sich nicht. Auf Befragen wurde erklärt, daß dieses Hospital für Patienten außerhalb des Einzugsbereiches des benachbarten vietnamesischen Hospitals vorgesehen sei. Ferner wurde auf Befragen bestätigt, daß unsere gesamte medizinische Einrichtung noch vorhanden, bis auf gewisse zeitbedingte Ausfälle noch voll funktionsfähig und daher eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich sei.



Der Chefarzt des Krankenhauses in HoiAn führte die deutschen Besucher durch die ehemaligen MHD-Unterkünfte.

Hospital AnHoa

Von der zunächst vorgesehenen Fahrt nach AnHoa wurde seitens RK-Quang Nam-DaNang ersucht, Abstand zu nehmen, weil:

- der Weg und insbesondere die Flußbrücke infolge Regenzeit kaum passierbar seien;
- die dortige Gegend noch stark minengefährdet sei (tatsächlich lag in DaNang ein vor wenigen Tagen in AnHoa schwerminnenverletzter Junge);
- ein Wiederaufbau unseres ehemaligen Hospitals nicht mit dem bereits erstellten Hospital-Generalplan übereinstimme; vielmehr sei für diesen Distrikt später ein Neubau an einem anderen Platz beabsichtigt; die medizinische Versorgung der dortigen Bevölkerung sei aber bis dahin provisorisch gesichert.

Stattdessen wurde um einen Besuch des Distrikthospitals TamKy gebeten, da dieses weit dringlicher der Hilfe bedürfe. Auf Grund des dargelegten Sachstandes gaben wir unser Einverständnis.

Distrikthospital TamKy

(ca. 65 km südlich DaNang)

In TamKy ist der MHD während seines früheren Einsatzes vorübergehend (ca. 6 Monate) mit einer kleinen Gruppe tätig gewesen; ferner haben dort die „Christusträger“ (Deutsche Initiative-Hilfe Übersee, Basel/Schweiz) gewirkt und eine Kinderstation gebaut.

Das Hospital (derzeit 450 Betten, Einzugsgebiet für eine Bevölkerung von ca. 500 000 Personen) ist während des Krieges als Provisorium angelegt und nach und nach ohne erkennbares Konzept zusammengestückt worden. Vor allem müssen OP-Trakt (kein Vorbereitungsraum, der aseptische OP mit Schwingtür zum Außenflur!!), die Intensivstation, Sterilisation, Labor sowie Apotheke als eigentlich unbrauchbar bezeichnet werden; die Ambulanz (täglich ca. 250 Personen) ist auf mehrere Gebäude verteilt, die Küche befindet sich 200 m außerhalb des Komplexes.

Unbeschadet dessen machen Hospitalleitung, Ärzte und sonstiges Personal einen guten, engagierten Eindruck.

Die an sich beste Lösung, nämlich totaler Umbau, ist aus Mangel an Finanzmitteln nicht erzielbar. Deshalb wurde unsererseits angeraten,

- eine (noch nicht vorhandene) Gesamtplanung vorzunehmen, sodann
- die einzelnen Projekte mit Kostenschätzung zu erarbeiten und die Reihenfolge ihrer Priorität festzulegen.

Hospital HoiAn

Nur kurzer Besuch am Sonntag auf dem Rückweg TamKy–DaNang. Sehr freundlicher Empfang durch den imponierenden, auch die traditionelle (orientalische) Medizin praktizierenden Chefarzt; beim Rundgang spürbare Dankbarkeit für unsere seinerzeit dem Hospital gegebene Hilfe.

Auch hier sind unsere Bauten noch gekennzeichnet und intakt, ausgenommen die Zahnstation, deren Geräte nicht mehr funktionieren. Ein nachträglich uns übermittelter Wunsch des Hospitals: Lieferung entweder eines neuen Röntgengerätes oder eines VW-Krankenwagens, da kein Ambulanzwagen vorhanden.

Grabstätten der in vietnamesischer Gefangenschaft verstorbenen MHD-Angehörigen

Eine vom deutschen Botschafter an das vietnamesische Auswärtige Amt gerichtete Note vom 2. Juni 1977 mit der Bitte, das Auffinden und die Überführung der bereits kurz nach ihrer Gefangennahme 1969 in der Nähe von AnHua verstorbenen und begrabenen Marie-Luise Kerber zu ermöglichen, ist bislang noch nicht beantwortet worden.

Die offizielle Anfrage erstreckte sich zunächst nicht auf die einige Wochen später ebenfalls verstorbenen Hindrika Kortmann und Georg Bartsch, weil deren Gräber erheblich weiter südlich im Gebirgsschongel ungleich schwieriger zu finden sein werden.

In der Erwartung, daß unserem Anliegen auf unterer, weniger offizieller Ebene vielleicht besser Rechnung getragen werden könnte, haben wir unsere Bitte um Mithilfe vorgetragen:

- dem Vizepräsidenten des Comité Populaire der Provinz Quang Nam-DaNang, der allerdings darauf verwies, daß er nur auf Weisung von Hanoi tätig werden könnte;
- dem Präsidenten des RK-Quang Nam, zumal dieser den Raum um AnHua persönlich genau kennt;
- dem Vizepräsidenten des RK-Vietnam, der seine prinzipielle Bereitschaft zur Mithilfe erklärte.

Es wurde abgesprochen, daß der MHD dem RK-Vietnam unverzüglich weitere detaillierte Angaben zuleiten wird.

Zusammenfassung

Unverkennbar war, daß die zuständigen vietnamesischen Stellen aufgrund der zahllosen ungelösten Probleme ihres Landes ein vitales, immer wieder bekundetes Interesse an einer Wiederaufnahme der humanitären Hilfe auf materieller Basis durch unsere Organisation wie auch generell deutscherseits haben. Das zeigt sich u. a. darin, daß sie die früheren Aktivitäten des MHD – den sie noch vor zwei Jahren nicht zu kennen vorgaben – nunmehr nicht nur genau kennen, sondern zumindest verbal auch zu würdigen wissen. Allerdings galt es bei den geführten Gesprächen häufig, die allzu illusionären Vorstel-

lungen über das Volumen einer eventuellen Hilfe auf ein realistisches Maß zurückzuschrauben. Wie aus dem vom MHD und RK-Vietnam unterzeichneten Abschlußprotokoll hervorgeht, sind unsererseits – abgesehen von der aus Spendenmitteln möglichen Lieferung eines Medikamentenkühlraumes sowie eines Sterilisationsgerätes nach DaNang – noch keinerlei verbindliche Zusagen gemacht worden. Vielmehr soll vorab das RK-Vietnam über die deutsche Botschaft Hanoi dem MHD die erwähnten, die Hospitäler DaNang und TamKy betreffenden detaillierten Projektvorschläge mit Kostenberechnungen unterbreiten. Erst danach wird grundsätzlich sowie über Art, Ausmaß und Verfahren der Hilfsmaßnahmen entschieden.

Wir glauben darauf vertrauen zu können, daß im Falle eines positiven Entscheids die materiellen bzw. finanziellen Hilfen ihrer Zweckbestimmung gemäß verwendet werden; sowohl das Beispiel der in DaNang bereits laufenden Maßnahmen des schweizerischen RK als auch das unmittelbare Interesse der beiden Hospitalleitungen stützen diese Zuversicht.

Auf politischer Ebene wäre gegebenenfalls darüber zu befinden, ob die Bundesrepublik an der Verwirklichung der zur Diskussion stehenden humanitären Projekte subsidiär mitwirken will oder kann.

Der MHD und seine Mitarbeiter sind, teilweise unter hohen persönlichen Opfern, fast neun Jahre lang in der Provinz Quang Nam tätig gewesen, um für Menschen da zu sein, die wie kaum anderswo ihrer bedurften; sie waren nur dieser Menschen wegen tätig – ohne Ansehen des damals herrschenden politischen Systems.

Sie haben dabei etwas geschaffen, das nicht nur damals effektiv war, sondern – wie diese Reise bestätigte – in den verbliebenen Einrichtungen und nicht zuletzt im Herzen der vietnamesischen Bevölkerung seinen Bestand hat.

Sie fühlen sich an das Geschaffene gebunden und verpflichtet, es im Rahmen vorhandener Möglichkeiten abzusichern und zu ergänzen – wiederum nur der nach wie vor bedürftigen Menschen wegen und wiederum ohne Ansehen des herrschenden politischen Systems.



Ausstellung mit modernsten Geräten im Kampf gegen den „Roten Hahn“

Interschutz 80 – Festival der Feuerwehren

25. Deutscher Feuerwehrtag und 100-Jahr-Feier der Feuerwehr Hannover



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

Modernste Fahrzeuge, Hilfsmittel und Geräte im Kampf gegen Brände und Katastrophen wird die „Interschutz 80 – Der Rote Hahn“ vom 7. bis 15. Juni 1980 auf dem Messegelände in Hannover dem interessierten Fachpublikum zeigen. Darüber hinaus ist diese weltweit bedeutende internationale Ausstellung ein wichtiger Termin zur Selbstdarstellung von Feuerwehren und Organisationen des Katastrophenschutzes. Da zum selben Zeitpunkt auch der 25. Deutsche Feuerwehrtag stattfindet und die hannoversche Feuerwehr ihr 100jähriges Bestehen feiert, wird die niedersächsische Landeshauptstadt ein bisher einmaliges zehntägi-

Achtung, neuer Termin!

Der Ausstellerbeirat der „Interschutz – Der Rote Hahn“ beschloß auf seiner Tagung am 14. April auf Antrag des DFV, den Termin für die Veranstaltung mit Rücksicht auf die voraussichtlich im Oktober 1980 stattfindende Bundestagswahl vorzuzerlegen. Die „Interschutz“ findet nunmehr bereits vom 7. bis 15. Juni 1980 auf dem Messegelände in Hannover statt.

ges „Festival der Feuerwehren“ erleben, an dem sich mehrere zehntausend Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland beteiligen werden.

Die vorgesehene Ausstellungsfläche der „Interschutz 80“ ist größer als bei der vorhergehenden Veranstaltung in Frankfurt 1972. So sind im Mittelbereich des hannoverschen Messegeländes sechs Hallen (5, 6, 7, 13, 16 und 17) eingeplant, die zusammen mit den Freiflächen eine Kapazität von rund 70 000 m² netto aufweisen. Hinzu kommen – nur wenige Meter vom Ausstellungsbereich entfernt – etwa 25 000 m² befestigte Flächen, die für Vorführungen gedacht sind.

Besonders für den ideellen Teil der Interschutz, für den die Feuerwehr Hannover im Auftrag der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brand-

schutzes (VFDB) verantwortlich zeichnet, sind die Vorbereitungen in vollem Gang. So sind u. a. Sonderschauen und Vorführungen vielfältigster Art vorgesehen, an denen sich internationale Institutionen, Organisationen und Verbände beteiligen. In enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) werden Einsatzvorführungen mit besonderen Geräten, Brandbekämpfungen aus der Luft mit Absprünge aus Hubschraubern und historische Vorführungen stattfinden; entsprechende Ausschreibungen werden bereits Mitte dieses Jahres verschickt.

Im Bereich der Sonderschauen sind Ausstellungen der Feuerwehren, anderer Katastrophenschutz-Organisationen, Sicherheitsorgane und Behörden, Feuerwehren des Auslandes, von Sammlern und von Wettbewerbs-Ergebnissen (Film-, Foto-, Plakat-, Modell- und Aufsatzwettbewerbe) geplant. Großen Wert legen die Organisatoren auf die Präsentation themenbezogener Schauen zu den wesentlichen komplexen Brandbekämpfung, vorbeugender Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst.

Einen breiten Raum nehmen auch die zahlreichen Wettkämpfe ein. Hier reicht die Palette der Veranstaltungen, die alle möglichst publikumsnah gestaltet werden, vom Musikwettbewerb mit rund 50 Musikzügen über sportliche Wettkämpfe bis zum internationalen Feuerwehrwettkampf, zu dem etwa 60 Mannschaften erwartet werden.

Mehrere Veranstaltungen stehen bereits heute fest: So sind u. a. terminiert am ersten Ausstellungssonntag (8. Juni 1980) eine große Kundgebung anlässlich des 25. Deutschen Feuerwehrtages und ein Festumzug durch Hannover. In der Wochenmitte finden zahlreiche Feuerwehrschaun und Fachtagungen der einzelnen Organisationen statt, während am zweiten Wochenende neben weiteren Veranstaltungen der Landesfeuerwehrtag Niedersachsen, eine Sternfahrt von Feuerwehrfahrzeugen aus Niedersachsen zum Messegelände und die sportlichen Feuerwehrwettbewerbe in das Festprogramm aufgenommen wurden. Auskünfte erteilt die Feuerwehr Hannover, Feuerwehrstr. 1, 3000 Hannover, die auch Anmeldungen entgegennimmt.

Dem Emblem der „Interschutz 80“ wird man künftig häufiger begegnen, zumal die Vorbereitungen zu dieser großen internationalen Ausstellung bereits angelaufen sind. Verbunden mit der „Interschutz“ ist der 25. Deutsche Feuerwehrtag, zu dem viele tausend Feuerwehrmänner in Hannover erwartet werden.

Internationale Ausstellung für
Brand- und Katastrophenschutz

INTERSCHUTZ 80

DER ROTE HAHN
HANNOVER MESSEGELEND

Somalia sucht gebrauchte Fahrzeuge und Geräte

Die Deutsch-Somalische Gesellschaft hat den Deutschen Feuerwehrverband um Auskunft gebeten, welche Feuerwehren gebrauchte Fahrzeuge und Geräte zu verkaufen (oder zu verschenken) beabsichtigen. Diese Veröffentlichung soll ein Hinweis an die Feuerwehren sein, abzugebende Fahrzeuge und Geräte der Gesellschaft anzubieten. Der Brandschutz in Somalia soll verbessert werden. Derzeit gibt es dort nur zwei Feuerwehren.

Angebote direkt an:

Deutsch-Somalische Gesellschaft
e.V., Reimerstwierte 17-18
2000 Hamburg 11
Telefon 040 / 36 70 92

Kalenderwerk Freiwillige Feuerwehr

Jährlich gibt der Deutsche Feuerwehrverband einen Feuerwehr-Bildkalender heraus, der über die Adreßbuch- und Anzeigenwerbe-gesellschaft mbH (Frankfurt) erstellt wird. Dieser Kalender hat den Zweck, für den Gedanken des freiwilligen Feuerwehrwesens in Bild und Wort zu werben und die Öffentlichkeit über Wesen und Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren aufzuklären.

Bisher ist von diesem Kalenderwerk in den letzten Jahren nicht der erhoffte Gebrauch gemacht worden. War es eine Unkenntnis?

Nachstehend veröffentlichen wir deshalb noch einmal die Richtlinien für das Kalenderwerk, wie sie zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und der ausführenden Firma, der Adreßbuch- und Anzeigenwerbe-gesellschaft (Frankfurt), festgelegt sind.

Ergänzend weisen wir die Feuerwehren in den Gemeinden und Städten darauf hin, daß sie durch eine Zustimmung zur Werbung in ihren Gemeinde-/Stadtgrenzen für diesen Kalender keinerlei unerfüllbare Verpflichtungen eingehen.

Für eine Zustimmung erhält die Feuerwehr:

100,- DM Honorar für „Ja“
+ 100,- DM für die Verteilung
von 100 Kalendern im Ort
= 200,- DM insgesamt

Ferner erhält jedes Mitglied der Feuerwehr einen Kalender kostenlos!

Dieses ist die Gegenleistung der Firma für die örtliche Feuerwehr, wie es unter Pos. 7 der Richtlinien festgelegt worden ist. Wir sind überzeugt, daß auf dieser Basis viele Feuerwehren in Gemeinden und Städten an einem Bildkalender interessiert sind. Wenn hier noch Unklarheiten bestehen, rufen Sie den Deutschen Feuerwehrverband an. Wir geben gerne Auskunft.

Sofern Sie an einem Kalenderwerk interessiert sind, wenden Sie sich an die Firma Adreßbuch- und Anzeigenwerbe-gesellschaft mbH, 6000 Frankfurt am Main, Lange Straße 13, Telefon 06 11 / 28 07 61 (Herrn Lange). Ein Beauftragter der Firma wird Sie unverbindlich aufsuchen und beraten.

Unsere Bitte: Helfen auch Sie mit, den Feuerwehr-Bildkalender in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Richtlinien

1. Die Adreßbuch- und Anzeigenwerbe-gesellschaft mbH (AAW), 6000 Frankfurt am Main, Lange Straße 13, gibt einen Bildkalender für die Freiwilligen Feuerwehren mit 36 Blättern in der Größe 12 x 17 cm (1 Blatt jeweils für 14 Tage) heraus.
2. Die inhaltliche Gestaltung des Bildkalender übernimmt ein Redaktionsstab von Persönlichkeiten des DFV. Das Kalenderwerk hat den Zweck, für den Gedanken des freiwilligen Feuerwehrwesens in Bild und Wort zu werben und die Öffentlichkeit über Wesen und Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren aufzuklären.
3. Die gesamten mit der Herstellung des Kalenders im Zusammenhang stehenden Kosten trägt in voller Höhe die AAW. Den Feuerwehren entstehen durch die Herstellung des Kalenders keinerlei Ausgaben.
4. Der Bildkalender selbst ist für das ganze Bundesgebiet einheitlich. Die Kalenderrückwand, auf der der Kalender befestigt ist, erscheint in verschiedenen Ausgaben für einzelne Städte und Kreise. Auf der Kalenderrückwand sind die örtlich maßgebenden Notrufnummern für Feuer, Polizei, Unfall und Erste Hilfe aufgeführt. Im übrigen bietet die Kalenderrückwand Raum für Werbeanzeigen der heimischen Geschäftswelt.
5. Der Kalender wird durch die Werbeanzeigen auf der Kalenderrückwand finanziert. Die Werbung dieser Anzeigen erfolgt durch die Mitarbeiter

der AAW. Die Freiwilligen Feuerwehren werden für die Anzeigenwerbung oder für Empfehlungen dazu nicht in Anspruch genommen. Als Empfehlung für die Anzeigenkunden dienen diese Richtlinien.

6. Die Freiwillige Feuerwehr im Erscheinungsgebiet einer Kalenderausgabe erklärt sich in selbständiger Entscheidung bereit, das Kalenderwerk „Freiwillige Feuerwehr“ zu unterstützen. Sie verpflichtet sich bei der Durchführung des Projektes dazu, der AAW bzw. ihren Mitarbeitern erforderliche Angaben über die Notrufnummern ihres Bereiches zu machen.

Wünschenswert ist es, daß die Freiwillige Feuerwehr auch die Verteilung von 100 Bildkalendern mit Kalenderrückwand zum Aushang in öffentlichen Gebäuden, Betrieben, Gaststätten, Hotels, Geschäften usw. ihres Bereichs übernimmt. Andernfalls verpflichtet die AAW von sich aus eine Person zur Verteilung der Kalender.

7. Die AAW verpflichtet sich, im Erscheinungsgebiet einer Kalenderausgabe

a) 100 Bildkalender mit Kalenderrückwand für die Verteilung kostenlos zu liefern.

b) die Kosten der Verteilung der Kalender mit 10,- DM (1,- DM je Kalender) zu erstatten,

c) der Freiwilligen Feuerwehr für die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Kalenderwerkes ein Honorar von DM 100,- zu zahlen und

d) der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Mitglieder, deren Zahl der AAW bzw. deren Vertretern mitzuteilen ist, den Bildkalender kostenlos zu liefern.

8. a) Der „Feuerwehr-Bildkalender“ kann von den Feuerwehren, für die durch die AAW bereits ein Aushangkalender erstellt wird, als Fortdruck ohne Anzeigenrückwand bei Bestellung bis zum 1. Oktober eines Jahres zum Preis von DM -,90 je Stück (ab 5 Stück portofrei) bezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an: Adreßbuch- und Anzeigengesellschaft, 6000 Frankfurt am Main, Lange Straße 13.

b) Feuerwehren, für die kein Aushangkalender erstellt wurde, können den „Feuerwehr-Bildkalender“ zum Preis von DM 1,50 je Stück bei Bestellung bis zu 10 Exemplaren durch das Versandhaus des DFV, 5300 Bonn 2, Postfach 24 01 25, bestellen.

Bootsdienst – wachsende Bedeutung in der Wasserrettung

DLRG strebt stärkere Vereinheitlichung der Prüfungen an – Auf Verwendbarkeit der praktischen und theoretischen Kenntnisse im Katastrophenschutz wird Wert gelegt

6610 Einsätze mit 5663 Bootsbergungen, bei denen 6389 Personen gerettet wurden, innerhalb eines Jahres kennzeichnen die Bedeutung, die dem Bootsdienst in der Arbeit der DLRG zukommt. In wenigen Jahren hat sich die Anzahl der notwendigen Einsätze verdoppelt; angesichts des noch immer zunehmenden Sportboot-Verkehrs auf den Flüssen und Seen des Binnenlandes ebenso wie in den Küstengewässern ist ein weiteres Ansteigen dieser Sparte der Wasserrettung zu erwarten. Die DLRG hat sich darauf eingestellt und die Heranbildung von Rettungsbootführern forciert. 1372 Einsatzboote, davon 445 auch zum Transport über Land ausgerüstet, standen für die Wasserrettung im vergangenen Jahr zur Verfügung; dazu rund 12 000 ausgebildete Bootsführer.

Dieses Potential an Mitarbeitern, Material und Einsatzmöglichkeiten ist aus der Sicht der DLRG besonders

für die Notwendigkeiten friedensmäßigen Katastrophenschutzes geeignet. In den Bootsführer-Prüfungen und bei den praktischen wie theoretischen Übungen, die zum Teil zentral in den Landesverbänden durchgeführt werden, wird auf diese Verwendbarkeit Gewicht gelegt.

Die Bootsführer-Prüfungen der DLRG stellen hohe Anforderungen an die Prüflinge. Abgesehen von den allgemein bestehenden Leistungsanforderungen sind zusätzliche Bemühungen einzelner Landesverbände im Gange, die Prüfungen noch stärker zu vereinheitlichen. So hat der nordrheinische Landesverband in den letzten Wochen verfügt, daß nicht nur die Prüfung selbst, sondern auch vorbereitende Seminare landeszentral durchgeführt werden müssen; außerdem schreibt er die erworbenen Führerscheine für Rettungsboote nur noch für längstens zwei Jahre gültig, sie können danach für jeweils weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Prüfungsbedingungen für Bootsführer der DLRG

Voraussetzungen für den Erwerb der Bootsführerscheine:

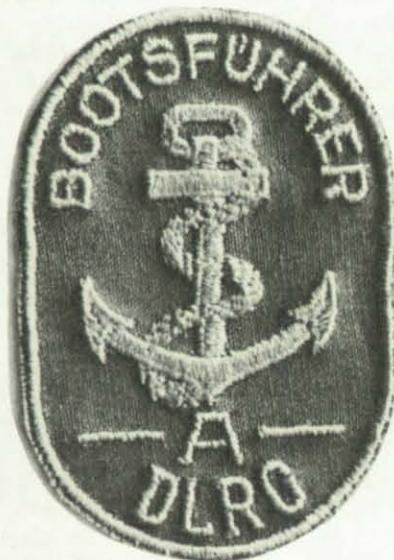
- Ärztliches Tauglichkeitszeugnis gemäß Formblatt
- Mindestalter: 18 Jahre
- längere erfolgreiche Mitarbeit in der DLRG, davon mindestens zwei Jahre im Rettungswachdienst, Bootsdiens
- Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG – Silber
- Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- mindestens zweijährige Mitgliedschaft

Bootsführerschein A (Binnengewässer)

– Leistungen der theoretischen Prüfung:

Nachweis von Kenntnissen über:

- Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über das Befahren der Gewässer bzw. Wasserstraßen
- 1. Allgemeine Schifffahrtsverkehrsregeln
- 2. Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung
- 3. Schifffahrtspolizeiverordnungen des jeweiligen Einsatzgebietes
- Allgemeine Bootskunde
- 1. Bootstypen
- 2. Erklärung boottechnischer (seemännischer) Begriffe bei Paddel-, Riemen- und Motorbooten
- 3. Triebwerke von Motorbooten
- 4. Kraftstoffe, Öle
- 5. Elektrische Anlagen im Boot
- 6. Ausrüstung und Pflege der Rettungsboote
- Verschiedenes
- 1. Bootsführeranweisung
- 2. Bootstagebuch, Formulare, Berichte
- 3. Sicherheitsbestimmungen
- 4. Umgang mit Slip- und Steganlagen
- 5. Eigen- und Haftpflichtversicherungen
- Leistungen der praktischen Prüfung:
- Umgang mit Tauwerk und Persenning
- Flaggen- und Signalkunde
- Umgang mit Booten, die im Rettungsdienst verwendet werden



Die Ärmelabzeichen für geprüfte Bootsführer der DLRG: Links für Binnen-, rechts für Küstengewässer.

Bootsführerschein B (Küstengewässer)

Voraussetzung:

– Bootsführerschein A

– Leistungen der Theoretischen Prüfung:

- Nachweis von Kenntnissen über:
 1. Seestraßenordnung
 2. Seeschiffsstraßen-Ordnung
 3. Polizeiverordnungen für Küstengewässer
- Nautik (kleine Navigation)
- Wetterkunde

Ausführungsbestimmungen zur Bootsführer-Prüfung der DLRG

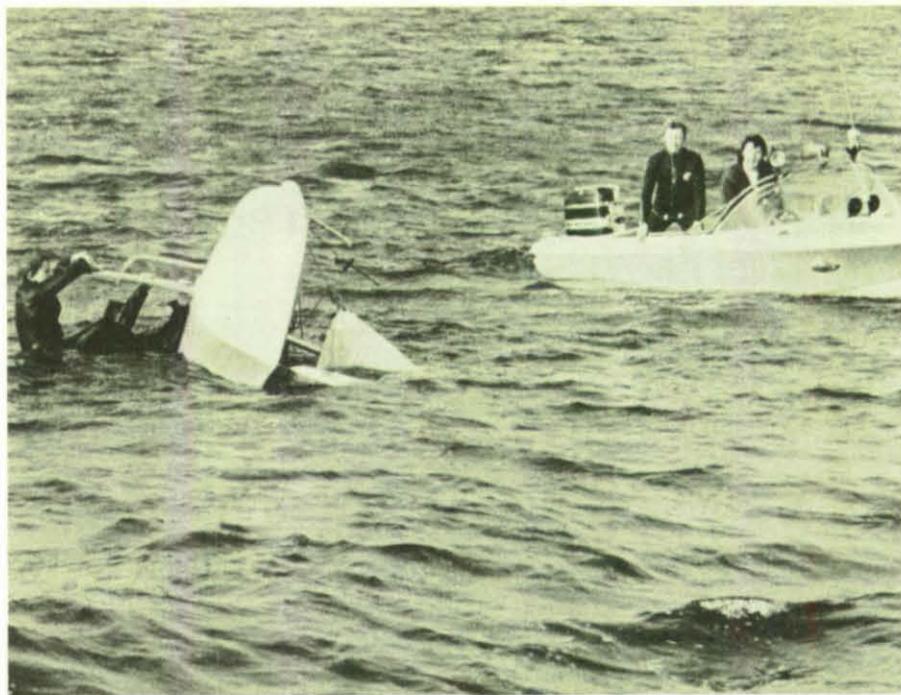
Die Bootsführer der DLRG werden mit ihren Booten und den Mannschaften zur Überwachung von Badenden und Wassersporttreibenden eingesetzt.

Sie sind für die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Boote verantwortlich. Darum müssen von den Bootsführern gründliches Wissen in der Theorie und gediegenes praktisches Können verlangt werden. Dieses Wissen und Können soll nicht nur einmal in der Prüfung nachgewiesen werden, sondern muß durch Übung dauernder Besitz bleiben und durch Erarbeitung aller Neuerungen erweitert werden.

Mit der Bootsführerausbildung kann nach Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens – Silber – begonnen werden.

Das Einsatzgebiet der Boote ist im Bundesgebiet ganz verschieden, ebenso die Art der Boote und ihrer Motoren. Daraus folgt, daß die gestellten Anforderungen unterschiedlich sind. Als Grundlage wird ein allgemein notwendiges Wissen und Können mit seemännischem Einschlag verlangt, dazu kommt das Spezielle der zuständigen Wasserstraßenordnung und der zu benutzenden Boote.

Es ist also notwendig, die Prüfungen auf die Gegebenheiten des Einsatzgebietes, die Art der zu fahrenden Boote und ihrer Motoren abzustimmen. Diese Einschränkung gilt besonders für die wasserrechtlichen Gesetze und strompolizeilichen Verordnungen. Sie sollen zwar allgemein bekannt sein, werden jedoch für das betreffende Einsatzgebiet geprüft. Dementsprechend erfolgt auch die Bescheinigung ihrer Kenntnisse.



An Wochenenden ein „Normalfall“ auf dem Rursee südlich von Aachen sind bis zu 40 gekenterte Boote an einem Tag keine Seltenheit.

In dem Bootsführerschein wird das Einsatzgebiet des Bootsführers (A: Binnengewässer, B: Küstengewässer) beurkundet, für das er die Prüfung abgelegt hat. Die Bootsführer können für weitere Einsatzgebiete geprüft werden. Das Bestehen der Erweiterungsprüfung wird in der Prüfungskarte und im Bootsführerschein bescheinigt.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Bootsführerprüfung können in den Landesverbänden durchgeführt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Zu den Voraussetzungen gehören u. a. geeignete Übungsstätten, Boote verschiedener Typen, Unterrichtsräume und -material, geeignete Ausbilder und Referenten.

Bootsführerprüfungen unter Einschluß der kleinen Navigation für die Fahrt an der Küste können nur als Lehrgänge des Präsidiums durchgeführt werden.

Die Vorbereitung und die Prüfung der Bootsführer werden im Auftrag des Präsidiums in enger Verbindung mit den für die Gewässer bzw. Wasserstraßen des Einsatzgebietes zuständigen Behörden durchgeführt.

Der Prüfungskommission für die Bootsführerprüfung A gehören an:

- Der Referent der Zentralstelle des Präsidiums oder ein Beauftragter
- der Landesverbandsleiter oder sein Vertreter

- der Technische Leiter des Landesverbandes oder sein Vertreter

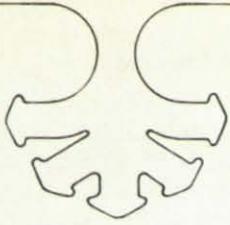
- der Bootswart des Landesverbandes

- Beisitzer können u. a. sein: Beamte der Wasser- und Schiffsämter und Beamte der Wasserschutzpolizei.

Für die Bootsführerprüfung B wird jeweils eine Prüfungskommission vom Sachgebiet Bootswesen eingesetzt.

Die Bewerber haben bei der Meldung zur Prüfung folgende Unterlagen einzureichen: Lebenslauf, 2 Paßbilder, Urkunde des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens – Silber –, Nachweis über die Mitgliedschaft, Bescheinigung über die Mitarbeit in der DLRG, insbesondere im Rettungswachdienst, und die Teilnahme an Lehrgängen für Bootsführer, Bescheinigung eines Arztes über die Eignung zum Bootsführer gemäß Formblatt.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen, mündlichen und schriftlichen Teil. Während der Prüfung sind zur Gewinnung des Urteils die Leistungen zu zensieren. Bei dem Gesamturteil gibt es nur „Bestanden“ bzw. „Nicht bestanden“. Sind Teile der Prüfung oder die ganze Prüfung nicht bestanden, dann können Teile oder die ganze Prüfung einmal wiederholt werden.



Presseschau DES INLANDS

Geldstrafen für Schaulustige

Nunmehr hat auch die Hansestadt Hamburg nachgezogen und Maßnahmen gegen Gaffer, die Rettungsarbeiten behindern, im Katastrophenschutzgesetz verankert. Es werden Geldstrafen angedroht.

Drakonische Geldbußen bis zu 10 000 DM drohen in Zukunft Neugierigen und Schaulustigen, die Rettungs- und Aufräumarbeiten in Katastrophenfällen behindern. Diese Bestimmung enthält das neue hamburgische Katastrophenschutzgesetz, das von der Bürgerschaft einstimmig verabschiedet wurde.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dem Paragraphenwerk: Zur Bekämpfung einer Katastrophe kann ab sofort jedermann herangezogen werden. Zunächst wird zur Abwehr und Beseitigung von Gefahren auf die Hilfsorganisationen zurückgegriffen, denen in Hamburg allein 9000 Bürger angehören.

Alle Politiker sprachen bei Verabschiedung des Gesetzes die Hoffnung aus, „daß wir es möglichst wenig anwenden müssen . . .“

(Hamburger Abendblatt)

Nach 33 Jahren

Immer noch sterben Spätopfer des Atombombenabwurfs von Hiroshima an Krankheiten, die durch die radioaktive Verstrahlung verursacht wurden. Zu diesen Spätopfern zählt auch ein deutscher Jesuitenpater.

Als am 6. August 1945 mehr als 80 000 Menschen im grellen Atomblitz umkamen, blieb der Kölner Missionar Wilhelm Kleinsorge unverletzt. Sein aus Stein errichtetes Pfarrhaus hatte der Explosion standgehalten. Doch die Atomstrahlen aus dem Boden und den Ruinen verseuchten ihn, während er die Verwundeten pflegte und Schwerverletzten seelsorgerischen Beistand leistete. Die Folgen

der gefährlichen Strahlen: Das Blut des Missionars zersetzte sich, es bildeten sich keine weißen Blutkörperchen mehr. Seit zwanzig Jahren mußten die Ärzte sein Blut immer wieder austauschen; nun half auch dies nicht mehr. (Bild, Hamburg)

Katastrophen-Krankenhaus in Bonn

Im Raume Bonn gibt es bereits mehrere unterirdische Hilfskrankenhäuser, diese sind allerdings nur für den Fall vorgesehen, daß Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich etwas zustößt. Die Bundesregierung hat jetzt beschlossen, daß auch für Zivilpersonen ein unterirdisches Hilfskrankenhaus gebaut werden soll.

Die Bundeshauptstadt erhält ein atomsicheres Katastrophen-Krankenhaus, welches zehn Meter unter der Erdoberfläche liegen und im Notfalle 400 Patienten Platz bieten soll. Es wird unter der Turnhalle einer Gesamtschule errichtet werden; Baubeginn: Herbst 1978.

Neben der Ausstattung mit 400 Betten sind Operationssäle und chirurgische Abteilungen geplant. Die Medikamenten-Ausstattung wird ebenfalls sofort nach Fertigstellung vorgenommen. Das Hilfsspital wird nur in Katastrophenfällen benutzt werden.

Die Baukosten sollen sich – nach Angaben eines Sprechers des Bundesamtes für Zivilschutz – auf rund acht Millionen Mark belaufen; die Bauzeit wird mit drei bis vier Jahren kalkuliert. Der Bau der Gesamtschule wird durch diese Maßnahme nicht verzögert werden. (Express, Bonn)

Radioaktive Verseuchung ist langfristig

Die A-Bomben-Tests, die von den USA in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im westlichen Pazifik durchgeführt wurden, beeinflussen trotz aller Gegenmaßnahmen auch heute noch die Umweltbedingungen auf einigen Inseln. Zurückgekehrte Inselbewohner werden jetzt erneut umgesiedelt, um die Gesundheitsgefährdung zu mindern.

1968 gab Präsident Johnson bekannt, das „Volk von Bikini“ könne nach zwölf Jahren der Vertreibung in die alte Heimat zurückkehren, sobald die Hauptinsel gereinigt sei. Inselteile wurden daraufhin umgepflügt, obere Erdschichten abgetragen. Die Ameri-

kaner pflanzten 50 000 Kokospalmen und errichteten an der Lagunenseite Häuser aus Steinen und Zement.

Nachdem die Atomenergie-Kommission das Atoll 1969 überprüft hatte, kehrten etwa 100 der 500 Menschen zurück. Vor zwei Jahren aber fand man auf Grund neuer, von einem Anwalt veranlaßter Untersuchungen heraus, daß verschiedene Stellen der Insel immer noch verseucht sind.

Seit geraumer Zeit werden die Bikini-Bewohner mit eingeführten Lebensmitteln und mit Trinkwasser aus gesundheitlich „sicheren“ Zonen versorgt. Jetzt hat das US-Innenministerium beim Kongreß die erste Zuweisung von insgesamt 15 Millionen Dollar beantragt, damit das Völkchen wiedervereinigt und auf einem ungefährdeten Fleckchen Erde neu angesiedelt werden kann.

(Kölner Stadtanzeiger)

Notstand beim Schutzraumbau

Im Innenministerium in Bonn ist man sich darüber einig, daß für den Schutzraumbau in der Bundesrepublik mehr geschehen muß; die vorhandenen Schutzräume reichen nicht aus, der Bevölkerung einen entsprechenden Schutz zu bieten.

Die Bundesregierung will in diesem Jahr 605,8 Millionen DM für den Zivilschutz ausgeben. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 10 %. Seit Bonn vor dem Hintergrund umfangreicher Maßnahmen der Warschauer-Pakt-Staaten auf diesem Gebiet diesem Aspekt mehr Beachtung schenkt, hat der zivile Bevölkerungsschutz einen höheren Stellenwert bekommen.

Das Problem des Mangels an Schutzräumen stellt sich keinesfalls nur für die deutsche Regierung. Auch die NATO-Partnerstaaten müssen eine Antwort auf die Bedrohungslage finden. Sie stehen im Gegensatz zum Ostblock im Bereich des Schutzraumbaues im Grunde „mit leeren Händen“ da. Die Sowjetunion soll mehr als 600 Millionen Menschen vor einem Atomangriff schützen können.

Beispielhaft haben die neutralen Staaten Schweden und Schweiz für den Ernstfall vorgesorgt. Ungefähr 80 von 100 Schweizern finden einen Überlebensplatz; in Schweden sind es 72 % der Bevölkerung.

(Recklinghäuser Zeitung)



Presseschau DES AUSLANDS

Zivilschutz in der UdSSR

Journal of CIVIL DEFENSE

Bei einer Sturm-Katastrophe, die sich im November 1975 an der Schwarzmeerküste ereignet, wurde die Stadt Odessa schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zu den Orkanböen kamen schwere Unwetter mit Frost und Schnee. Die 941 000 Einwohner der Stadt waren ohne Licht und Wasser. Zur Katastrophenabwehr wurde in erster Linie die Zivilschutzorganisation der Stadt eingesetzt; etwa 8000 Personen wurden in den verschiedenen Wiederherstellungs-Etappen eingesetzt.

Die Notenergie-Versorgung wurde durch die im Hafen liegenden Schiffe und durch Lokomotiven sichergestellt. Trinkwasser wurde von Tankwagen in alle lebenswichtigen Betriebe gebracht. Wie die Zeitung „Sowjetski Patriot“ meldete, wurde dieser Notfalleinsatz von der Zivilschutzführung als Test für einen Ernstfall angesehen, den – so die Zeitung – alle Einrichtungen des Zivilschutzes hervorragend bestanden hätten.

(Starke/Florida, Vol. 9, Nr. 5)

Taschkenter Metro als Schutzraum

DIE WELTWOCHEN

Die Taschkenter Metro wurde in einer der aktivsten Erdbebenzone der Sowjetunion gebaut. Die Stahl- und Betonröhre, durch die die Züge fahren, ist in Sektionen aufgeteilt, die frei im umgebenden Erdreich beweglich schwingen können, um etwaige Erschütterungen aufzufangen.

Wie in der sowjetischen Hauptstadt, ist auch in Taschkent die Metro als

Schutzanlage für die Bevölkerung gedacht, obwohl sie nicht so tief liegt wie die Moskauer Anlage.

Die Bauweise hat ihre Probe bereits bestanden: Als während eines Erdbebens der Stärke 7 – einem mittelschweren Erdbeben also – beispielsweise Schulen wegen Einsturzgefahr geräumt werden mußten, spürten die Fahrgäste der Metro überhaupt nichts von diesem Beben. Das Tunnelsystem wies keinerlei Veränderung auf. (Zürich, 18. Januar 1978)

Zivilschutz in den Übersee-Territorien

BULLETIN D'INFORMATIONS DE PROTECTION CIVILE

Die örtlichen Gegebenheiten in den französischen überseeischen Gebieten bedingen eine gewisse Unterschiedlichkeit der Organisation des Zivilschutzes. Bevölkerungsichte, Gebietsgröße und wirtschaftlicher Status sind die Ursache für diese Unterschiedlichkeit.

Von Guyana abgesehen, sind die alltäglichen Gefahren sehr viel größer als im Mutterland; viele der überseeischen Gebiete liegen im Süden, also dort, wo natürliche Gefahren sich häufen.

An erster Stelle stehen Brandgefahren. Landesübliche Holzbauten, dazu die Hitze und die vielen heftigen Winde führen dazu, daß sich einmal entstandene Brände rasch ausdehnen. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Wirbelstürme und Springfluten sind weitere Katastrophenursachen; Inseln und schlechte Straßenverhältnisse tragen dazu bei, daß eventuelle Rettungsmaßnahmen erschwert werden.

Wie im Mutterland spielt die Feuerwehr eine entscheidende Rolle im Zivilschutz. Der allgemeine Zivilschutz in Friedenszeiten gehört zu den Aufgaben der Direktoren oder Inspektoren, die für Brandschutz verantwortlich sind. Es gibt ihn nur in den Departements, wo er oft genug noch in den ersten Anfängen steckt. Die Departementsdirektoren von Martinique und La Reunion sowie die Funktionäre, die an Stelle der Direktoren in Guadelope und Guyana eingesetzt sind, haben allerdings bereits eine ganze Reihe von Freiwilligen anwerben können. Eventuelle Evakuierungen – von Kriegsgeschädigten oder

Obdachlosen – würden keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Die Arbeit ist gezielt auf die Leistung Erster Hilfe und auf Rettungsaktionen abgestellt. Der Plan ORSEC und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen sind überall ausgearbeitet worden. Allerdings wäre auch eine gezielte Ausarbeitung der Vorschriften speziell auf eine „Verteidigung“ hin wünschenswert.

Nachteilig wirkt sich die große Entfernung zum Mutterland, die geographische Lage und die Unberechenbarkeit der Natur aus. Finanzielle Benachteiligungen dagegen könnten sicher beseitigt werden.

(Levallois-Perret, Nr. 79)

Für leitende Funktionäre

GRASCHDANSKAJA OBERONA

In Wilna/Litauen (UdSSR) wurde ein zweitägiger Zivilschutzlehrgang abgehalten. Diese Übung war für Führungspersonal der Zivilschutzhauptquartiere und für Sekretäre der Parteiorganisationen vorgesehen. Während des Lehrgangs sollte ein spezielles Übungsprogramm ausgearbeitet werden, an welchem alle Bürger teilnehmen sollen, die die offiziellen Zivilschutzlehrgänge, die landesweit für alle Bürger der Sowjetunion vorgesehen sind, noch nicht absolviert haben.

Eine lehrmäßige Zivilschutzübung wurde im Rahmen des Lehrgangs in einer Textilfabrik durchgeführt. Den Teilnehmern des Lehrgangs sollte demonstriert werden, wie rasch ein solches Werk mit Hilfe eigener, gut ausgebildeter ZS-Kräfte mit Katastrophenvorkehrungen beginnen kann. Die Werk-Zivilschutzeinheiten erledigten eine erhebliche Anzahl von Zivilschutzaufgaben, wie sie in einem Ernstfalle erforderlich werden können. Unter anderem wurden demonstriert: die Herstellung von Notgasmasken für alle Beschäftigten, das richtige Verhalten nach Zivilschutzsignalen, das ordnungsgemäße Aufsuchen der Schutzräume, die Anwendung von Gasmasken, die Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen zu Fuß, die Durchführung von Rettungsarbeiten und Erster Hilfe, Brandbekämpfung und medizinische Versorgung.

(Wilna, Nr. 12/1975)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Neues Rettungstuch zum Bergen verletzter Personen

Das mit der Feuerwehr zusammen neuentwickelte Rettungstuch ermöglicht in Verbindung mit jeder Krankentrage und auch mit dem Vacuum-Tragen-Immobilisator eine gefahrlose Rettung von Personen, die man nicht auf normalem Wege abtransportieren kann. Mit dem neuentwickelten Rettungstuch kann die Rettung von Verletzten aus Höhen und Tiefen erleichtert, beschleunigt und gefahrlos für Verletzte und Rettungsmannschaften durchgeführt werden.

Dieses Rettungstuch weist folgende Vorteile auf:

- Der Verletzte kann sofort nach der Bergung in jedem Unfallrettungswagen oder Notarztwagen im eingeschnürten Zustand abtransportiert werden.
- Das Rettungstuch kann schnell zum Einsatz gebracht werden, da durch die einfache Konstruktion nur wenige Handgriffe nötig sind.
- Die Ausmaße des Rettungstuches im zusammengelegten Zustand sind: 50 x 30 x 8 cm.
- Das Gewicht des Rettungstuches beträgt etwa 5 kg und beeinträchtigt das Gesamtgewicht des Fahrzeuges kaum.
- Liegt ein Verletzter bereits auf einem Vacuum-Tragen-Immobilisator, so kann diese Matratze mit oder ohne Krankentrage in das Rettungstuch eingeschnürt werden. Dies war bisher nicht möglich.
- Der Verletzte kann waagrecht sowie auch in senkrechter Lage, was bei engen Schächten immer der Fall sein wird, hochgezogen und herabgelassen werden.
- Aus unwegsamem Gelände oder von Schiffen kann der Verletzte im eingeschnürten Zustand gefahrlos und ohne Angstzustände von Rettungshubschraubern an Bord gehievt werden.

- An der Außenseite des Rettungstuches sind Ösen angebracht, in denen man ein Geschirr mit Karabinerhaken einhängen kann.



Schlauchboot mit Mantel

Ein neues Rettungsgerät für Menschen in Eisnot hat die Berufsfeuerwehr Salzgitter entwickelt. Um ins Eis Eingebrochene schneller und gefahrloser für die Retter aus dem Wasser holen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit einem Konzern um ein normales Schlauchboot ein Kunststoffmantel gegossen, der an der Unterseite mit Gleitkufen versehen die Möglichkeit gibt, vom festen Eis ins Wasser oder umgekehrt zu gleiten. Bisher war dabei der Einsatz von Schlauchbooten wegen der Einschnittgefahr nicht möglich.



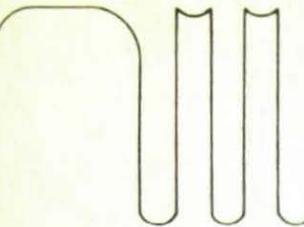
Neuartiges Vielzweck-Rettungsgerät

Eine „fliegende Feuerwehrspritze“ in Verbindung mit einem Rettungsgerät, das, am Halteseil an einem Helikopter hängend, mit eigener Kraft manövrieren kann, wird einem Bericht der Zeitschrift „Aviation Week and Space Technology“ zufolge von einer US-Firma entwickelt. Es soll Hilfeleistungen z. B. für Personen in Hochhausetagen erleichtern und auch den Zugang zu anderen, von einer Katastrophe betroffenen Objekten und Gebieten erleichtern, die von der Außenwelt abgeschnitten sind.

Das als Prototyp konstruierte Gerät ist eine mit einem Gitter teilweise geschlossene Plattform mit ausklappbarem Steg. Sie ist 2,1 x 2,4 m groß, wiegt 900 kg und kann 4-6 Feuerwehrleute oder Sanitäter aufnehmen.

Bis zu 16 Verunglückte lassen sich auf ihr transportieren. Sie besitzt ein eigenes Antriebs- und Steuerungssystem – ein Flugzeugmotor erzeugt die Kraft zur Aktivierung von vier verstellbaren Steuerungsdüsen, die an den vier oberen Ecken angebracht sind. Ihre Orientierung wird vom Kommandostand in der Plattform geregelt. Das Gerät kann bis zu 76 m weit in der Horizontalen manövrieren, während sich der Helikopter in einer Position hält, die frei ist von Rauch, Hitze oder Turbulenzen.

Der Führer des Rettungskorbs steht in Funksprechverbindung mit dem Piloten im Helikopter, der außerdem über einen Fernsehmonitor mitbeobachten kann, was am Einsatzort geschieht.



neue BÜCHER

Zitaten-Handbuch

Von Eberhard Puntsch
moderne verlags gmbh, München

Redner, Wissenschaftler, Politiker, Journalisten, Korrespondenten, sie alle werden im täglichen Sprachgebrauch immer wieder einmal zitiert müssen. Der Autor hat nach intensiver Kleinarbeit ein Handbuch vorgelegt, welches man für den vorgenannten Personenkreis – und ganz sicher auch darüber hinaus – als ein unentbehrliches Arbeitsmittel bezeichnen kann. Ein Novum gegenüber bereits vorhandenen Büchern ähnlicher Art: die Gliederung nach Sachgebieten und damit die thematische Ordnung des Gedankengutes. Das Buch liefert Meinungen zu Bereichen, über die man sich eine erste Übersicht verschaffen möchte, es ist als Nachschlagewerk für Diskussionen über bestimmte Themen wichtig.

Zitat ist, was zitiert wird. Dieses Buch enthält über 10 000 Maximen, Sprichwörter und Aphorismen. Nicht alles, was sehr oft zitiert wird, ist erwähnt, es wird auch keine Vollständigkeit angestrebt. So soll hier die Qualität über die Quantität gehen.

Notfalltherapie im Rettungsdienst

Herausgegeben von Peter Sefrin
Verlag Urban & Schwarzenberg,
München, Wien, Baltimore

Der Herausgeber legt nach einer mehr als zehnjährigen Erfahrung als Notarzt, Organisator von Notarzteinsätzen und seiner Lehrtätigkeit ein Buch vor, an dem neben ihm weitere 15 Autoren aus zehn verschiedenen Disziplinen der Würzburger Kliniken und Instituten der Universität beteiligt sind.

Unbestritten steht jeder Arzt am Anfang eines verantwortungsvollen Notarztdienstes unter dem Druck eines – wirklich oder vermeintlich – fehlenden Spezialwissens. Das ist keinesfalls erstaunlich, ist doch die moderne Medizin durch ihren Trend zum Spezialistentum charakterisiert.

So erwarten Kranke und Verletzte, möglichst rasch einer optimalen fachärztlichen Behandlung zugeführt zu werden.

Unter dem Aspekt des Spezialistentums befindet sich der Notarzt in einem Spannungsfeld, wenn er plötzlich lebensgefährlich Verletzten oder Erkrankten in der akuten Phase allein gegenübersteht. Die Ausweitung des Rettungsdienstes stellt den Notarzt vor besondere Aufgaben, die über seine Fachausbildung hinausgehen.

Das vorliegende Buch will ein Lehrbuch für den Rettungsarzt sein: Die notwendigen und möglichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, der optimale Einsatz der mitgeführten Ausrüstung sind von erfahrenen Fachkennern aus verschiedenen Bereichen dargestellt.

Auf einem Tiger reiten

Von Alexander von Cube
Europäische Verlagsanstalt GmbH,
Köln

Dieses Buch wendet sich an den „Mann auf der Straße“, der ständig von der Atomenergie reden hört, von ihrem Nutzen, von ihren Gefahren, der von Atomwaffen hört und den besonderen Schutzvorkehrungen, die gegen diese erforderlich sind – ohne sich ein Bild von der Sache selbst machen zu können.

Heute bewundert jeder die technische Meisterleistung, die bei der Raumfahrt darin besteht, einen Körper so stark zu beschleunigen, daß er die Erdanziehung verlassen kann und dabei noch so sicher zu steuern ist, daß er ein Weltraumziel erreicht.

Die Entwicklung der Raumfahrt hat vieles mit der Entwicklung der Atomkraft gemeinsam, sagt von Cube. Das Kernproblem ist in jedem Falle: Kann der Mensch die Kraft, die er einsetzen will, auch bändigen?

Mit offenen Worten schildert der Autor die aus der Kernkraft erwachsenen Gefahren, nennt Fakten und Zahlen und macht mit den derzeit ange-

stellten Überlegungen, mit diesen Gefahren fertig zu werden, vertraut.

Das Buch bemüht sich um eine umfassende Information über die Atomenergie, ihre technischen Aspekte, ihre Sicherheitsrisiken und ihre sozialen Dimensionen. Der Leser soll sich seine eigene Meinung bilden; von Cube will nur ein verständliches, fundiertes Grundwissen vermitteln.

Rationalität und Planung

Band 5 Schriftenreihe des Bundesamtes für Zivilschutz

Von Michael Schlöber

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz

Bonn – Bad Godesberg

Schriftleitung: C. Maier und

H. C. Toelle

Redaktion: Udo Philipp

Mönch-Verlag, Bonn-Duisdorf

Die Schwierigkeiten, denen sich die Planer im Bereich des Zivilschutzes ständig gegenübersehen, werden in diesem Buch hervorragend verdeutlicht. Der Verfasser weist vor allem darauf hin, daß der Zivilschutz in völlige Abhängigkeit von den ökonomischen Vorgaben geraten ist.

Letztlich entscheiden die Politiker über den Umfang – damit also auch über den Wirkungsgrad – des Zivilschutzes, weil Zivilschutz eine Angelegenheit der öffentlichen Hand ist. Der Stellenwert dieser öffentlichen Aufgabe ist bedauerlicherweise im politischen Raum – und im Bewußtsein der Bevölkerung – nicht hoch zu veranschlagen.

Es wurde geschätzt, daß allein ein Grundschutzprogramm für Schutzbauten zu seiner Realisierung 130 Milliarden Mark erfordert. Die geringe Attraktivität, die enorme Finanzmasse und die Tatsache, daß dem Bürger die Dringlichkeit des Zivilschutzes nicht täglich bewußt wird, haben diese Aufgabe in den Hintergrund gedrängt.

Schlöber macht in seiner Arbeit deutlich, wie attraktiv und sinnvoll Zivilschutz sein kann. Allein im Hinblick auf den Katastrophenschutz betrachtet, sind seine Überlegungen voll und ganz zu bejahen. Seine Richtlinien für ein deutsches ZS-Konzept nehmen auf die Finanzkriterien Rücksicht und zeigen Machbares auf.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Gefahrensymbole und -bezeichnungen

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . in der gewerblichen Wirtschaft in ständig steigendem Umfang gefährdende Arbeitsstoffe verwendet werden? Sie sind nicht zuletzt Ursache dafür, daß Berufskrankheitsfälle seit Jahren kontinuierlich steigen, während die Zahlen der Arbeitsunfälle dank der gemeinsamen Bemühungen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft rückläufig sind. Viele Berufskrankheiten sind auf chemische und physikalische Einwirkungen zurückzuführen, auf den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen, d. h. mit Ausgangs-, Hilfs- und Betriebsstoffen einschließlich der daraus zubereitbaren Gemische, Lösungen und Gemenge, die häufig giftige, gesundheitsschädliche, ätzende oder Reizeigenschaften haben. Der Schutz vor diesen gefährlichen Stoffen hat zwar in erster Linie den damit umgehenden Arbeitnehmern zu gelten, doch muß er sich auch auf Dritte ausdehnen, denen z. B. die Betriebe geöffnet sind oder auf Anlieger oder Passanten, die – ebenso wie die Arbeitnehmer – durch Gefahren aus diesen Arbeitsstoffen beeinträchtigt werden können. Mit anderen Worten: jeder muß sich der Gefahren bewußt sein und die Sicherheitskennzeichnung innerhalb und außerhalb betrieblicher Räumlichkeiten kennen oder zumindest verstehen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . im Anhang zur Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe vom 8. September 1975 Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen festgelegt worden sind, daß ferner Begriffe bestimmt und verschiedene Gefährdungsarten unterschieden werden? Alle Symbole bestehen aus einem schwarzen Aufdruck auf orangegelbem Grund und weisen auf folgende Eigenschaften hin:

Explosionsgefährlich:

Stoffe und Zubereitungen in festem oder flüssigem Zustand, die bei Durchführung der in der Anlage III zum Sprengstoffgesetz bezeichneten

E

Explosionsgefährlich



F

Leicht entzündlich



O

Brandfördernd



T

Gift



C

Ätzend



Xn

Gesundheitsschädlich



Xi

Reizstoff



Prüfverfahren durch Erwärmung ohne vollständigen festen Einschluß oder durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung durch Schlag oder Reibung ohne zusätzliche Erwärmung zur chemischen Umsetzung gebracht werden, bei der hochgespannte Gase in so kurzer Zeit entstehen, daß eine plötzliche Druckwirkung hervorgerufen wird (Explosion).

Brandfördernd:

Stoffe und Zubereitungen, die bei Berührung mit anderen, insbesondere

entzündlichen Stoffen so reagieren können, daß Wärme in erheblicher Menge frei wird.

Leicht entzündlich:

Stoffe und Zubereitungen, die sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft ohne Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden können – in festem Zustand durch kurzzeitige Einwirkung einer Zündquelle leicht entzündet werden und nach deren Entfernung weiterbrennen oder -glimmen –

in flüssigem Zustand einen Flammpunkt unter 21° C haben –
in gasförmigem Zustand bei Normaldruck mit Luft einen Zündbereich haben –

bei Berührung mit Wasser oder mit feuchter Luft leicht entzündliche Gase in gefährlicher Menge entwickeln.

Entzündlich:

Stoffe und Zubereitungen, die in flüssigem Zustand einen Flammpunkt zwischen 21° C und 55° C haben.

Giftig:

Stoffe und Zubereitungen, die nach Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche Gesundheitsschäden oder den Tod verursachen können.

Gesundheitsschädlich (mindergiftig):

Stoffe und Zubereitungen, die nach Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut Gesundheitsschäden geringeren Ausmaßes verursachen können.

Ätzend:

Stoffe und Zubereitungen, die bei Berühren mit lebendem Gewebe dessen Zerstörung verursachen können.

Reizend:

Stoffe und Zubereitungen, die ohne ätzend zu sein, nach einmaliger oder wiederholter Berührung mit der Haut oder den Schleimhäuten sofort oder später deren Entzündung verursachen können.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Zwischen Planspielraum und Übungsplatz



Will die Feuerwehr ihre vielseitigen Einsätze erfolgreich bewältigen, soll sie permanent einsatzbereit sein, so ist eine umfassende Ausbildung die wichtigste Voraussetzung. Sie wird entweder an den Standorten, in Kreisausbildungsstätten oder an den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt. In einem Beitrag im Innern dieser Ausgabe gibt das ZS-MAGAZIN Einblick in diese Ausbildung am Beispiel der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster. Ein Blick in die Stoffpläne der Schule läßt erkennen, daß alle Lehrgänge auf die Vermittlung und Vertiefung von Fachwissen ausgerichtet sind, das den an die Feuerwehr gestellten Anforderungen entspricht. Das Springen ins Sprungtuch, wie es unser Titelbild zeigt, gehört ebenso zur Ausbildung wie der Umgang mit einer Fülle von Geräten, die sowohl in der Brandbekämpfung als auch in der technischen Hilfeleistung, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz ihre Verwendung finden. Mit den Bildern dieser Seite und den Illustrationen unseres Beitrags stellen wir unseren Lesern eine Reihe dieser Geräte in ihrer Eigenschaft als Ausbildungsobjekte vor.